HAND-REICHUNG

ZUM GRÜNDUNGS- UND UMSETZUNGSPROZESS VON JUGENDPARLAMENTEN IN DER LEADER REGION WEINVIERTEL OST

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land
Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der
Europäischen Union

So kann diese Handreichung genutzt werden:

Die Handreichung besteht aus zwei Teilen: Teil I vermittelt Grundlagen und praktische Informationen zur Planung und Umsetzung eines Jugendparlaments. Teil II enthält konkrete Leitlinien für die beteiligten Akteur*innen und kann als Arbeitsinstrument genutzt werden. Über das Inhaltsverzeichnis kann direkt auf die relevanten Kapitel zugegriffen werden.

Wo finde ich was?

Ich möchte mehr über Jugendbeteiligung und Jugendparlamente erfahren.
→ Teil I, Kapitel 2–4

Ich möchte ein Jugendparlament in meiner Gemeinde vorbereiten und aufbauen.
→ Teil I, Kapitel 5–6

Ich möchte ein Jugendparlament langfristig in der Gemeinde verankern.
→ Teil I, Kapitel 7

Ich suche weiterführende Informationen, Beratungsangebote, Vorlagen oder Muster.
→ Teil I, Kapitel 8

Ich bin Teil des Projektteams und suche konkrete Leitlinien für die Umsetzung.
→ Teil II, Kapitel 3

Ich nehme als Jugendliche*r am Jugendparlament teil und möchte wissen, wie ich mich einbringen kann.
→ Teil II, Kapitel 4

Ich arbeite in einer Schule oder Jugendorganisation und möchte das Jugendparlament unterstützen.
→ Teil II, Kapitel 5

Ich bin politisch verantwortlich und möchte wissen, wie ich gute Rahmenbedingungen für das Jugendparlament schaffen kann.
→ Teil II, Kapitel 6

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Inhaltsverzeichnis

Teil I: Informationsmaterialien 5

Kapitel 1 – Einleitung und Hintergrund 5
1.1 Warum diese Handreichung entstanden ist 5
1.2 Wie diese Handreichung entstanden ist 5
1.3 Wer damit arbeiten kann 5
1.4 Was diese Handreichung bietet – und was nicht 6
1.5 Die fünf Pilotgemeinden im Überblick 6

Kapitel 2 – Grundlagen I: Jugendbeteiligung 11
2.1 Was Beteiligung bedeuten kann 11
2.2 Formen von demokratischer Beteiligung 12
2.3 Qualitätskriterien demokratischer Beteiligung 14
2.4 Voraussetzungen von Jugendbeteiligung 15
2.5 Politische Beteiligungsmöglichkeiten Jugendlicher in Österreich 16

Kapitel 3 – Grundlagen II: Politische Prozesse auf Gemeindeebene 19
3.1 Warum das Verständnis von gemeindepolitischen Abläufen Beteiligung erleichtert 19
3.2 Wie sich eine Gemeinde politisch zusammensetzt 19
3.3 Was auf Gemeindeebene entschieden wird – und was nicht 20
3.4 Welche Rolle Jugendliche dabei spielen können 22

Kapitel 4 – Grundlagen III: Jugendparlamente 23
4.1 Was ist ein Jugendparlament? 23
4.2 Wer kann an Jugendparlamenten beteiligt sein? Und wie? 24
4.3 Was Jugendparlamente bieten können – und was nicht 25
4.4 Warum Jugendparlamente Gemeinden im ländlichen Raum stärken können 26

Kapitel 5 – Jugendparlamente I: Grundlagen 28
5.1 Rahmenbedingungen der Pilotgemeinden 28
5.2 Vorbereitung im Projektteam 34
5.3 Jugendliche erreichen 40

Kapitel 6 – Jugendparlamente II: Modelle, Abläufe und Elemente 44
6.1 Überblick über mögliche Modelle 44
6.2 Rechtliches: Ratsbeschluss und Verordnung 48
6.3 Beispielhafter Ablauf einer Arbeitsperiode 49
6.4 Weitere mögliche Elemente eines Jugendparlaments 54

Kapitel 7 – Jugendparlamente III 57
7.1 Was Nachhaltigkeit im Jugendparlament bedeuten kann 57
7.2 Werkzeuge zur Unterstützung von Nachhaltigkeit 58
7.3 Wege zur langfristigen Verankerung 60

Kapitel 8 – Weiterführende Materialien, Vorlagen und Muster 64
8.1 Weiterlesen 64
8.2 Beratungs- und Hilfsangebote 65
8.3 Ergänzungen zum Jugendschutz 65
8.4 Vorlage für ein Jugendschutzkonzept 67
8.5 Vorlage für eine Jugendparlamentsverordnung 72
8.6 Muster-Mitmach-Vertrag 80
8.7 Muster-Datenschutzhinweise 83
8.8 Muster-Einverständniserklärung zu Foto-, Video- und Tonaufnahmen 85

Teil II: Leitlinien 87

Kapitel 1 – Einleitung 87
1.1 Wozu der Leitlinienkatalog dienen kann 87

Kapitel 2 – Allgemein gültige Leitlinien 87
2.1 Schaffung eines jugendadäquaten Settings 87

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

2.2 Anmerkungen zur Aufsichtspflicht 88
2.3 Ergebnissicherung 89
2.4 Weitergabe von Informationen 90
2.5 Verbindlichkeit und Transparenz der Entscheidungsfindungsprozesse 90
2.6 Umsetzung verschiedener Formate 91
2.7 Nutzung digitaler Werkzeuge 93

Kapitel 3 – Leitlinien für das Projektteam 94
3.1 Kommunikation mit allen Beteiligten, Kontaktherstellung zwischen Jugendlichen und Vertreter*innen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft 95
3.2 Ablaufplanung des gesamten Prozesses (Vorbereitung, Plenarsitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reflexion/Nachbereitung) 96
3.3 Moderation der Plenarsitzungen 98
3.4 Methodische Herangehensweise (Themenfindung, Formulierung, Darstellung, Positionierung) 99
3.5 Reflexion der Sitzungen und der debattierten Themen 100
3.6 Aufbereitung der Erfahrungen und Rückmeldungen der Jugendlichen 100

Kapitel 4 – Leitlinien für teilnehmende/gewählte Jugendliche 101
4.1 Bewerbung für Kandidatur und Wahlverfahren zum Jugendparlament und innerhalb des Gremiums 101
4.2 Offene Beteiligung 102
4.3 Kommunikation mit Gemeindepolitiker*innen 103
4.4 Formulierung politischer Fragen, Anliegen und Forderungen an politische Entscheidungsträger*innen 104
4.5 Innere Abstimmungen: Konsens, Konflikt, Kompromiss 105
4.6 Einbringen von Anträgen 106

Kapitel 5 – Leitlinien für teilnehmende Schulen und Jugendorganisationen 107
5.1 Planung und Koordination der Teilnahme 107
5.2 Lehrkräfte und Jugendarbeiter*innen als Multiplikator*innen 108
5.3 Motivation und Wertschätzung für jugendliches Engagement 109

*Kapitel 6 – Leitlinien für Politiker*innen 110*
6.1 Klärung von Ressourcen, Handlungs- und Entscheidungsspielraum 110
6.2 Strategien zur Kommunikation auf Augenhöhe 112
6.3 Definition von Erwartungen 113
6.4 Einbindung von Ergebnissen des Jugendparlaments in politische Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene 113

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Teil I: Informationsmaterialien

Kapitel 1 – Einleitung und Hintergrund

1.1 Warum diese Handreichung entstanden ist

In vielen Gemeinden besteht der Wunsch, Jugendliche stärker in lokale Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Gleichzeitig zeigt die Praxis, dass es oft an konkreten Strukturen, Erfahrungen oder Orientierungshilfen fehlt, um Beteiligungsformate nachhaltig umzusetzen.

Die vorliegende Handreichung ist im Rahmen eines Projekts in der LEADER Region Weinviertel Ost in Kooperation mit dem *Demokratiezentrum Wien* entstanden. Ziel des Projekts ist es, in fünf ausgewählten Pilotgemeinden Jugendparlamente aufzubauen und erste Umsetzungsschritte zu begleiten.

Diese Handreichung wurde entwickelt, um diesen Prozess zu unterstützen. Sie ergänzt den Erfahrungsschatz der Menschen aus den Gemeinden um fachliche Grundlagen. Sie soll dazu beitragen, Unsicherheiten zu reduzieren, konkrete Ansatzpunkte aufzuzeigen und die Umsetzung von Jugendbeteiligung vor Ort zu erleichtern.

1.2 Wie diese Handreichung entstanden ist

Die Inhalte der Handreichung stützen sich auf:

- Analysen der Ausgangssituationen in den Gemeinden (z. B. Sozialraumanalysen),
- Gespräche mit Vertreter*innen aus der LEADER Region, der Gemeindepolitik und Verwaltung,
- erste Rückmeldungen und Einschätzungen zu Bedarfen und Herausforderungen,
- sowie wissenschaftliche Literatur und bestehende Praxisbeispiele zur Jugendbeteiligung.

Die Handreichung versteht sich daher als Arbeitsgrundlage, die parallel zum Umsetzungsprozess genutzt werden kann.

1.3 Wer damit arbeiten kann

Die Handreichung richtet sich an alle Personen, die Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene umsetzen oder begleiten möchten, wobei im Zentrum die fünf Pilotgemeinden stehen. Dazu gehören insbesondere:

- Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren,
- Gemeindepolitiker*innen, z. B. Bürgermeister*innen, Gemeinderät*innen oder Jugendgemeinderät*innen,
- Mitarbeitende der Gemeindeverwaltung,
- Fachkräfte der offenen Kinder- und Jugendarbeit,
- Multiplikator*innen, etwa aus Schulen, Vereinen oder sozialen Einrichtungen,
- sowie Projektteams, die konkret an der Umsetzung eines Jugendparlaments arbeiten.

Die Inhalte sind so gestaltet, dass sie sowohl für Einsteiger*innen als auch für Personen mit Vorerfahrung nutzbar sind.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

1.4 Was diese Handreichung bietet – und was nicht

Diese Handreichung versteht sich als unterstützendes Arbeitsinstrument für die Praxis und bietet einen Überblick über Grundlagen der Jugendbeteiligung und politische Abläufe auf Gemeindeebene sowie konkrete Ansätze zur Planung und Umsetzung von Jugendparlamenten, inklusive praxisnaher Orientierungshilfen und Materialien zur Unterstützung der Vorbereitung und Durchführung. Gleichzeitig ist es wichtig zu betonen, was diese Handreichung nicht leisten kann:

- Sie ist kein starres Konzept, das eins zu eins übernommen werden soll.
- Sie kann keine einheitliche Lösung für alle Gemeinden vorgeben, da Rahmenbedingungen unterschiedlich sind.
- Sie ersetzt keine persönliche Begleitung oder Moderation vor Ort.
- Sie gibt keine Garantie für den Erfolg eines Jugendparlaments.

Vielmehr soll sie als Orientierung und Unterstützung dienen, die an die jeweiligen Gegebenheiten der Gemeinden angepasst werden muss.

1.5 Die fünf Pilotgemeinden im Überblick

Die fünf Pilotgemeinden sind Teil der LEADER Region Weinviertel Ost. Alle Gemeinden haben sich freiwillig dazu bereit erklärt, Jugendparlamente aktiv aufzubauen und umzusetzen. Im Folgenden werden die fünf Gemeinden einzeln vorgestellt. Dabei wird jeweils auf die Ausgangslage – Größe und Lage der Gemeinde, Anzahl der Jugendlichen sowie Einrichtungen und Vereine für Jugendliche – eingegangen. Aufbauend darauf werden erste mögliche Anknüpfungspunkte für die Einrichtung von Jugendparlamenten benannt.

Die Darstellung basiert (sofern vorhanden) auf Ergebnissen von Sozialraumanalysen, die von *YOU.BEST – Mobile Jugendarbeit* durchgeführt wurden, sowie auf Daten aus dem *RESY-Dashboard*. Für die Gemeinden Herrnbaumgarten und Palterndorf-Dobermannsdorf liegen noch keine Sozialraumanalysen vor. Ergänzend wurden Eindrücke aus dem Aufsatzwettbewerb #meinWeinviertel in Zistersdorf genutzt, bei dem Kinder und Jugendliche eingeladen waren, aus ihrer Perspektive Stärken und Herausforderungen mit Blick auf die zukünftige Entwicklung des Weinviertels aufzuschreiben. Darüber hinaus wurden Erkenntnisse aus einem ersten Gespräch mit Gemeinderät*innen von Herrnbaumgarten, der Vizebürgermeisterin von Asparn an der Zaya und der Bürgermeisterin von Palterndorf-Dobermannsdorf einbezogen.

Für die definierte Zielgruppe der Jugendparlamente (14–18 Jahre) liegen nur in einer der fünf Gemeinden exakte Zahlen vor. Die verfügbaren Altersangaben der Jugendlichen reichen je nach Gemeinde von 10–25 bzw. 12–23 Jahren. Außerdem berichten die Sozialraumanalysen der Gemeinden teilweise von Problemen in den Gemeinden wie Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Sicherheitsbedenken. Darüber hinaus zeigen alle Sozialraumanalysen im Weinviertel, dass Mädchen und junge Frauen von den bestehenden Angeboten in den Gemeinden schlechter erreicht werden und insgesamt weniger in Vereinen eingebunden sind als Jungen und junge Männer. Bei der Planung und Umsetzung der Jugendparlamente ist es wichtig, diese Aspekte zu berücksichtigen, damit möglichst alle Jugendlichen gleichberechtigt teilnehmen können. Zusätzlich steht in allen Gemeinden ein Sitzungssaal zur Verfügung, der für die Arbeit der Jugendparlamente genutzt werden kann.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Asparn an der Zaya

Ausgangslage

Die Marktgemeinde Asparn an der Zaya setzt sich aus fünf Ortschaften zusammen: Asparn, Altmanns, Michelstetten, Olgersdorf und Schletz. Die Gemeinde befindet sich im Bezirk Mistelbach im westlichen Teil des Weinviertels und grenzt an die Bezirkshauptstadt Mistelbach.

In Asparn an der Zaya leben insgesamt rund 1.936 Einwohner*innen, darunter **235 Jugendliche im Alter** von 12–23 Jahren.

Überblick der Einrichtungen und Vereine mit Angeboten für Jugendliche:

- Jugend Gemeinde Asparn (Instagram: jugendkeller_asparn_)
- Musik- und Gesangsvereine Asparn an der Zaya (Facebook)
- Pfadfindergruppe (Instagram: pfadfinder.asparn)
- Fußballvereine (ASV Asparn/Zaya; Instagram: asv_asparn) (USC Schletz; Instagram: usc.schletz)
- Union Tennisclub Asparn/Zaya (Facebook)
- ÖTB Turnverein Asparn/Zaya1920 (Instagram nur Dachverband: oetb_oesterreich)
- Freiwillige Feuerwehr Asparn, Altmanns, Michelstetten, Olgersdorf und Schletz (Instagram nur: ff.asparn.zaya; feuerwehr_schletz; feuerwehr_olgersdorf)

Mögliche weiterführende Schulen in und außerhalb der Gemeinde

- Mittelschulen: NÖ Mittelschule Asparn an der Zaya

Außerhalb der Gemeinde

- Gymnasien: Mistelbach, Laa an der Thaya, Wolkersdorf
- Polytechnische Schule: Mistelbach
- Berufsbildende höhere Schulen: Mistelbach

Anknüpfungspunkte

Die aktuelle Sozialraumanalyse zeigt, dass viele Jugendliche aktiv in ihrer Gemeinde sind und ein Interesse an der Entwicklung ihrer Gemeinde zeigen. Außerdem äußern einzelne Jugendliche den ausdrücklichen Wunsch nach mehr Mitspracherecht auf Gemeindeebene.

Aktuell ist ein Großteil der Jugendlichen über Schule, Vereine und ehrenamtliche Einrichtungen in Asparn an der Zaya aktiv. Vereine bilden somit wichtige Anlaufstellen, um die Jugendlichen in der Gemeinde zu erreichen, wie die **Jugend Gemeinde Asparn,** die **Freiwillige Feuerwehr, Fußballvereine** sowie die **Pfadfindergruppe.**

Gleichzeitig schätzen Jugendliche, die nicht in Vereinen sind (25 % der Befragten), das Freizeitangebot der Gemeinde als eher gering ein. Aus diesem Grund sollten auch offene Angebote außerhalb der Vereinsstrukturen geschaffen werden. Hier könnten beispielsweise die Mittelschule sowie die weiterführenden Schulen außerhalb der Gemeinde als Anlaufpunkte dienen. Darüber hinaus äußerten die Jugendlichen den Wunsch, über Soziale Medien wie Instagram und TikTok über Gemeindethemen informiert zu werden.

Herrnbaumgarten

Ausgangslage

Die Gemeinde Herrnbaumgarten besteht nur aus einer Ortschaft, Herrnbaumgarten selbst. Die Gemeinde liegt im Norden des Bezirks Mistelbach im nordöstlichen Weinviertel, nahe der Grenze zur Tschechischen Republik.

Herrnbaumgarten hat 926 Einwohner*innen (Datenstand 2025). Für Herrnbaumgarten liegen keine Ergebnisse einer Sozialraumanalyse vor. Aktuell gibt es 48 Jugendliche im Alter von 14 bis 18 Jahren.

Überblick der Einrichtungen und Vereine mit Angeboten für Jugendliche:

- Jugend Herrnbaumgarten (Instagram: jugendherrnbaumgarten)
- Blaskapelle Weinbergmusikanten (kein Social Media)
- Freiwillige Feuerwehr Herrnbaumgarten (ff_herrnbaumgarten)
- USV Herrnbaumgarten (usv.herrnbaumgarten)
- Bäuerinnen im Gebiet Poysdorf (Instagram: diebauerinnen_gebietpoysdorf)
- Beach-Volleyball-Verein (kein Social Media)

Weiterführende Schulen werden von Jugendlichen in den umliegenden Städten besucht:

- Mittelschulen: NMS Poysdorf, Mittelschulen in Mistelbach, Laa an der Thaya
- Gymnasien: Mistelbach, Laa an der Thaya, Wolkersdorf
- Berufsbildende Schulen / Fachschulen: Mistelbach, Laa an der Thaya

Anknüpfungspunkte

Ein erster Schritt besteht darin, das Interesse der Jugendlichen zu klären. Aufgrund der kleinen Gruppe von Jugendlichen scheint es sinnvoll, direkt auf diese zuzugehen und sie persönlich einzuladen.

Außerdem könnten Jugendliche über die **Gruppe Jugend Herrnbaumgarten** sowie über die **Freiwillige Feuerwehr, den Fußballverein** oder die **Musikkapelle** informiert werden.

Palterndorf-Dobermannsdorf

Ausgangslage

Die Gemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf umfasst die beiden Ortschaften Palterndorf und Dobermannsdorf. Sie liegt im östlichen Weinviertel und gehört zum Bezirk Gänserndorf.

In der Gemeinde leben derzeit 1.331 Personen (Datenstand 2025). Für Palterndorf-Dobermannsdorf liegen keine Ergebnisse einer Sozialraumanalyse vor. Zur Zahl der Jugendlichen gibt es daher keine genauen Angaben; laut Vorgespräch mit der Bürgermeisterin handelt es sich jedoch um eine relativ kleine Gruppe.

Überblick der Einrichtungen und Vereine mit Angeboten für Jugendliche:

- Jugend Dobermannsdorf (Instagram: jugenddob)
- Jugendclub Pali (Instagram: jugendclub.pali)
- Freiwillige Feuerwehr Dobermannsdorf (Facebook)
- Freiwillige Feuerwehr Palterndorf (Facebook)
- Tennisverein Palterndorf-Dobermannsdorf (kein Social Media)

Weiterführende Schulen werden von Jugendlichen in den umliegenden Städten besucht:

- Mittelschulen: NMS Neusiedl an der Zaya
- Gymnasien: Mistelbach, Laa an der Thaya, Internate Wien
- Polytechnische Schule / Berufsorientierung: Mistelbach
- Berufsbildende höhere Schulen: Mistelbach; Hollabrunn

Anknüpfungspunkte

Es gibt dazu noch keine Informationen. Ein erster Schritt besteht darin, das Interesse der Jugendlichen zu klären.

Da die Jugendgruppe insgesamt klein ist, bietet es sich an, Jugendliche persönlich anzusprechen. Laut dem Vorgespräch mit der Bürgermeisterin könnten rund 10–15 Jugendliche an einem Jugendparlament teilnehmen.

Kontaktmöglichkeiten bestehen persönlich oder über die Social-Media-Kanäle der **Jugend Dobermannsdorf** sowie des **Jugendclub Pali** oder die **Freiwilligen Feuerwehren**.

Wildendürnbach

Ausgangslage

Die Gemeinde Wildendürnbach setzt sich aus den vier Ortschaften Altruppersdorf, Neuruppersdorf, Pottenhofen und Wildendürnbach zusammen. Wildendürnbach liegt im nördlichen Weinviertel direkt an der tschechischen Grenze und gehört zum Bezirk Mistelbach.

Die Gemeinde Wildendürnbach hat 1.526 Einwohner*innen (Datenstand 2025), davon sind **182 Jugendliche** im Alter von 12 bis 23 Jahren.

Überblick der Einrichtungen und Vereine mit Angeboten für Jugendliche:

- Jugendverein Wildendürnbach (Instagram: jugend_wildenduernbach)
- Computermuseum-Club (Facebook)
- Hobbyverein FC POHO (kein Social Media)
- Freiwillige Feuerwehren (Instagram: ffwildenduernbach, ffneuruppersdorf)
- Jagdgesellschaft (kein Social Media)
- Jagdhornbläsergruppe (kein Social Media)
- M.E.G.A – Verein zur Förderung von Jugendkultur (kein Social Media)
- Musikverein (Instagram: musikverein_wildenduernbach)
- Sportunion Fitnessclub Land um Laa (kein Social Media)
- UFC Wildendürnbach (Instagram: ufc.wildenduernbach)
- Union Tennisclub Wildendürnbach (Facebook)

Weiterführende Schulen werden von Jugendlichen in den umliegenden Städten besucht:

- Mittelschule: Laa an der Thaya, Poysdorf
- Gymnasien: Mistelbach, Laa an der Thaya
- Polytechnische Schule / Berufsorientierung: Mistelbach
- Berufsbildende höhere Schulen: Mistelbach, Laa an der Thaya

Anknüpfungspunkte

Die Sozialraumanalyse der Gemeinde zeigt, dass die Jugendlichen mit ihrer Gemeinde insgesamt sehr zufrieden sind. Viele von ihnen verbringen ihre Freizeit gerne in der Gemeinde, was vor allem auf die starke Vereinsstruktur zurückzuführen ist. Etwa ein Drittel der Jugendlichen ist im Jugendverein aktiv, was von Expert*innen als besondere Stärke der Gemeinde gesehen wird. Die starke Identifikation der Jugendlichen mit der Gemeinde bietet eine gute Ausgangslage für den Aufbau von Jugendparlamenten.

Vereine können als wichtige Ansprechpartner*innen fungieren, insbesondere der **Jugendverein sowie der Fußballverein** und die **Freiwillige Feuerwehr.** Zusätzlich sollten Wege gefunden werden, auch Jugendliche außerhalb der Vereinsstrukturen zu erreichen. Dafür könnte die Nutzung von sozialen Medien wie Instagram und TikTok helfen. Außerdem könnten zusätzlich Schulen eingebunden werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Zistersdorf

Ausgangslage

Die Gemeinde Zistersdorf ist die größte der fünf Pilotgemeinden und umfasst insgesamt neun Ortschaften: Blumenthal, Eichhorn, Gaiselberg, Gösting, Großinzersdorf, Loidesthal, Maustrenk, Windisch Baumgarten und Zistersdorf selbst. Die Gemeinde befindet sich im südlichen Weinviertel im Bezirk Gänserndorf.

Zistersdorf hat 5.478 Einwohner*innen (Datenstand 2025), davon sind **728 Jugendliche** im Alter von 10 bis 25 Jahren.

Überblick der Einrichtungen und Vereine mit Angeboten für Jugendliche:

- Freiwillige Feuerwehr (in allen Ortschaften) (Instagram: Freiwillige Feuerwehr Zistersdorf: ffzistersdorf, Jugendgruppe: wettkampfgruppe_zistersdorf)
- Jugend Gaiselberg (Instagram: jugendgaiselberg), Jugend Großinzersdorf (Instagram: jh_inzersdorf), Jugend Loidesthal (Instagram: jh_loidesthal), Jugend Zistersdorf (Instagram: jhzist), Jugend Maustrenk (kein Social Media), Jugend Windisch Baumgarten (kein Social Media)
- Jugendheim Zistersdorf, Jugendtreff Blumenthal, Jugendclub Eichhorn (kein Social Media)
- Landjugend Zistersdorf (Instagram: landjugend_zistersdorf)
- Moto-Cross Verein MC Loidesthal (kein Social Media)
- Musikverein Zistersdorf (Instagram: mvzistersdorf)
- Ortsmusik in Blumenthal, in Gösting, in Loidesthal, in Maustrenk
- Pfadfindergruppe Zistersdorf (Instagram: pfadiszistersdorf)
- Radclub Weinviertel Nord (Instagram: rc_w4n)
- Rotes Kreuz Zistersdorf (Instagram: roteskreuzzistersdorf)
- Sportunion Pferdesportverein Zistersdorf (Instagram: pferdesportverein_zistersdorf)
- Sportverein Erste Bank Zistersdorf (Instagram: svzistersdorf)
- Tennisclub Pro-Ject Audio Zistersdorf (Instagram: tcprojectaudiozistersdorf)
- Tischtennisverein der Union Raika Zistersdorf (Instagram: tischtennis_sg_raika_grenzland)

Mögliche weiterführende Schulen in und außerhalb der Gemeinde

- Mittelschulen: Mittelschule Zistersdorf
- Sonderschulen: Zistersdorf
- Polytechnische Schulen / Berufsorientierung: Zistersdorf
- Landesberufsschulen / Fachschulen: Zistersdorf

Außerhalb der Gemeinde

- Gymnasien / Allgemeinbildende Höhere Schulen: Mistelbach, Laa an der Thaya, Wolkersdorf

Anknüpfungspunkte

Die Auswertung des Aufsatzwettbewerbs #meinWeinviertel zeigt, dass Jugendliche großes Interesse an der zukünftigen Entwicklung ihrer Region haben und ihre Perspektive in ihre Gemeinde einbringen wollen. Zudem macht die Sozialraumanalyse sichtbar, dass es in der Gemeinde zwar eine Vielzahl an Vereinen gibt, jedoch ein Großteil der Jugendlichen, rund 59 %, nicht in Vereinsstrukturen eingebunden ist.

Das bedeutet, Vereine sind wichtige Partner*innen, um Jugendliche zu erreichen, beispielsweise die **Jugendclubs der Gemeinden, aber auch weitere Vereine.** Diese reichen jedoch allein nicht aus, um alle Jugendlichen anzusprechen. Ergänzend braucht es weitere Zugänge, zum Beispiel über Schulen.

Verbesserungspotenzial besteht insbesondere in der Kommunikation zwischen Gemeinde und Jugendlichen. Viele Jugendliche wünschen sich laut der Umfrage mehr Information und Austausch über Soziale Medien (YOU.BEST 2024: 63).

Literaturverzeichnis

Gemeinde Herrnbaumgarten (o. J.): Vereine. https://www.herrnbaumgarten.at/ (11.02.2026).

Marktgemeinde Palterndorf-Dobermannsdorf (o. J.): Vereine. https://www.palterndorf.at/ (11.02.2026).

RESY-Dashboard (2026a): Asparn an der Zaya. https://www.resy-dashboard.at/demographie/i1 (11.02.2026).

RESY-Dashboard (2026b): Herrnbaumgarten. https://www.resy-dashboard.at/demographie/i1 (11.02.2026).

RESY-Dashboard (2026c): Palterndorf-Dobermannsdorf. https://www.resy-dashboard.at/demographie/i1 (11.02.2026).

RESY-Dashboard (2026d): Wildendürnbach. https://www.resy-dashboard.at/demographie/i1 (11.02.2026).

RESY-Dashboard (2026e): Zistersdorf. https://www.resy-dashboard.at/demographie/i1 (11.02.2026).

YOU.BEST – Mobile Jugendarbeit (2024): Sozialraumanalyse Südliches Weinviertel. https://www.weinviertel-sued.at/DownloadContent/3011/251 (11.02.2026).

YOU.BEST – Mobile Jugendarbeit (2025a): Sozialraumanalyse Leiser Berge. https://www.weinviertel-sued.at/DownloadContent/3011/251 (11.02.2026).

YOU.BEST – Mobile Jugendarbeit (2025b): Sozialraumanalyse Land um Laa. https://www.weinviertel-sued.at/DownloadContent/3011/251 (11.02.2026).

Kapitel 2 – Grundlagen I: Jugendbeteiligung

Dieses Kapitel gibt einen grundlegenden Überblick über das Thema Jugendbeteiligung. Zunächst wird erläutert, was Beteiligung sein kann (2.1). Anschließend werden Formen demokratischer Beteiligung vorgestellt (2.2) sowie Qualitätskriterien benannt, die demokratische Beteiligung kennzeichnen (2.3). Darauf aufbauend werden zentrale Voraussetzungen für Beteiligungsprozesse benannt (2.4). Abschließend erfolgt ein Ausblick auf politische Beteiligungsmöglichkeiten in Österreich (2.5).

2.1 Was Beteiligung bedeuten kann

Beteiligung bezeichnet die Mitgestaltung von Menschen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen. Beteiligung spielt in unterschiedlichen Lebensbereichen eine wichtige Rolle, wie in der

Stadt- und Raumentwicklung, am Arbeitsplatz, in der Schule sowie in der Politik, aber auch in Vereinen und der Familie oder in Freundschaften. Beteiligung umfasst nicht nur die Teilnahme an Entscheidungen, sondern ermöglicht auch Teilhabe. Teilhabe bedeutet, dass Menschen ihr eigenes Leben selbstbestimmt mitgestalten und Einfluss darauf nehmen können, wie wichtige Entscheidungen in unserer Gesellschaft getroffen werden. Das kann wiederum als Kern der Menschenwürde betrachtet werden.

Beteiligung gilt daher als grundlegendes Element der Demokratie. Das bedeutet, dass Entscheidungen nicht nur von einigen wenigen getroffen werden, sondern dass die Verantwortung für Entscheidungen aufgeteilt werden muss und somit alle, die davon betroffen sind, daran teilhaben können.

Jugendbeteiligung

Jugendliche wie auch Kinder sind ein wichtiger Teil unserer Gesellschaft. Sie sollten daher in Angelegenheiten, die sie unmittelbar betreffen, mitsprechen, mitbestimmen und mitwirken können. Dazu zählen beispielsweise die Schule in ihrer Gemeinde, das direkte Wohnumfeld sowie die Gestaltung öffentlicher Räume und Freizeitangebote.

Dass Kinder und Jugendliche ein Recht auf Mitbestimmung haben, ist auch gesetzlich festgelegt. So ist das Recht auf Beteiligung seit 1989 in der UN-Kinderrechtskonvention verankert. Zudem ist Jugendbeteiligung seit 2011 in der österreichischen Bundesverfassung gesetzlich festgeschrieben (BGBl. I Nr. 4/2011). Auch das Jugendgesetz der Bundesländer (z. B. § 2 Niederösterreichisches Jugendgesetz) sieht vor, dass Kinder und Jugendliche bei sie betreffenden Projekten und Planungen informiert und beteiligt werden:

> „Die Gemeinden sollen junge Menschen über Planungsvorhaben und Projekte der Gemeinde [...] in ortsüblicher und altersentsprechender Weise informieren und an der Meinungsbildung beteiligen.“ (NÖ Jugendgesetz § 2)

In jedem Fall geht es darum, dass Jugendliche nicht nur zuschauen, sondern aktiv werden. Denn je mehr junge Menschen sich aktiv an Entscheidungsprozessen, die sie betreffen, beteiligen, desto sichtbarer werden ihre Interessen. Erwachsene müssen daher Umstände schaffen, die Jugendliche zur Teilnahme befähigen, sie dazu ermutigen, aber auch respektieren, wenn sich jemand nicht beteiligen möchte. Wichtig ist, dass Beteiligung nicht nur zum Schein stattfinden darf. Jugendliche sollen mit ihren Beiträgen wirklich etwas bewirken können. Ihre Ideen sollen sichtbare Folgen für Entscheidungen haben.

2.2 Formen von demokratischer Beteiligung

Demokratie lebt von Beteiligung. Demokrat*innen „fallen“ jedoch nicht einfach vom Himmel. Demokratie entsteht nicht automatisch, sondern muss gelernt und erfahren werden. Gleichzeitig ist nicht jede Form von Beteiligung automatisch demokratisch. Damit Beteiligung demokratisch ist, muss sie auf Menschen- und Bürger*innenrechten beruhen.

Demokratie findet überall statt!

Demokratie ist also mehr als „hohe Politik“ oder das „Geschäft von Berufspolitiker*innen“. Der Politikwissenschaftler Gerhard Himmelmann betont etwa, dass

Demokratie nicht nur in Parlamenten stattfindet, sondern auch in unserem Alltag.[1] Himmelmann versucht dies anhand von drei Ebenen deutlich zu machen.

So bilden staatliche Institutionen, wie Parlamente und Gerichte, wichtige Bestandteile der Demokratie, die dafür sorgen sollen, dass Menschen- und Bürger*innenrechte anerkannt werden, und dass sich der Staat an Gesetze hält. Durch Wahlen können Bürger*innen mitbestimmen, wer sie politisch vertreten und Entscheidungen für sie treffen soll. Deshalb sind Wahlen, solange mehrere Parteien wählbar und sie frei, gleich, geheim und persönlich sind, für eine funktionierende Demokratie unverzichtbar.

Aber Beteiligung bedeutet mehr als Wählen. Sie passiert überall in unserem Umfeld, nicht nur in Parlamenten, sondern auch in Schulen, Vereinen, beim Sport oder bei Demonstrationen. Der gemeinsame Einsatz für Werte wie Respekt, Toleranz und Fairness sowie für die Anerkennung von Vielfalt sind Grundsätze eines demokratischen Zusammenlebens. Das bedeutet, dass unterschiedliche Meinungen und Lebensweisen respektiert und Konflikte fair und ohne Gewalt gelöst werden. So kann Demokratie zum Beispiel im Fußballverein sichtbar werden: Wenn sich Menschen dort für Fairplay einsetzen und gemeinsam gegen Diskriminierung handeln.

Demokratie findet aber nicht nur im Fußballverein und in Parlamenten statt, sondern auch in der Familie, mit Freund*innen oder im öffentlichen Raum. Zum Beispiel, wenn Aufgaben im Haushalt ausdiskutiert oder Projekte bei der Arbeit ausgehandelt werden und Entscheidungen so gemeinsam getroffen werden. Auch gehört dazu: Menschen in unserem Umfeld zu unterstützen, die diskriminiert, gemobbt oder unfair behandelt werden. So wird deutlich, dass Demokratie nicht nur „hohe Politik“ ist, sondern etwas, was jeden Tag gelebt wird.

Demokratiebildung bedeutet deshalb immer beides**: Demokratie lernen und Demokratie gestalten.** Jugendliche können sich in vielen Bereichen aktiv beteiligen: in der Schule, im Verein, beim Sport, in lokalen Projekten vor Ort, in der Familie oder durch Wahlen. Heute nutzen viele Jugendliche zudem digitale Medien: Sie diskutieren dort Themen, machen Anliegen sichtbar oder vernetzen sich mit anderen. Digitale Beteiligung bietet zahlreiche Chancen, etwa einen niedrigschwelligen Zugang und schnelle Vernetzung, bringt jedoch zugleich neue Herausforderungen mit sich, beispielsweise Desinformation.

Es ist deshalb wichtig, neue Wege der Beteiligung anzuerkennen und zu reflektieren, wie digitale und klassische Beteiligungsformen sinnvoll miteinander verknüpft werden können.

Stufen der Beteiligung

Gleichzeitig stellt sich die Frage: Wie viel Einfluss haben Jugendliche dabei wirklich? Nicht jede Beteiligung bedeutet automatisch, dass man auch mitentscheiden darf. Deshalb unterscheidet man verschiedene Stufen der Beteiligung.

Diese Stufen lassen sich vereinfacht in einem Modell darstellen: Je höher die Stufe der Beteiligung ist, desto mehr Verantwortung übernehmen Jugendliche, desto mehr können sie selbst mitentscheiden (Entscheidungsmacht) und desto stärker erleben sie, dass ihre eigene Meinung und ihr Handeln wirklich etwas bewirken können (Selbstwirksamkeit). Welche Form sinnvoll ist, hängt vom jeweiligen Kontext ab; Selbstverwaltung ist daher nicht in jedem Fall die geeignetste Form.

- **INFORMIEREN**: Jugendliche werden über ein Vorhaben oder über Geschehnisse in Kenntnis gesetzt oder informieren sich selbstständig darüber. Diese Informationen sind einerseits eine wichtige Grundlage für spätere Beteiligung, andererseits besteht in dieser Phase kaum Einflussmöglichkeit auf

[1] vgl. Himmelmann (2004), siehe Literaturverzeichnis

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Entscheidungen. Ein Beispiel wäre, wenn die Gemeinde über den Bau eines neuen Jugendzentrums informiert.

- **MITSPRACHE:** Jugendliche werden eingeladen, ihre Meinung einzubringen oder äußern diese aus eigenem Antrieb. Ihre Sichtweisen sollen bei Entscheidungen berücksichtigt werden, sie tauschen sich mit anderen zu einem Thema aus und bringen ihre Perspektiven ein. Eine aktive Mitentscheidung ist jedoch nicht vorgesehen. Ein Beispiel wäre, dass die Jugendlichen gefragt werden, welche Möbel sie sich wünschen, ohne diese dann zwingend zu besorgen.
- **MITBESTIMMUNG:** Jugendliche entscheiden gemeinsam mit anderen, ob und wie ein Vorhaben umgesetzt wird. Sie übernehmen Verantwortung, planen Maßnahmen mit und beeinflussen dadurch das Ergebnis. Mitbestimmung bedeutet eine tatsächliche Beteiligung an Entscheidungsprozessen. Sie stimmen beispielsweise über verschiedene Entwürfe des Jugendzentrums ab.
- **SELBSTBESTIMMUNG:** Jugendliche initiieren Vorhaben aus eigener Motivation und treffen die wesentlichen Entscheidungen selbst. Unterstützung durch Erwachsene ist möglich, bleibt jedoch beratend. So kann beispielsweise ein Jugendtreff von Jugendlichen für Jugendliche entstehen.
- **SELBSTVERWALTUNG:** Jugendliche planen und realisieren ihre Vorhaben selbstständig, wobei sie sich an einen vorgegebenen Rahmen halten und ohne Beteiligung von Erwachsenen entscheiden. Entscheidungen und Ergebnisse werden Erwachsenen lediglich mitgeteilt. Beispiele hierfür sind etwa die eigenständige Organisation eines Aktionstags im Jugendtreff, die kreative Umgestaltung eines bereitgestellten Containers zu einem Treffpunkt oder die selbst geplante und umgesetzte Errichtung einer Skatefläche auf einem dafür freigegebenen Gelände.

2.3 Qualitätskriterien demokratischer Beteiligung

Damit Jugendliche teilhaben und mitgestalten können, braucht es zunächst Klarheit über den Kontext, in dem Beteiligung stattfindet. Eine wichtige Grundlage dafür sind Qualitätskriterien. Sie legen fest, wie *gute* Beteiligung aussehen kann. Diese Kriterien können jedoch nicht einfach überall eins zu eins angewendet werden. Sie müssen immer an die jeweilige Situation vor Ort und an die konkreten Rahmenbedingungen angepasst werden. Deshalb sollten Qualitätskriterien nicht als „abhakbare Checkliste“ verstanden werden, sondern als Orientierungshilfe, die flexibel auf unterschiedliche Beteiligungsprozesse übertragen werden kann.

Die folgenden Qualitätskriterien sind von der nationalen *Arbeitsgruppe Jugenddialog und Jugendbeteiligung* entwickelt und Ende 2022 in einem Workshop mit Mitarbeitenden der offenen Kinder- und Jugendarbeit für diesen Leitfaden ergänzt worden. Diese sind hier zusammengefasst dargestellt:

(1) Jugendgerechter Rahmen

- Die Beteiligung findet in sicheren, gut erreichbaren und ansprechenden Räumen statt, die die Interessen und Bedürfnisse der Jugendlichen berücksichtigen, beispielsweise die Sitzungssäle der Gemeinden.
- Sprache und Methoden sind altersgerecht und niederschwellig.
- Es gibt ausreichend Zeit für Austausch untereinander sowie für Pausen und Verpflegung.
- Sowohl analoge als auch digitale Methoden können eingesetzt werden, um Jugendliche in ihrer Lebenswelt abzuholen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

(2) Selbstbestimmung und Freiwilligkeit

- Jugendliche beteiligen sich freiwillig.
- Sie entscheiden selbst, welche Themen sie bearbeiten und welche Schwerpunkte sie setzen möchten.
- Es wird ergebnisoffen zu Themen gearbeitet.
- Ihre Perspektiven werden ernst genommen, und sie werden als Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt anerkannt.
- Auch Nicht-Beteiligung wird respektiert.

(3) Selbstwirksamkeit

- Jugendliche werden in möglichst alle Projektphasen aktiv einbezogen und erfahren dabei, dass sie Prozesse und Veränderungen wirkungsvoll mitgestalten können.

(4) Soziale Gerechtigkeit und Inklusion

- Die Beteiligungsangebote sind gender- und diversitätsgerecht gestaltet.
- Zum Beteiligungsprozess wird offen eingeladen bzw. gezielt auf bestimmte Gruppen (mit verschiedenen Beeinträchtigungen) zugegangen.
- Angebote sollten gezielt niedrigschwellig und bedürfnisorientiert sein.

(5) Transparenz und Übersichtlichkeit

- Ziele, Ablauf, Zeitrahmen, Themen und Mitbestimmungsmöglichkeiten (Rahmenbedingungen) werden frühzeitig beschlossen und klar kommuniziert.
- Informationen sind verständlich aufbereitet, und Beteiligungsabläufe werden regelmäßig besprochen.

(6) Austausch, Reflexion und Begleitung

- Beteiligung ist ein moderierter Aushandlungsprozess, bei dem unterschiedliche Meinungen diskutiert und ausgehalten werden.
- Kompetente Begleitung und gute Kommunikationsstrukturen zwischen den beteiligten Institutionen schaffen Raum für Austausch, um Erfolge zu feiern sowie mit Enttäuschungen konstruktiv umzugehen.

(7) Öffentlichkeitsarbeit

- Beteiligung wird sichtbar gemacht: Jugendliche bekommen eine Plattform, um ihre Anliegen öffentlich zu präsentieren sowie ihr Recht auf Mitbestimmung sichtbar zu machen.

(8) Überparteilichkeit

- Jugendliche werden in ihrem eigenständigen politischen Denken gestärkt, ohne für bestimmte politische Richtungen instrumentalisiert zu werden.
- Ihre Interessen und Positionen werden unterstützt und reflektiert vertreten, auch dort, wo sie sich selbst nicht einbringen können.

(9) Dokumentation, Reflexion und Evaluation

- Beteiligungsprozesse werden kontinuierlich dokumentiert, gemeinsam reflektiert und ausgewertet.
- Erkenntnisse aus Erfolgen oder Herausforderungen fließen in zukünftige Projekte ein, um Beteiligung stetig zu verbessern.

2.4 Voraussetzungen von Jugendbeteiligung

Damit Jugendliche mitreden und mitgestalten können, müssen bestimmte Rahmenbedingungen gegeben sein. Erfolgreiche Beteiligung hängt insbesondere von drei Faktoren ab: Zeit, Räume und Unterstützung. Die konkrete Umsetzung kann je nach Form und Stufe der Beteiligung unterschiedlich aussehen. Verschiedene Beteiligte tragen Verantwortung dafür, dass diese Voraussetzungen erfüllt werden.

Was Jugendliche brauchen

- **Zeit:** Realistischer Zeitrahmen, der sich in den Alltag integrieren lässt.
- **Räume:** Sicher, gut erreichbar, jugendgerecht und einladend; auch Online-Angebote mitüberlegen.
- **Unterstützung:** Ihre Sichtweisen und Ideen sollten ernst genommen werden, da sie Expert*innen ihrer eigenen Lebenswelt sind; Beteiligung sollte freiwillig und selbstbestimmt sein, sodass Jugendliche über Themen und Schwerpunkte eigenständig entscheiden können.

Was Kommunalpolitiker*innen tun können

- **Zeit:** Beteiligungsprozesse regelmäßig anbieten und Verbindlichkeit schaffen, damit Beteiligung nicht nur einmalig bleibt.
- **Räume:** Sicherstellen, dass jugendgerechte Räume für Treffen, Diskussionen oder Aktivitäten vorhanden sind.
- **Unterstützung:** Ansprechpartner*innen sein oder bereitstellen, die Jugendlichen helfen, ihre Ideen zu strukturieren und umzusetzen; Ideen der Jugendlichen ernst nehmen und sich für ihre Umsetzung stark machen; Öffentlichkeitsarbeit unterstützen, damit Beteiligung sichtbar wird.

Was Mitarbeitende der Verwaltung tun können

- **Zeit:** Flexibel auf Zeitpläne der Jugendlichen eingehen; sowohl kurzfristige als auch langfristige Beteiligungsmöglichkeiten anbieten.
- **Räume:** Geeignete Räume für Workshops, Beratungen oder politische Beteiligung bereitstellen.
- **Unterstützung:** Ideen und Perspektiven der Jugendlichen respektieren und wertschätzen; Dokumentation, Reflexion und Evaluation der Beteiligungsprozesse ermöglichen.

Weitere mögliche Ansprechpartner*innen: Schule, Vereine, Erziehungsbeauftragte, Fachkräfte der sozialen Arbeit / Sozialpädagog*innen.

2.5 Politische Beteiligungsmöglichkeiten Jugendlicher in Österreich

Beteiligung von jungen Menschen existiert heute bereits in vielerlei Zusammenhängen. Erste Anknüpfungspunkte bietet das unmittelbare Lebensumfeld von jungen Menschen: in der Familie und im Freundeskreis, in der Freizeit, Schule und Ausbildung oder Studium. Außerdem gibt es verschiedene Möglichkeiten für junge Menschen, sich auch auf lokaler, regionaler, nationaler und europäischer Ebene in Jugendpolitik einzubringen.

Schule und Ausbildung

- **Mitbestimmung an Schulen (Schüler*innenvertretung):**
 Über Klassensprecher*innen und die Schüler*innenvertretung können Jugendliche ihre Interessen in schulischen Entscheidungsprozessen einbringen.
- **Betriebliche Mitbestimmung in der Ausbildung:**
 Lehrlinge und jugendliche Arbeitnehmer*innen können sich über Jugendvertrauensräte sowie über Gewerkschaften an betrieblichen Entscheidungen beteiligen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Weitere demokratische Beteiligungsmöglichkeiten

Offene Jugendarbeit:

- In Jugendzentren oder Jugendtreffs können junge Menschen ihre Wünsche und Ideen direkt einbringen.

Engagement in Nichtregierungsorganisationen/ Initiativen:

- Jugendorganisationen oder Umweltinitiativen bieten Möglichkeiten, sich aktiv für ein Thema einzubringen.

Politische Jugendorganisationen von Parteien:

- Jugendliche können hier aktiv mitarbeiten und die Positionen ihrer Partei mitgestalten.

Vereine:

- In Sport-, Kultur- oder Jugendvereinen können junge Menschen Verantwortung übernehmen und mitentscheiden.

Demonstrationen/Kundgebungen:

- Die Organisation bzw. Teilnahme an angemeldeten Demonstrationen ist ebenfalls eine Form politischer Beteiligung.

Online-Beteiligung:

- Über Soziale Medien können junge Menschen orts- und zeitunabhängig an Diskussionen teilnehmen, Stellungnahmen einreichen oder an digitalen Abstimmungen mitwirken.

Formelle Beteiligungsmöglichkeiten

<u>Beteiligungsmöglichkeiten in der Republik Österreich, im Bundesland, in der Gemeinde</u>

Nur mit österreichischer Staatsbürgerschaft möglich (EU-Bürger*innen können mit einem Hauptwohnsitz in Österreich auch bei Kommunal- und Europawahlen wählen):

- **Wahlen ab 16:**

 Seit der Wahlrechtsreform 2007 dürfen Jugendliche ab 16 Jahren an Gemeinderats-, Landtags- und Nationalratswahlen, an der Wahl des*der Bundespräsident*in sowie an den Wahlen zum Europäischen Parlament teilnehmen.

- **Direktdemokratische Möglichkeiten – Volksbegehren/Volksbefragung/Volksabstimmung:**

 Ab 16 können Jugendliche politische Anliegen direkt starten oder unterstützen.

Ohne österreichische Staatsbürgerschaft möglich:

- **(Online)-Petitionen/Kampagnen:**

 Über digitale Plattformen können Jugendliche politische Forderungen unterstützen oder selbst starten.

<u>In der Gemeinde und Region</u>

- **Jugendparlamente und Jugendräte**
 In Jugendgemeinderäten, Jugendlandtagen oder Jugendbezirksräten können junge Menschen eigene Anliegen einbringen und darüber diskutieren. Beispiele

sind die Wiener „Word Up!“ Jugendparlamente sowie das Jugendparlament des Nationalrats, das sich an 9. Klässler*innen richtet.

- **Jugendforen:**
 Offene Formate ermöglichen Jugendlichen auch ohne Wahlfunktion ihre Meinung einzubringen, zum Beispiel der Jugenddialog Österreich.
- **Kinderbürgermeister*in (z. B. in Graz):**
 In Graz werden jährlich Kinderbürgermeister*innen gewählt, die symbolisch die Interessen von Kindern gegenüber der Stadtpolitik vertreten.

In Europa

- **EU-Jugenddialog:**
 Im Rahmen der EU-Jugendstrategie können junge Menschen ihre Anliegen über den EU-Jugenddialog in europäische Politikprozesse einbringen.

Literaturverzeichnis

Ajanović, Edma/Fritsch, Katharina/Zahorka, Florian (2021): Digital verbunden Formen politischer Partizipation von Jugendlichen in Niederösterreich. In: Momentum Quarterly 10(2), S. 66–84.

BMFI – Bundesministerium für Familie und Jugend (2017): BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN JUNGER MENSCHEN, UNTERSCHIEDEN NACH LEBENSBEREICH. Mit Fokus auf gesetzliche Vorgaben. https://partizipation.at/wp-content/uploads/2021/05/kiju-180223-beteiligungsmoeglichkeiten-in-oesterreich-paper.pdf (18.02.2026)

Buchberger, Wolfgang (2016): Partizipation in der eigenen Lebenswelt reflektieren. In: Forum Politische Bildung (Hg.) 38, S. 64–72.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung – Qualitätsstandards für Kinder- und Jugendbeteiligung: Impulse zur Weiterentwicklung in Theorie und Praxis. Berlin: BMFSFJ.

Himmelmann, Gerhard (2004): Demokratie-Lernen: Was? Warum? Wozu? DOI: 10.25656/01:216 (18.02.2026)

Lange, Dirk/Doppelbauer, Tobias (Hg.) (2025): Demokratie bilden! Salzburg: Anton Pustet.

Schnurr, Stefan (2022): Zur Bedeutung von Partizipation für die Kinder- und Jugendhilfe. In: Katrin Peyerl / Ivo Züchner (Hg.), Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe. Anspruch, Ziele und Formen der Partizipation von Kindern und Jugendlichen. Weinheim: Beltz Juventa, S. 14–25.

Schwerthelm, Moritz (2022): Partizipation. In: Christian Reutlinger / Fabian Kessl (Hg.), Sozialraum. Sozialraumforschung und Sozialraumarbeit. Wiesbaden: Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH, S. 473–484.

Stadt Wien – Bildung und Jugend (2023): Dialog auf Augenhöhe. Ein Leitfaden zur nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Wien. www.wien.gv.at/pdf/ma13/leitfaden-kinder-jugendpartizipation.pdf (18.02.2026)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union

Kapitel 3 – Grundlagen II: Politische Prozesse auf Gemeindeebene

3.1 Warum das Verständnis von gemeindepolitischen Abläufen Beteiligung erleichtert

Eine Gemeinde kann ein Dorf, mehrere Dörfer oder eine Stadt sein. Gemeinden bilden zugleich die kleinste politische Ebene eines Staates. Österreich wird in vier Ebenen verwaltet:

- Gemeinden
- Bezirke, wie Gänserndorf, Korneuburg oder Mistelbach
- Bundesländer, wie Niederösterreich
- Bund, also die Regierung des Landes Österreich

Wer die Aufgaben einer Gemeinde kennt und versteht, kann sich (besser) beteiligen und seine Gemeinde mitgestalten. Fehlendes Sachwissen führt dagegen oft zu Frustration, etwa wenn Anliegen in der Gemeinde an die falsche Ebene gerichtet werden. Das Verständnis dieses Aufbaus ist daher entscheidend für aktive demokratische Teilhabe.

3.2 Wie sich eine Gemeinde politisch zusammensetzt

Gemeinderat, Bürgermeister*in, Verwaltung und Bürger*innen arbeiten Hand in Hand, um das Zusammenleben in einer Gemeinde zu organisieren. Im Folgenden werden die wichtigsten Ämter und Begriffe erklärt und grundlegende Fragen beantwortet.

Was ist ein Gemeinderat?

Der Gemeinderat ist die politische Vertretung der Bürger*innen einer Gemeinde. Die Mitglieder, also die Gemeinderät*innen, werden bei der Gemeinderatswahl gewählt, die meist alle fünf oder sechs Jahre stattfindet. In kleinen Gemeinden gibt es oft neun Mitglieder, in großen Gemeinden bis zu 45.

Die Pilotgemeinden haben zwischen 15 und 29 Gemeinderatsmitglieder:

- Asparn an der Zaya: 19
- Herrnbaumgarten: 15
- Palterndorf-Dobermannsdorf: 19
- Wildendürnbach: 19
- Zistersdorf: 29

Die gewählten Mitglieder stammen entweder von Parteien oder von Namenslisten (dabei handelt es sich um unabhängige Gruppen oder Kandidat*innenlisten, nicht um offizielle Parteien). Der Gemeinderat entscheidet über alle wichtigen Themen in der Gemeinde, zum Beispiel:

- Neue Bauprojekte, wie Wohngebiete oder Spielplätze
- Müllabfuhr, Straßenreparaturen und andere öffentliche Dienste
- Organisation von Freizeit- und Kultureinrichtungen

Viele Gemeinderät*innen arbeiten außerdem in **Ausschüssen**, die sich auf bestimmte Themen konzentrieren, wie Finanzen, Bildung, Kultur oder Bauwesen. Diese Ausschüsse bereiten Entscheidungen vor, die dann vom gesamten Gemeinderat beschlossen werden. Außerdem gibt es noch zusätzliche Funktionen, die Gemeinderät*innen übernehmen können, wie

beispielsweise als Jugendgemeinderät*in. Dieses Amt ist auf kommunaler Ebene in Niederösterreich gesetzlich verankert und vertritt die Interessen der Jugend in der Gemeinde.

*Welche Aufgaben haben Bürgermeister*innen?*

Bürgermeister*innen leiten die Gemeinden. Sie leiten den Gemeindevorstand und führen den Vorsitz bei den Sitzungen des Gemeinderats. Der Gemeindevorstand, bestehend aus Vizebürgermeister*innen und weiteren Mitgliedern, unterstützt den*die Bürgermeister*in bei der Umsetzung der Beschlüsse im Tagesgeschäft und überwacht laufende Projekte. In Niederösterreich werden Bürgermeister*innen nicht direkt von den Bürger*innen gewählt. Somit gibt es in Niederösterreich keine Direktwahl, sondern das Listenwahlrecht. Man gibt seine Stimme für eine Partei ab. Die stärkste Partei schlägt im Gemeinderat eine*n Bürgermeister*in vor. Der Gemeinderat wählt dann den*die Bürgermeister*in.

Bürgermeister*innen sind für die Gesamtleitung der Gemeinde zuständig. Zu ihren wichtigsten Aufgaben gehören:

- Den Gemeindevorstand organisieren und leiten
- Sitzungen des Gemeinderats führen
- Beschlüsse des Gemeinderats umsetzen
- Die Gemeinde nach außen vertreten, zum Beispiel bei Treffen mit anderen Gemeinden oder Behörden

Was macht die Verwaltung?

Die Verwaltung ist der Teil der Gemeinde, der Gesetze und Entscheidungen des Gemeinderats umsetzt. Man nennt sie auch Exekutive oder „vollziehende Gewalt“. Die Verwaltung sorgt also dafür, dass politische Entscheidungen und Gesetze tatsächlich im Alltag umgesetzt werden. So veranlasst sie beispielsweise, dass neue Spielgeräte auf dem Spielplatz aufgebaut werden. Wenn eine Behörde ihre Aufgaben nicht erfüllt, kann der Verwaltungsgerichtshof eingeschalten wenden.

*Wer sind die Bürger*innen?*

Bürger*in einer Gemeinde ist jede Person, die dort ihren Hauptwohnsitz hat. Wer also offiziell in einer Gemeinde gemeldet ist und dort lebt, gehört zur Gemeinde, auch unabhängig von der Staatsbürgerschaft. Alle Bürger*innen dürfen öffentliche Einrichtungen wie Schulen oder Sportanlagen nutzen und am Gemeindeleben teilnehmen. Gleichzeitig haben sie Pflichten, wie die Gemeindegebühren zu bezahlen.

Beim Wahlrecht gibt es jedoch Unterschiede. An Gemeindewahlen dürfen österreichische Staatsbürger*innen sowie EU-Bürger*innen ab 16 Jahren teilnehmen, wenn sie ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde haben. Personen aus Nicht-EU-Staaten dürfen hingegen nicht wählen, auch wenn sie in der Gemeinde gemeldet sind. EU-Bürger*innen, die keine österreichische Staatsbürgerschaft haben, dürfen außerdem nicht Bürgermeister*in werden.

3.3 Was auf Gemeindeebene entschieden wird – und was nicht

Auf der Gemeindeebene werden Entscheidungen getroffen, die unser tägliches Leben direkt betreffen. Aber was zählt dazu – und was nicht? In Österreich regelt das Bundes-Verfassungsgesetz, was Gemeinden selbst entscheiden dürfen. Das nennt man **Selbstverwaltung**. Das bedeutet: Sie dürfen viele Dinge selbst bestimmen, ohne dass Bund oder Land alles vorschreiben. Zusätzlich übernehmen sie Aufgaben, die ihnen vom Bund oder Land übertragen werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Im eigenen Wirkungsbereich kümmern sich Gemeinden zum Beispiel um:

- **Öffentliche Infrastruktur:** Die Gemeinde sorgt dafür, dass Straßen, Brücken, Wasserleitungen und die Müllentsorgung funktionieren.
- **Bildung und Betreuung:** Die Gemeinde ist beispielsweise für Kindergärten und Betreuungsangebote verantwortlich.
- **Freizeit und öffentliche Einrichtungen:** Gemeinden sind oft für Theater, Sportanlagen, Veranstaltungsgebäude oder Jugendzentren verantwortlich.
- **Planung vor Ort:** Die Gemeinde entscheidet, wie Grundstücke genutzt und bebaut werden dürfen.
- **Soziales, Kultur und Umwelt:** Die Gemeinde organisiert zudem Angebote wie Jugendtreffs, Nachmittagsbetreuung, Hilfen für Alleinerziehende oder Umweltaktionen wie Baumpflanzungen.

Was beeinflusst Entscheidungen der Gemeinden

- **Budget (Geld):** Jede Gemeinde hat ein eigenes Budget. Wie viel Geld da ist, hängt von den Einnahmen der Gemeinde sowie Zuschüssen durch das Land oder den Bund ab. Große Projekte, wie neue Straßen oder Gebäude, brauchen oft zusätzlich Förderungen vom Land oder Bund.
 Auch die Finanzierung von Jugendparlamenten hängt davon ab. Vorschläge für Projekte oder Aktivitäten der Jugendparlamente müssen in das Budget der Gemeinde passen oder Förderungen beantragen.
- **Zeit:** Viele Entscheidungen brauchen lange. Bauprojekte, Verkehrsplanungen oder strategische Entwicklungen können Monate oder Jahre dauern, da Entscheidungen an politische Abläufe und Verwaltungsprozesse gebunden sind. Beteiligungen, Abstimmungen und Förderverfahren können Zeit brauchen. Gleichzeitig bieten diese Schritte auch Jugendlichen die Möglichkeit, mitzureden, Ideen einzubringen und Entscheidungen gemeinsam zu entwickeln.
- **Gesetze und Regeln**: Gemeinden müssen sich an Gesetze vom Bund und Land halten. Das betrifft zum Beispiel Umweltschutz, Bauplanung oder Organisation von öffentlichen Einrichtungen.

Jugendparlamente sind ebenfalls an diese Regeln gebunden, wenn sie Vorschläge machen oder Projekte planen.

Bürger*innenbeteiligung und Zusammenarbeit

Entscheidungen werden zumeist nicht allein vom Gemeinderat getroffen. Bürger*innen können mitreden, zum Beispiel durch Initiativen oder öffentliche Anhörungen. Gemeinden arbeiten oft auch mit Nachbargemeinden, Ländern oder dem Bund zusammen. Jugendparlamente können dabei Partner*innen sein, kooperieren und ihre Perspektiven einbringen.

Was nicht zu den Aufgaben der Gemeinde zählt

Nicht alles liegt in der Hand der Gemeinden. Aufgaben wie Außenpolitik oder bundesweite Regelungen (z. B. Steuern oder Sozialversicherung) werden vom Bund bestimmt. Auch bundeslandweite Themen wie Schulpolitik, Landesstraßen oder Naturschutz werden vom Bundesland und nicht von der Gemeinde geregelt. Änderungsanträge zu solchen Belangen können also auch nicht von Jugendparlamenten an die jeweiligen Gemeinden herangetragen werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

3.4 Welche Rolle Jugendliche dabei spielen können

Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung in ihrer Gemeinde. Dieses Recht ist im Niederösterreichischen Jugendgesetz verankert. Gemeinden sollen demnach Jugendliche über wichtige Projekte informieren und sie zur Meinungsäußerung und Mitgestaltung einladen. Dabei sollen die Gedanken und Vorschläge der jungen Menschen in die Überlegungen der Gemeinde einbezogen werden, wenn es sie betrifft.

Trotz dieses Rechts ist Beteiligung nicht verpflichtend für Gemeinden vorgeschrieben. Das heißt: Wie stark Jugendliche mitreden können, hängt davon ab, wie eine Gemeinde strukturiert ist und ob es einen politischen Willen gibt. In manchen Gemeinden gibt es feste Beteiligungsformen, offene Jugendarbeit, Jugendzentren oder Projekte speziell für junge Menschen. In anderen Gemeinden gibt es weniger davon. Die Beteiligungsmöglichkeiten hängen stark von der lokalen Struktur (z. B. Größe) ab.

Seit dem 1. Jänner 2013 muss jede Gemeinde in Niederösterreich eine*n Jugendgemeinderät*in haben. Diese Person vertritt die Interessen der jungen Menschen innerhalb der Gemeinde und arbeitet als Verbindung zwischen Jugend, Vereinen, Jugendorganisationen und Gemeindepolitik. Sie gibt Empfehlungen an den Gemeinderat und bringt jugendrelevante Themen in politische Entscheidungen ein.

Trotz dieser wichtigen Repräsentation der Jugendlichen gibt es zumeist in den Gemeinden kaum Möglichkeiten, bei denen Jugendliche direkt an Entscheidungen mitwirken können. Umso wichtiger ist es, bestehende Strukturen weiter auszubauen und neue Beteiligungsformen zu schaffen, die Jugendlichen mehr Einfluss ermöglichen. Wenn Gemeinden gezielt Räume für Mitwirkung eröffnen, können junge Menschen ihre Perspektiven stärker einbringen und kommunale Entscheidungen mitgestalten. Auf diese Weise kann auch die Attraktivität der Gemeinde langfristig gesteigert werden.

Es zeigt sich, dass Beteiligung von Jugendlichen sowohl strukturelle Unterstützung als auch Interesse von allen Seiten braucht, um wirksam zu sein.

Literaturverzeichnis

Bundeskanzleramt Österreich (2026): Allgemeines Wahlrecht. www.oesterreich.gv.at/de/themen/transparenz_und_partizipation_in_der_demokratie/demokratie-und-wahlen/wahlen/1/Seite.320220 (24.02.2026)

Bundesministerium für Bildung (2008a): Bürger/Bürgerin. www.politik-lexikon.at/buerger-buergerin/ (24.02.2026)

Bundesministerium für Bildung (2008b): Bürgermeister/Bürgermeisterin. www.politik-lexikon.at/buergermeister-buergermeisterin/ (24.02.2026)

Bundesministerium für Bildung (2008c): Gemeinderat. www.politik-lexikon.at/gemeinderat/ (24.02.2026)

Bundesministerium für Bildung (2008d): Verwaltung. www.politik-lexikon.at/verwaltung/ (24.02.2026)

Fallend, Franz/Mühlböck, Armin/Wolfgruber, Elisabeth (2001): Die österreichische Gemeinde Fundament oder „Restgröße“ im Mehrebenensystem von Kommunen, Ländern, Bund und Europäischer Union? In: Forum Politische, 18, S. 45–61.

Kirchmayr, Wolfgang/Mattle, Elmar (2016): „Was hat das alles mit mir zu tun?“ Denken und Handeln in politischen Ebenen. In: Forum Politische Bildung, 38, S. 43–52.

Parlament Österreich (o. J.): Ebenen des politischen Handelns in der Republik Österreich. www.demokratiewebstatt.at/thema/thema-politisches-handeln/ebenen-des-politischen-handelns-in-der-republik-oesterreich/ (24.02.2026)

Kapitel 4 – Grundlagen III: Jugendparlamente

Dieses Kapitel gibt eine Einführung in die Funktionsweise von Jugendparlamenten. Zuerst wird erklärt, was ein Jugendparlament ist, und welche Ideen dahinterstehen (4.1). Danach wird beschrieben, wer in einem Jugendparlament mitmachen kann (4.2). Anschließend wird gezeigt, was ein Jugendparlament bewirken kann – aber auch, wo seine Grenzen liegen (4.3). Zum Schluss wird darauf eingegangen, warum ländliche Regionen von Jugendparlamenten profitieren können (4.4).

4.1 Was ist ein Jugendparlament?

Ein Jugendparlament ist ein Beteiligungsformat, das Jugendlichen ermöglichen soll, sich aktiv an politischen Entscheidungen zu beteiligen. Es funktioniert ähnlich wie herkömmliche Parlamente: Jugendliche wählen Vertreter*innen aus ihrer Altersgruppe. Diese treffen sich regelmäßig, sprechen über für sie wichtige Themen und suchen gemeinsam nach Lösungen. Die gewählten Vertreter*innen setzen sich für die Interessen anderer Jugendlicher ein. Das nennt man repräsentativ. Das bedeutet, sie sprechen nicht nur für sich selbst, sondern für viele andere mit. Sie bringen Ideen, Anliegen und Fragen gegenüber Politiker*innen sowie in der Verwaltung und in öffentlichen Diskussionen ein.

Jugendparlamente gibt es am häufigsten auf Gemeindeebene. Dort werden viele Entscheidungen getroffen, die den Alltag von Jugendlichen direkt betreffen, zum Beispiel über Freizeitangebote. Es gibt aber auch einzelne Jugendbeteiligungsformate auf anderen Ebenen, etwa im Bezirk, im Bundesland, in ganz Österreich oder auf europäischer Ebene. In diesem Kapitel liegt der Schwerpunkt jedoch auf der Gemeindeebene.

Neben Jugendparlamenten existieren auch weitere Formate der Jugendbeteiligung wie Jugendräte, Jugendgemeinderät*innen sowie Jugendforen (siehe Kapitel 2.5 und Kapitel 6). In den Pilotgemeinden gibt es bereits Jugendgemeinderät*innen, die beim Aufbau der Jugendparlamente eine wichtige kooperative Rolle übernehmen können (siehe Kapitel 3).

Ziel

Jugendparlamente haben das Ziel, jungen Menschen eine Stimme zu geben. Dabei gelten Jugendliche als Expert*innen für ihre eigene Lebenswelt. Das bedeutet, sie wissen selbst am besten, was sie betrifft und was sie brauchen. Gleichzeitig können sie in Jugendparlamenten lernen, wie Demokratie in der Praxis funktioniert. Das passiert zum Beispiel durch Diskussionen, Abstimmungen oder indem sie gemeinsam Lösungen für Probleme entwickeln. Oft geht es dabei um Themen wie Freizeitangebote oder Treffpunkte für Jugendliche. Zudem können Jugendparlamente auch bei konkreten Planungen in der Gemeinde mitwirken oder eigene Veranstaltungen organisieren. Durch diese Aufgaben haben Jugendliche die Möglichkeit, ihr unmittelbares Umfeld aktiv mitzugestalten und ihre Interessen sichtbar zu machen.

Durch die Möglichkeit, an Entscheidungen mitzuwirken und ihre Gemeinde aktiv mitzugestalten, können Jugendliche stärker an ihre Gemeinde gebunden werden. Dies kann ihre

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Gemeinde für junge Menschen attraktiver machen und langfristig dazu beitragen, Abwanderung zu verringern.

Rechtliche Grundlage

Rechtlich gesehen sind Jugendparlamente Gremien. Ein Gremium ist eine organisierte Gruppe von Personen, die gemeinsam über bestimmte Themen berät und Entscheidungen vorbereitet. Jugendparlamente werden meist nach den Regeln der Gemeindeordnung eingerichtet, also durch Beschlüsse des Gemeinderats. In einer Satzung, also einem offiziellen Regelwerk des Jugendparlaments, wird festgelegt, wie diese genau aufgebaut sind, welche Ziele sie haben, wie lange die Amtszeit (Legislaturperiode) dauert, wie die Wahl abläuft und wie gearbeitet wird. Auch die finanzielle Unterstützung kommt in der Regel aus dem Budget der Gemeinde. Die Finanzierung kann jedoch auch durch Fördergelder ergänzt werden, zum Beispiel durch die EU-Fördergelder des LEADER-Programms. So können Treffen, Projekte oder Veranstaltungen umgesetzt werden (siehe Kapitel 5).

4.2 Wer kann an Jugendparlamenten beteiligt sein? Und wie?

Jugendparlamente bestehen meist aus Jugendlichen im Alter von etwa 14 bis 18 Jahren, die in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Zwar existieren auch Formate für jüngere Jugendliche, etwa Schulparlamente, in den Pilotgemeinden ist die Altersspanne jedoch ebenfalls auf 14 bis 18 Jahre festgelegt. Alle Jugendlichen können teilnehmen und wählen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit. Diese Jugendlichen gelten dann als stimmberechtigt.

Die genauen Regelungen zu Kandidatur, Wahlverfahren und Amtsdauer werden von der jeweiligen Gemeinde festgelegt. Die Anzahl der gewählten Vertreter*innen eines Jugendparlaments hängt zumeist von der Größe der Gemeinde ab. Meist besteht ein Jugendparlament aus 10 bis 40 Jugendlichen, in einigen großen Gemeinden können es auch bis zu 60 Mitglieder sein.

Wahlvorgang eines Jugendparlaments

Vor den Wahlen werden die Jugendlichen schriftlich über die Möglichkeit, sich als Kandidat*innen aufzustellen, informiert. Außerdem wird der Wahltermin frühzeitig und öffentlich bekannt gegeben. Jede*r Jugendliche kann sich als Kandidat*in aufstellen lassen. Alle stimmberechtigten Jugendlichen der Gemeinde oder des Landkreises wählen ihre Vertreter*innen direkt. Die Wahl erfolgt somit nach dem Mehrheitsprinzip, das heißt, die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen sind gewählt. Nach der Wahl wählen die gewählten Mitglieder des Jugendparlaments einen Vorstand, der typischerweise aus einem*einer Sprecher*in, einer Stellvertretung und einer Schriftführung besteht. Wenn Mitglieder ausscheiden, werden sie durch Nachwahlen oder Stellvertreter*innen ersetzt.

Für kleinere Gemeinden ergibt sich jedoch eine Besonderheit: Aufgrund der geringen Anzahl an Jugendlichen kann es sinnvoll sein, sich auf die Wahl eines Vorstands zu beschränken. In diesem Fall können alle interessierten Jugendlichen direkt mitmachen, sodass jede*r, der*die teilnehmen möchte, automatisch Teil des Jugendparlaments wird.

Arbeitsweise eines Jugendparlaments

In regelmäßigen Treffen beschäftigen sich die Jugendlichen mit Themen, die sie als relevant erachten. Diese Treffen finden, je nach Bedarf, in wöchentlichen oder monatlichen Rhythmen statt. Ergänzend dazu erfolgt die inhaltliche Arbeit häufig in Arbeitsgruppen, die sich, abhängig vom jeweiligen Arbeitsaufwand, auch in kürzeren Abständen treffen können. Dabei sollte

gemeinsam mit den Jugendlichen ein eigener Arbeitsrhythmus und Ablauf gefunden werden, der für die jeweilige Gruppe sinnvoll und praktikabel ist.

Die Ergebnisse dieser Gruppen werden anschließend im Plenum vorgestellt. Das Plenum ist die Versammlung aller Mitglieder des Jugendparlaments. Hier werden die Vorschläge besprochen und nach einer festgelegten Redeordnung mehrheitlich abgestimmt.

Die beschlossenen Vorschläge werden dann mündlich oder schriftlich an den Gemeinderat weitergegeben. Die Beschlüsse des Jugendparlaments haben meist nur einen empfehlenden Charakter, das heißt, der Gemeinderat muss sie nicht zwingend umsetzen.

Obwohl Jugendliche grundsätzlich selbst entscheiden sollen, welche Themen behandelt werden, nehmen begleitende Erwachsene in der Praxis häufig Einfluss. Deshalb ist es wichtig, Unterstützung so zu gestalten, dass die Selbstbestimmung der Jugendlichen erhalten bleibt (siehe Kapitel 5/6).

4.3 Was Jugendparlamente bieten können – und was nicht

Jugendparlamente können Jugendlichen Chancen geben, ihre Stimme in ihrer Gemeinde einzubringen und aktiv Einfluss auf Entscheidungen zu nehmen. Doch wie viel sie tatsächlich bewirken können, hängt von verschiedenen Faktoren ab.

Jugendparlamente als Orte, um Demokratie zu lernen und zu gestalten

Eine der zentralen Chancen liegt im Lernen durch Mitmachen. In Jugendparlamenten können Jugendliche gemeinsam üben, über Themen zu diskutieren, die ihren Alltag betreffen, indem sie eigene Ideen einbringen und gemeinsam über Vorschläge abstimmen. Dabei können sie Erfahrungen sammeln, wie politische Entscheidungen oft durch Austausch, Diskussionen und Kompromisse entstehen. Zusätzlich erhalten sie durch den direkten Kontakt mit Politiker*innen und Mitarbeitenden der Verwaltung Einblicke in gemeindepolitische Entscheidungsprozesse. Auf diese Weise können Jugendparlamente als „Lernort für Demokratie“ fungieren, an dem junge Menschen parlamentarische Prozesse aktiv erleben und gestalten können.

Eine weitere Stärke von Jugendparlamenten kann ihre kontinuierliche Beteiligung sein. Anders als bei einmaligen Projekten arbeiten die Jugendlichen über längere Zeiträume zusammen, treffen sich regelmäßig und können ihre Ideen Schritt für Schritt weiterentwickeln. Dadurch können nicht nur intensivere Diskussionen, sondern auch ein stärkeres Verantwortungsbewusstsein gegenüber der Entwicklung ihrer Gemeinde entstehen.

Jugendparlamente können darüber hinaus positive Effekte auf die Gemeinde haben. Sie können diese dabei unterstützen, die Lebensrealitäten und Bedürfnisse junger Menschen sichtbarer zu machen und in gemeindepolitische Entscheidungsprozesse einzubringen. Dies kann dazu beitragen, Maßnahmen und Angebote besser auf Jugendliche zuzuschneiden und langfristig die Attraktivität der Gemeinde für junge Menschen zu erhöhen.

Einfluss und Grenzen der Entscheidungen von Jugendparlamenten

Der Einfluss der Jugendparlamente ist auf einen gemeindepolitischen Handlungsrahmen begrenzt (siehe Kapitel 3). Das bedeutet, dass ihre Möglichkeiten, Entscheidungen zu treffen oder Veränderungen durchzusetzen, sich auf die Zuständigkeiten der jeweiligen Gemeinde beschränken.

Wie wirksam der Einfluss von Jugendparlamenten tatsächlich ist, hängt jedoch stark davon ab, welche Möglichkeiten Jugendliche konkret haben, sich in ihrer Gemeinde tatsächlich einzubringen. In manchen Jugendparlamenten gibt es feste Mitwirkungsrechte im Gemeinderat. Dazu gehört zum Beispiel, dass Jugendliche ihre Meinung in Sitzungen äußern dürfen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

(Anhörungsrecht), eigene Vorschläge einbringen können (Antragsrecht) oder in Ausschüssen und Gemeinderatssitzungen sprechen dürfen (Rederecht). So können sie ihre Anliegen direkt in politische Prozesse einbringen. Gleichzeitig sind die Beschlüsse von Jugendparlamenten meist nur Empfehlungen. Das bedeutet: Die Gemeinde muss die Vorschläge nicht umsetzen. Deshalb ist es wichtig, offen und ehrlich mit den Jugendlichen zu kommunizieren, was möglich ist und was nicht. Ebenso wichtig ist, dass Politiker*innen die Vorschläge ernst nehmen, sich damit auseinandersetzen und Rückmeldung geben. Andernfalls kann der Eindruck entstehen, dass Beteiligung nur „zum Schein" stattfindet und die Jugendlichen nicht wirklich gehört werden.

Ein weiterer Punkt ist, dass politische Entscheidungen oft lange dauern und viele Schritte brauchen. Deshalb werden Ideen aus Jugendparlamenten manchmal erst spät oder gar nicht umgesetzt. Das kann frustrierend sein, weil Erfolge nicht sofort sichtbar sind. Umso wichtiger ist es, Zwischenschritte sichtbar zu machen, regelmäßig Rückmeldung zu geben und auch kleine Fortschritte anzuerkennen. So erleben Jugendliche eher, dass ihr Engagement etwas bewirken kann und bleiben motiviert, sich weiter einzubringen.

Außerdem spiegeln Jugendparlamente häufig nicht die gesamte Vielfalt von Lebensrealitäten junger Menschen wider. Studien zeigen, dass vor allem ältere Jugendliche teilnehmen, die sich ohnehin schon für Politik interessieren und sich gut ausdrücken können.[2] Das hängt auch damit zusammen, dass Jugendparlamente meist nur einer kleineren Gruppe gewählter Jugendlicher die Möglichkeit geben, aktiv mitzuarbeiten. Häufig beteiligen sich dann ausschließlich Jugendliche, die aus Familien mit mehr Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten kommen. Auch nehmen oft mehr Jungen als Mädchen teil.

Insgesamt sprechen Jugendparlamente also häufiger Jugendliche an, die bereits engagiert sind oder sich für politische Themen interessieren. Deshalb ist es besonders wichtig zu versuchen, gezielt alle Jugendlichen zu erreichen und bei der Kandidatur zu unterstützen. Das kann zum Beispiel bedeuten, Einstiegshürden niedrig zu halten, verständliche Informationen bereitzustellen oder aktiv auf Jugendliche zuzugehen, die bisher wenig Erfahrung mit Beteiligung haben. Nur so kann es gelingen, mehr unterschiedliche Perspektiven einzubeziehen und Beteiligung breiter aufzustellen.

Mehr lokale Beteiligungsformate für vielfältige Teilhabe

Vor diesem Hintergrund betonen Fachkräfte und Forschende, dass Jugendparlamente nicht das einzige Instrument der Beteiligung auf Gemeindeebene sein sollten.[3] Vielmehr ist ein Beteiligungsmix sinnvoll, der verschiedene Formate kombiniert, etwa projektbezogene Arbeitsgruppen sowie Online-Abstimmungen zu gemeindepolitischen Themen oder offene Beteiligungsverfahren für Jugendliche aus der Gemeinde, die auch vom Jugendparlament initiiert werden können. Die gewonnenen Ergebnisse können in die Arbeit des Jugendparlaments einfließen, sodass mehr Jugendliche erreicht und unterschiedliche Perspektiven in gemeindepolitische Entscheidungsprozesse eingebracht werden.

4.4 Warum Jugendparlamente Gemeinden im ländlichen Raum stärken können

Ländliche Regionen können sehr unterschiedlich sein, stehen jedoch häufig vor ähnlichen Herausforderungen. Dazu zählen unter anderem die Abwanderung junger Menschen, eine zunehmende Überalterung der Bevölkerung sowie der Abbau von Infrastruktur und Angeboten vor Ort, wie öffentliche Verkehrsmittel, Freizeitmöglichkeiten oder Bildungsangebote.

[2] vgl. Hermann (1996), siehe Literaturverzeichnis
[3] vgl. Roth/Stange (2020), S. 10, siehe Literaturverzeichnis

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Auch im Hinblick auf Beteiligungsformate zeigen sich Unterschiede zwischen städtischen und ländlichen Räumen. Während Beteiligungsformate wie Jugendparlamente in größeren Städten, beispielsweise in Wien (vgl. Junges Wien), bereits relativ verbreitet sind, kommen sie in ländlichen Gemeinden deutlich seltener vor. Auch eine Studie aus Deutschland kommt zum Schluss, dass Jugendparlamente nicht ausreichend kleinräumig abseits der Großstädte organisiert sind.[4]

Gleichzeitig verfügen ländliche Gemeinden über überschaubare Strukturen, persönliche Netzwerke und eine aktive Vereinslandschaft. Diese Gegebenheiten können die Zusammenarbeit lokaler Akteur*innen erleichtern und die Umsetzung von Beteiligungsprozessen unterstützen. Dabei sollten die Gegebenheiten der jeweiligen ländlichen Räume bei der Organisation von Anfang an berücksichtigt werden. Dies gilt insbesondere mit Blick auf die oft eingeschränkte Mobilität von Jugendlichen. Beispielsweise sollte der Sitzungssaal des Jugendparlaments für alle Jugendlichen der Gemeinde erreichbar sein.

Jugendparlamente können eine Brücke zwischen Vereinen, Jugendgruppen und dem Gemeinderat bilden. Sie können die Perspektiven junger Menschen sichtbar machen, ermöglichen Mitgestaltung im Lebensumfeld und können damit auch die Attraktivität einer Gemeinde stärken. Jugendparlamente bieten somit die Möglichkeit, Beteiligung und gleichwertige Lebensbedingungen für junge Menschen in ländlichen Räumen zu stärken.

Literaturverzeichnis

Hafeneger, Benno/ Niebling, Torsten (2008): Kinder- und Jugendparlament. In: Kersting, Norbert (Hg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Hermann, Michael (1996): Jugendgemeinderäte in Baden-Württemberg. Eine interdisziplinäre Evaluation. Pfaffenweiler.

Richter, Elisabeth/Riekmann, Wibke (2024): Kommunale Kinder- und Jugendpartizipation für ländliche Regionen. In Grunert, Cathleen / Ludwig, Katja (Hg.): Jugend – Ländliche Räume - Peripherie(sierung) Theoretische und empirische Erkundungen regionaler Ungleichheiten. Halle (Saale): Springer VS.

Roth, Roland/ Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente – Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.). Berlin.

Schwieger, Frederik (2023): Politik spielen(d) lernen – Jugendparlamente als Antizipation des Sachzwangs. In: deutsche jugend 2023, S. 319 – 326.

[4] vgl. Roth/Stange (2020), siehe Literaturverzeichnis

Kapitel 5 – Jugendparlamente I: Grundlagen

5.1 Rahmenbedingungen der Pilotgemeinden

Ressourcen einschätzen

Um ein Jugendparlament erfolgreich umzusetzen, ist es wichtig, im Vorhinein zu planen, welche Ressourcen zur Verfügung stehen, welche gebraucht werden und welche noch einzuholen sind. Im folgenden Abschnitt beschäftigen wir uns mit der Zeitplanung, den Räumlichkeiten, den Finanzen und den Materialien.

Zeitliche Ressourcen

Prozesse der Kinder- und Jugendbeteiligung benötigen ausreichend Zeit für Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Aktivitäten des Jugendparlaments. Dabei ist zu berücksichtigen, wie viel Zeit die Jugendlichen neben Schule, Ausbildung, Hobbys, Nebenjobs und familiären Verpflichtungen für ihr Engagement realistisch aufbringen können und wie Aufgaben innerhalb des Jugendparlaments so verteilt werden können, dass niemand überlastet wird. Ebenso wichtig ist, dass auch erwachsene Unterstützer*innen (z. B. Fachkräfte, Verwaltungsmitarbeitende, kommunale Entscheidungsträger*innen) genügend Zeit für Begleitung, Absprachen und Rückmeldungen zur Verfügung haben, damit Beteiligung nicht „nebenbei“ laufen muss, sondern verlässlich und in guter Qualität stattfinden kann. Grundsätzlich sollten sich die Ziele eines Jugendparlaments an den zeitlichen Ressourcen der Beteiligten orientieren und nicht andersherum, um Überlastung und Enttäuschung zu vermeiden.

Außerdem ist es von Vorteil, Zeit für Nachbereitung einzuplanen. Dazu zählt Zeit für Feedback, Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit (Bericht, Soziale Medien) und Nachjustierung der Abläufe.

Wichtige Leitfragen bei der Einteilung zeitlicher Ressourcen sind:

- Wie viel Zeit können die teilnehmenden Jugendlichen realistisch pro Woche oder pro Monat für das Jugendparlament aufbringen, ohne überlastet zu werden?
- Wie können Aufgaben, Rollen und Verantwortlichkeiten so verteilt werden, dass sie zeitlich gut neben Schule, Ausbildung, Hobbys und familiären Verpflichtungen bewältigt werden können?
- Wie viel Zeit steht den erwachsenen Unterstützer*innen (z. B. Fachkräfte, Mitarbeitende der Verwaltung, kommunale Entscheidungsträger*innen) für Begleitung, Rückmeldungen und gemeinsame Absprachen zur Verfügung?
- Welche zeitlichen Rahmenbedingungen (z. B. Prüfungsphasen, Ferienzeiten, regelmäßige Termine der Kommune) müssen bei der Jahresplanung des Jugendparlaments besonders berücksichtigt werden?

Der Zeitaufwand des Projektteams wandelt sich je nachdem, wie viel Verantwortung von den Teilnehmenden selbst übernommen werden soll.

Mögliche zeitintensive Aspekte:

- **Konzeption und Planung:** Grundkonzept entwickeln, Jahresplanung und Zeitplan erstellen, Abstimmung mit Verwaltung, Politik, Schulen und Träger*innen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

- **Organisation der Sitzungen:** Termine finden, Räume buchen, Technik klären, Einladungen verschicken, Tagesordnung vorbereiten, Unterlagen zusammenstellen.
- **Begleitung der Jugendlichen:** Beratung, inhaltliche Unterstützung, Moderation von Sitzungen und Arbeitsgruppen, Konfliktklärung, individuelle Ansprechbarkeit.
- **Kommunikation und Netzwerkarbeit:** Austausch mit Schulen, Jugendhilfe, Vereinen, Verwaltung, Gemeinderat, Öffentlichkeitsarbeit und Pflege von Mailverteiler, Website und Social-Media-Kanälen.
- **Organisation von Wahlen und Beteiligungsformaten:** Wahl des Jugendparlaments (inkl. Info an Schulen, Kandidat*innensuche, gegebenenfalls Online-Wahl), Aktionen, Workshops, Beteiligungsprojekte.
- **Nachbereitung und Dokumentation:** Protokolle, To-do-Listen, Nachverfolgung von Beschlüssen, Rückmeldungen an Verwaltung/Politik, Evaluation und Berichte (z. B. Jahresbericht).
- **Qualitätsentwicklung:** Reflexion der Arbeitsweise, Fortbildungen, gegebenenfalls externe Beratung/Coaching einholen, Strukturen anpassen.

Räumlichkeiten

Für die Räumlichkeiten des Jugendparlaments können diverse Möglichkeiten infrage kommen. Es ist grundsätzlich empfehlenswert, verschiedene Arten an Aktivitäten mit den Teilnehmenden einzuplanen und die genutzten Räumlichkeiten nach dem Zweck eines Vorhabens zu wählen. Die Aktivitäten des Jugendparlaments können einerseits in den Räumlichkeiten der Gemeinde stattfinden. Dies hat den Vorteil, dass so dem Unterfangen ein offizieller Charakter verliehen wird und die beteiligten Jugendlichen sich als wichtiger und wertgeschätzter Teil der Gemeindepolitik verstehen. Andererseits hat es auch Vorteile, die Räume von Jugendzentren oder Vereinen zu nutzen, sollten diese sich in ihrer Raumaufteilung besser eignen oder besser für die Teilnehmenden erreichbar sein. Zudem können diese Räume jugendfreundlicher gestaltet sein und dadurch die Bedürfnisse der Teilnehmenden besser erfüllen. Für bestimmte Events oder andere Vorhaben, die über die Sitzungen des Jugendparlaments hinausgehen, sollte das Ziel der Veranstaltung die Wahl der Räumlichkeiten in hohem Maße bestimmen.

Grundsätzlich sind bei der Wahl der Räumlichkeiten folgende Faktoren zu beachten:

- **Zugänglichkeit:** Um eine niederschwellige Teilnahme zu ermöglichen, ist es wichtig, darauf zu achten, welche räumlichen Voraussetzungen unverhandelbar für die Teilnahme der Jugendlichen sind. Es sollte in jedem Fall ein zugängliches WC existieren. Sollte es unter den Jugendlichen Personen mit Behinderung geben, ist es zudem wichtig zu prüfen, ob alle Räumlichkeiten für sie einfach zu erreichen sind, bzw. ob es Modifikationen braucht, um eine Teilnahme zu gewährleisten. Je nach den Möglichkeiten der Teilnehmenden sollten barrierearme Räumlichkeiten beispielsweise stufenlos zugänglich sein, und ausreichend breite Türen (für z. B. Rollstühle), barrierefreie Toiletten und Leitsysteme für Sehbehinderte haben.
- **Kapazität**: Es sollte im Vorhinein festgestellt werden, wie viele Teilnehmende erwartet werden, und ob sie alle in die Räumlichkeiten hineinpassen. Außerdem sollte bedacht werden, ob das Layout der Räumlichkeiten den geplanten Aktivitäten gerecht werden kann. Sollte sich z. B. die Plenargruppe für bestimmte Zwecke in kleinere Arbeitsgruppen aufteilen, braucht es entweder genug Platz oder zusätzliche Räume. Außerdem werden die Atmosphäre und der Erfolg einer Debatte stark davon geprägt, in welchem Format die Teilnehmenden zusammensitzen. Können sich alle Teilnehmenden gut gegenseitig sehen und hören? Können sich die Teilnehmenden bequem an einem Tisch Notizen machen? Sollen sie sich gegenübersitzen, in einem Kreis oder in kleinen Gruppen?
- **Lagermöglichkeiten, Geräte, Materialien**: Besonders bei der Suche nach Räumen für die regelmäßigen Sitzungen des Jugendparlaments sollte beachtet werden, ob es dort

nützliche Werkzeuge/Geräte wie Whiteboards, Projektor, Papier, Stifte etc. gibt oder diese angeschafft und dort gelagert werden können. Außerdem kann es von Vorteil sein, wenn auch in den Sitzungen erarbeitete Materialien (Poster, Banner, Modelle etc.) und Dokumente in den Räumen gelagert werden können. Dies kann die fortlaufende Nutzung und Bearbeitung um einiges vereinfachen und erleichtert es den Teilnehmenden, die so die Materialien und Dokumente nicht jedes Mal von zu Hause mitbringen müssen. Grundsätzlich ist es empfehlenswert einen festen Ort für Protokolle, Beschlüsse und Infomaterial (z. B. Pinwand und Regal) einzurichten, sollten diese nicht ausschließlich digital organisiert und gespeichert werden.

- **Digitales und Elektronik**: Gerade bei der Wahl der Räumlichkeiten für regelmäßige Sitzungen oder andere Arbeitstreffen ist es wichtig, dass es WLAN und/oder gutes Netz gibt, um den Teilnehmenden einen Hotspot einzurichten. Außerdem sollten genug Steckdosen da sein, falls mit Laptops, Tablets, Handys oder anderen elektronischen Geräten gearbeitet wird.
- **Gestaltung**: Ein großes Plus bei der Wahl der Räume für die regelmäßigen Sitzungen ist, wenn sich die Teilnehmenden den Raum gestalterisch zu eigen machen können. Damit gemeint ist, dass die Teilnehmenden z. B. Poster, Mindmaps zu ihren Vorhaben, Fotos von ihren Aktivitäten und Nachweise ihrer Erfolge aufhängen oder andere Dekorationen anbringen können. Dies fördert die Selbstwirksamkeit und das Zugehörigkeitsgefühl der Jugendlichen.
- **Sicherheit**: Um die Sicherheit der Teilnehmenden (z. B. im Falle eines Feuers) zu gewährleisten, ist es wichtig, im Vorhinein die Fluchtwege und Notausgänge der Räumlichkeiten zu prüfen und den Teilnehmenden zu Beginn mitzuteilen.
- **Anfahrt**: Bei der Wahl der Räumlichkeiten sollte bedacht werden, auf welchem Wege die Teilnehmenden diese erreichen können, bzw. wie weit ihr Weg ist. Ist es möglich für die Teilnehmenden allein bzw. unabhängig zu den Räumlichkeiten zu gelangen, also beispielsweise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln oder dem Fahrrad oder sind sie für die Anfahrt auf ihre Eltern angewiesen? Dieser Faktor ist besonders wichtig, um die niederschwellige Teilnahme zu ermöglichen. Außerdem sollte in Betracht gezogen werden, die Fahrtkosten für die Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel zu übernehmen, um auch hier eine Teilnahme unabhängig von den finanziellen Mitteln der Teilnehmenden zu gewährleisten.
- **Kommunikation**: Es ist empfehlenswert, von Anfang an eine offene, wertschätzende Kommunikation mit den Menschen zu pflegen, die in den Räumlichkeiten arbeiten, diese verwalten und/oder besitzen. So kann Konflikt vermieden werden und sichergestellt werden, dass das Jugendparlament die organisatorische Unterstützung in den Räumlichkeiten bekommt, die einen reibungslosen Ablauf möglich macht.
- **Im Freien:** Für einige Formate und/oder Aktivitäten eignet es sich auch, einen Ort im Freien zu wählen. Aktivitäten im Freien zu planen ist grundsätzlich empfehlenswert, da dies die Verbindung zur Natur, die selbstwirksame Nutzung und Bewegung in der Gemeinde und ein Verständnis von Infrastruktur fördern kann. Auch in diesem Fall sollten die Fragen der Zugänglichkeit, Kapazität, Sicherheit, Anfahrt und Kommunikation bedacht werden.

Mobilität

Mobilität ist eine zentrale Voraussetzung dafür, dass Jugendliche an den Aktivitäten des Jugendparlaments teilnehmen können und sich grundsätzlich im Gemeindeleben einbringen können. Es lohnt sich daher zu prüfen, welche Ressourcen im Bereich Mobilität bereits vorhanden sind (z. B. Bus- und Bahnverbindungen, Rufbusse, Jugendticket, Fahrradwege, sichere Fußwege) und wie sie für die Arbeit des Jugendparlaments genutzt oder verbessert werden können. Dazu kann gehören, mit der Kommune oder dem Verkehrsverbund über die Übernahme von

Fahrtkosten zu Sitzungen und Veranstaltungen zu sprechen, Fahrgemeinschaften oder „Mitfahrbänke“ zu organisieren, Treffpunkte so zu wählen, dass sie gut mit dem ÖPNV, dem Fahrrad oder zu Fuß erreichbar sind, und die Erfahrungen der Jugendlichen zur Mobilität vor Ort systematisch zu sammeln, um daraus möglicherweise politische Forderungen zu entwickeln.

Finanzen

Bei der finanziellen Planung eines Jugendparlaments sollten die folgenden Fragen beantwortet werden:

- Was muss finanziert werden?
- Wer finanziert was?
- Wer organisiert die Finanzierung?

Es ist grundlegend wichtig, ein Budget aufzustellen, das den Zielen und dem Zweck des Jugendparlaments gerecht wird. Es sollte den Jugendlichen einen gewissen Handlungsspielraum ermöglichen, ihnen jedoch nicht übermäßig viel vorgeben. Außerdem sollte es etwas Spielraum für Flexibilität und unerwartete Ausgaben geben. Bisherige Erfahrungen und Analysen ergeben, dass wichtige Erfolgsfaktoren oder Qualitätsmerkmale von Jugendparlamenten ein eigenes Budget und eigene finanzielle Gestaltung sind. Eine breit angelegte Studie über 190 deutsche Jugendparlamente zeigte, dass 17 % der Jugendparlamente ein jährliches Budget zwischen 1.000 € und 2.000 €, 27 % zwischen 2.000 € und 5.000 € und 28 % über 5.000 € zur Verfügung hatten.[5] In 49 % der Jugendparlamente konnten die Jugendlichen unabhängig über das Budget entscheiden und in weiteren 49 % in Absprache mit zuständigen Erwachsenen. Nur in 2 % der Fälle durften sie nicht mitentscheiden. 40 % der Jugendlichen erhielten ein Sitzungsgeld zwischen 1 € und 14 €,[6] 13 % erhielten eine Kostenerstattung für Ausgaben mit Bezug zum Jugendparlament, wie Transportkosten, gegen Einreichung eines Belegs.

Mögliche Ausgaben:

- Übernahme von Transportkosten der Teilnehmenden und/oder Sitzungsgeld
- Gehälter für angestellte Erwachsene
- Versicherung
- Anschaffung/Miete von Equipment und Materialien
- Raummiete bei Veranstaltungen/Sitzungen
- Snacks und Getränke für Veranstaltungen/Sitzungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Abonnements von digitalen Services/Programmen
- Ausflugskosten
- Budget für kleinere eigene Projekte des Jugendparlaments, die keine Zustimmung der Gemeinde brauchen

Fundraising:

Sollte die Gemeinde nicht in der finanziellen Situation sein, die notwendigen Kosten eines Jugendparlaments decken zu können, bietet es sich an, Sponsor*innen zu finden, bzw. Fundraising zu betreiben. Dazu sollte zuerst ein Budgetentwurf erstellt werden. So kann im Laufe des Fundraisings ermittelt werden, wie viel Geld schon gesammelt wurde und wie viel noch gesammelt werden muss. Finanzielle Mittel können durch Stiftungen, Privatpersonen, staatliche

[5] vgl. Roth/Strange (2020), siehe Literaturverzeichnis
[6] 10 % erhielten 1 € bis 5 €, 26 % erhielten 6 € bis 10 €, 14 % erhielten 11 € bis 15 €.

und EU-Förderungen sowie Unternehmen vergeben werden. Es lohnt sich, finanzielle Partnerschaften mit lokalen Unternehmen aufzubauen, da so auch das Gemeinschafts- und Verantwortungsgefühl in der Gemeinde gestärkt werden kann.

Lokale Netzwerke und Unterstützung

Um ein Jugendparlament auszubauen, ist es von immenser Bedeutung, sich einen Lageplan zu den Kontexten zu machen, in denen Jugendliche normalerweise aktiv sind. Welche Schulen, Berufsschulen, Vereine, Lehrbetriebe, Jugendzentren gibt es in der Gemeinde? Auch die Kontexte, in denen sich Eltern und Großeltern bewegen, können hier von Relevanz sein. Wer sind die Ansprechpartner*innen, die an einem Jugendparlament interessiert sein oder ihm im Weg stehen könnten? Wie kann Kontakt aufgebaut werden? Wie können diese Akteur*innen den Aufbau und Erhalt eines Jugendparlaments unterstützen? Eine besondere Stärke ländlicher Gemeinden sind die bestehenden sozialen Netzwerke. Sie können das Jugendparlament tragen oder ihm im Wege stehen. Der Aufbau eines guten Netzwerks ist auch wichtig, um letzteres zu verhindern.

Zuständigkeiten und Ansprechpersonen in der Gemeinde

Politische Ebene

An erster Stelle steht die politische Leitungsebene der Gemeinde. Der*die Bürgermeister*in trägt die Hauptverantwortung dafür, den politischen Willen zur Jugendbeteiligung öffentlich zu vertreten und dem Jugendparlament ein starkes Mandat zu verleihen. Die Unterstützung durch die Gemeindespitze ist essenziell für den Aufbau und Erhalt eines Jugendparlaments. Sie vermittelt den Jugendlichen, dass sie ernst genommen und geschätzt werden und fördert die nachhaltige Integration des Jugendparlaments im lokalen politischen Kontext. Dabei ist es zu empfehlen, dass die*der Bürgermeister*in sich öffentlich zum Jugendparlament bekennt, indem er oder sie zum Beispiel eine Stimme in der Rekrutierung der Teilnehmenden wird und das Jugendparlament feierlich eröffnet. Idealerweise nimmt die*der Bürgermeister*in in regelmäßigen Abschnitten an den Sitzungen des Jugendparlaments teil und sorgt dafür, dass angemessene Strukturen und Ressourcen bereitgestellt werden. Zudem ist es wichtig, dass die Jugendlichen feste Ansprechpersonen in den verschiedenen Fachbereichen des Gemeinderats haben. Diese schaffen Transparenz und leiten Informationen weiter. Außerdem sind sie im Idealfall auch eine Art „Themenanwält*innen“ für die Anliegen des Jugendparlaments.

Verwaltungsebene

Auf der Verwaltungsebene wird das Jugendparlament idealerweise durch den*die Amtsleiter*in unterstützt. Diese Person sollte in enger Zusammenarbeit mit der*dem Bürgermeister*in sicherstellen, dass dem Jugendparlament gute Strukturen und Ressourcen zur Verfügung stehen und dass den Jugendlichen ein angemessener Handlungsspielraum ermöglicht wird. Außerdem stellt er*sie den Kontakt zu den spezifischen Ansprechpersonen in den verschiedenen Fachbereichen der Gemeindeverwaltung her. Diese Ansprechpersonen stehen dem Jugendparlament bei thematischen Anfragen zur Verfügung, informieren über laufende Projekte und begleiten die Umsetzung von Beschlüssen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereichs. Einerseits vermittelt ein guter Austausch den Jugendlichen Grundkenntnisse über die Umsetzung von politischen Vorhaben und den damit verbundenen Einschränkungen und Chancen. Andererseits profitiert die Verwaltung von den Ansätzen, kritischen Fragen und Ideen des Jugendparlaments.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Projektteam

Die Begleitung des Jugendparlaments durch ein Projektteam ist von besonderer Bedeutung. Starke Jugendparlamente sind keine Selbstläufer; es braucht professionelle Fachkräfte, die die Einbindung in die Arbeit des Gemeinderats unterstützen, Grundwissen über kommunalpolitische Prozesse vermitteln, bei der Gremienarbeit helfen, bei Konflikten moderieren und die Öffentlichkeitsarbeit begleiten.

Kommunikationsflüsse zwischen den Zuständigen

Um die respektvolle, konstruktive und reibungslose Zusammenarbeit zwischen den Jugendlichen, dem Projektteam und den Ansprechpartner*innen in Politik und Verwaltung zu ermöglichen, sollten die Kommunikations- und Informationswege verbindlich geregelt werden: Wann und wie wird das Jugendparlament über relevante Themen des Gemeinderats informiert? Wie werden Beschlüsse des Jugendparlaments eingespeist? Und welche Rückmeldungspflicht besteht, wenn Vorschläge nicht umgesetzt werden? Auch empfiehlt sich ergänzend die Einrichtung regelmäßiger Evaluierungsprozesse, um die Zusammenarbeit aller Beteiligten kontinuierlich zu verbessern.

Entscheidungsspielräume

Ein starkes Jugendparlament wird in hohem Maße dadurch ausgezeichnet, dass die Jugendlichen gemeinsam eine bedeutungsvolle Wirksamkeit im Bereich der Kinder- und Jugendinteressen erreichen. Diese sollte von einem Recht auf Meinung und Transparenz, über Beratung und Mitbestimmung hin zu einer unabhängigen Selbstwirksamkeit gehen. Vor der ersten Sitzung des Jugendparlaments, sollte also von Verwaltung und Politik ein Rahmen für die Entscheidungsfähigkeit des Jugendparlaments festgelegt werden. Jugendparlamente benötigen ein differenziertes System der Entscheidungsmacht, das zwischen verschiedenen Graden der Partizipation unterscheidet. Dazu sollte von Vertreter*innen von Politik und Verwaltung ein Mehrstufensystem erstellt werden, das den Grad der Entscheidungsmacht der Jugendlichen in den verschiedenen Themengebieten der Gemeinde abbildet: Wann können die Jugendlichen autonom entscheiden, wann nach Absprache mit Politik und/oder Verwaltung, und welche Art von Entscheidungen liegt außerhalb ihres Einflussbereichs?

Ein starkes Mandat

Um eine bedeutungsvolle Wirksamkeit des Jugendparlaments erreichen zu können, ist ein starkes Mandat wichtig. Grundsätzlich sollten sich die Teilnehmenden mit allen sie betreffenden politischen und verwaltungstechnischen Themen auseinandersetzen und beratend Einfluss nehmen dürfen. Diese Themen umspannen alle politischen Handlungsfelder in der Gemeinde, aber auch grundsätzlich politische Problematiken wie Bildungspolitik, Extremismus, Klimawandel, Migrationspolitik oder Geschlechtergerechtigkeit, wenn ein Bezug zur Gemeinde besteht oder hergestellt werden kann. Wichtig ist, dass die Jugendlichen selbst entscheiden können, mit welchen Themen sie sich auseinandersetzen möchten. So kann einerseits politisches Interesse und Engagement gefördert und anerkannt werden. Andererseits schützt die freie Themenwahl vor Instrumentalisierung durch Erwachsene für deren politischen Interessen. Auch wenn Jugendparlamente nicht durch Parteipolitik ausgenutzt werden sollten, müssen sie politisch nicht neutral sein. Sie haben das Recht, sich eindeutig politisch zu positionieren, wobei von außen kein politischer Druck auf sie ausgeübt werden soll.

Autonome Entscheidungsmacht

Ein starkes Jugendparlament braucht die autonome Entscheidungsmacht über den eigenen Arbeitsprozess. Die Teilnehmenden sollten eigenständig entscheiden können, mit welchen Themen und Arbeitsschwerpunkten sie sich beschäftigen möchten, und ohne externe

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Einflussnahme ihre Vorsitzenden und Sprecher*innen wählen können. Zudem sollten sie ihr Budget unabhängig verwalten und nutzen können. Auch wenn die Teilnehmenden Unterstützung bei der Formulierung der Öffentlichkeitsarbeit erhalten, sollte die letztendliche Entscheidungsmacht komplett bei ihnen liegen.

Partizipation, Mitentscheidung, Beratung

Auf dieser Stufe wirkt das Jugendparlament beratend und mitgestaltend an kommunalen Entscheidungen mit, die Kinder und Jugendliche betreffen. In Absprache mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung, dem Gemeinderat, dem*der Bürgermeister*in oder dem*der Amtsleiter*in der Verwaltung initiieren und planen die Jugendlichen ihre eigenen Projekte und Vorhaben zur Gestaltung der Gemeinde, nutzen die Ressourcen der Gemeinde, organisieren Veranstaltungen etc. Zudem beteiligen sie sich in den verschiedenen Phasen kommunaler Vorhaben: Sie tragen zur Ideensammlung und zur Planung bei, beraten die Zuständigen und erhalten bei Abstimmungen zu angemessenen Themen eine Stimme. Die beratende Rolle des Jugendparlaments sollte in ein solides Konsultationsverfahren eingebettet sein, was den Jugendlichen beispielsweise ein Rede-, Informations-, Anhörungs- und Antragsrecht (siehe Kapitel 6.3) in Ausschüssen und im Rat garantiert, wie es bereits vielfach praktiziert wird. Typische Themenfelder sind hier die Verkehrsplanung, Dorf- oder Stadtentwicklung, Spielplatz- und Freizeitanlagengestaltung sowie die kommunale Jugendhilfeplanung. Die Jugendlichen sollten jedoch zu allen Themen, von denen sie argumentieren können, dass sie ihr Interessensgebiet berühren, zumindest ein Anhörungs-/Rede- und Informationsrecht erhalten.

Grenzen der Einflussnahme

Es gibt Bereiche und Entscheidungsfelder, die sinnvollerweise außerhalb der Einflussnahme eines Jugendparlaments liegen, etwa die Festlegung des Gesamthaushalts der Gemeinde, personalrechtliche Entscheidungen oder Bereiche, die gesetzlich ausschließlich dem Gemeinderat vorbehalten sind. Dennoch behält das Jugendparlament auch hier ein Informationsrecht. Wenn keine Mitentscheidung oder Einflussnahme möglich ist, sollte außerdem eine Begründungspflicht gelten: Sollten Beschlüsse oder Empfehlungen des Jugendparlaments nicht umgesetzt werden, muss von den Verantwortlichen erklärt werden, warum.

5.2 Vorbereitung im Projektteam

Zusammensetzung des Projektteams und Rollenverteilung

Der Erfolg eines Jugendparlaments steht und fällt mit der Art der Unterstützung, die die Jugendlichen von erwachsener Seite erhalten. Hierbei ist es nicht nur wichtig, dass Politik und Verwaltung engagiert zur Seite stehen. Auch wenn Erwachsene im Idealfall nur eine unterstützende Funktion in einem Jugendparlament übernehmen sollten, gibt es doch einige Rollen, die am besten in einer Art Projektteam unter Erwachsenen verteilt werden sollten. Ein gut funktionierendes Jugendparlament benötigt Unterstützung bei der Planung, der Moderation, der Konfliktlösung, der Kommunikation und dem Schutz der Jugendlichen. Hierbei ist eine klare Aufgabenverteilung sehr wichtig.

Die Aufgabenverteilung im Projektteam kann bestimmte Rollen ergeben, die auch unter den unterstützenden Erwachsenen kombiniert werden können. In den Tabellen 1 und 2 finden sich Rollen und Aufgabenbereiche, die in einem Projektteam für ein Jugendparlament integriert werden können.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

In Tabelle 1 werden Rollen und Aufgabenbereiche aufgelistet und beschrieben, die in jedem Fall vom Projektteam übernommen werden sollten.

Tabelle 1:

Rolle	Kurzbeschreibung	Zentrale Aufgaben
Jugendschutz-beauftragte*r	Verantwortlich für den Schutz der Jugendlichen vor Gefährdungen und Grenzverletzungen.	Entwicklung und Umsetzung eines Jugendschutzkonzepts (siehe Kapitel 8.4), Ansprechperson bei Verdachtsfällen von Gewalt, Mobbing oder sexualisierter Grenzverletzung, Sensibilisierung für sichere Räume, Kontakt zu Fachberatungsstellen.
Datenschutz-beauftragte*r	Verantwortlich für den rechtssicheren Umgang mit personenbezogenen Daten.	Erstellung jugendgerechter Datenschutzinformationen, Prüfung von Einwilligungen (Foto, Soziale Medien, Presse), Sicherstellung datensparsamer Verfahren, Beratung zu digitalen Tools und Plattformen.
Risiko-management/ Sicherheit	Verantwortlich für die Minimierung physischer, organisatorischer und rechtlicher Risiken.	Klärung von Versicherungsfragen, Brandschutz und Notfallwegen, Erste-Hilfe-Strukturen, Einholen von Genehmigungen, Erstellung einfacher Notfall- und Vertretungspläne für Sitzungen, Fahrten und Veranstaltungen.
Inklusions-beauftragte*r	Sichert die gleichberechtigte Teilnahme aller Jugendlichen.	Prüfung von Barrierefreiheit (Räume, Materialien, digitale Angebote), Sensibilisierung für Diskriminierung, Begleitung bei diskriminierenden Vorfällen, Unterstützung bei der Ansprache diverser Zielgruppen.
Vertrauensperson	Niedrigschwellige, vertrauliche Ansprechperson für Jugendliche.	Vertrauliche Gespräche bei persönlichen oder gruppenbezogenen Problemen, Unterstützung bei der Weitervermittlung an Hilfesysteme, enge Abstimmung mit Jugendschutz und Risikomanagement, Sicherung einer partizipationsfreundlichen Atmosphäre.
Koordination / Projektleitung	Gesamtkoordination und Schnittstelle zwischen allen beteiligten Akteuren.	Zeit- und Ressourcenplanung, Einberufung und Vorbereitung von Sitzungen, Abstimmung mit Verwaltung, Politik, Schulen und Trägern, Sicherung von Kontinuität, Dokumentation von Beschlüssen und Vereinbarungen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Fachliche/ pädagogische Begleitung	Professionelle Unterstützung, Moderation und Ermöglichung von Beteiligung.	Einführung in Rechte, Verfahren und Arbeitsweisen, Unterstützung bei Antrags- und Projektarbeit, Reflexion von Gruppenprozessen, Förderung von Selbstorganisation und Demokratiekompetenzen.
Moderation und Konfliktlösung	Sorgt für faire, strukturierte Sitzungen und begleitet Konfliktprozesse.	Moderation von Sitzungen und Arbeitsgruppen, Sicherung gleichberechtigter Redeanteile, Intervention bei Dominanzverhalten, Mediation bei Konflikten, Förderung einer offenen, respektvollen Debattenkultur.

Bei den in Tabelle 2 aufgelisteten und beschriebenen Rollen wird die Verantwortung idealerweise von den Jugendlichen geteilt oder komplett übernommen, sodass das Projektteam rein zur Beratung bereitsteht.

Tabelle 2:

Rolle	**Kurzbeschreibung**	**Zentrale Aufgaben**
Organisation und Planung	Unterstützt Jugendliche bei der Vorbereitung und Durchführung von Aktivitäten.	Gemeinsame Erarbeitung von Zeitplänen und Abläufen, Unterstützung bei Raum- und Terminabsprachen, Koordination externer Beiträge, Sicherung jugendgerechter Rahmenbedingungen.
Logistik / Infrastruktur	Verantwortlich für funktionierende Rahmenbedingungen vor Ort.	Organisation von Schlüsseln, Technik und Material, Sicherstellung von Verpflegung und Pausenräumen, Gewährleistung von Ordnung und Sauberkeit, Unterstützung bei barrierefreier Ausstattung.
Nachhaltigkeitsbeauf-tragte*r	Verankert ökologische und soziale Nachhaltigkeit in der Arbeit.	Entwicklung einfacher Nachhaltigkeitsstandards (z. B. Beschaffung, Mobilität, Verpflegung), Beratung bei nachhaltiger Projektplanung, Sensibilisierung für Klima- und Ressourcenthemen mit lokalem Bezug.

Öffentlichkeitsarbeit/ Presse	Unterstützt den Auftritt des Jugendparlaments in klassischen Medien.	Kontaktpflege zur lokalen Presse, Unterstützung beim Verfassen von Pressemitteilungen, Vorbereitung von Interviews, Dokumentation wichtiger Ereignisse für die Öffentlichkeit.
Online- Kommunikation/ Soziale Medien	Begleitet den digitalen Auftritt und digitale Beteiligung.	Pflege von Website und Social-Media-Kanälen, gemeinsame Entwicklung von Kommunikationsregeln, Sicherstellung von Datenschutz und Jugendschutz online, Förderung digitaler Beteiligungsformate.
Netzwerk- und Vernetzungsbeauftragte*r	Stärkt die Einbindung in lokale und überregionale Netzwerke.	Aufbau und Pflege von Kontakten zu Schulen, Jugendverbänden, Vereinen und Initiativen, Unterstützung bei Teilnahme an Landes-/Bundestreffen, Förderung von Kooperationen und gegenseitigem Lernen.
Finanzen / Budget	Begleitet den verantwortungsvollen Umgang mit dem Budget.	Transparente Darstellung von Budget und Ausgaben, Unterstützung der Jugendlichen bei Anträgen und Abrechnungen, Entwicklung einfacher Vergaberichtlinien, Sicherstellung der Einhaltung kommunaler Vorgaben.
Dokumentation und Nachhaltigkeit	Sammelt und organisiert alle Unterlagen zur Dokumentation	Sammlung und Organisation von Sitzungsprotokollen, Projektberichten, Fotos und andere Formen der Dokumentation. Gemeinsam gesammeltes Wissen anlegen, auf dem zukünftige Mitglieder aufbauen können.

Was von dem Projektteam zu beachten ist

Zeitplanung

Es ist empfehlenswert, alle Veranstaltungen etwa zwei Monate im Voraus zu organisieren, um den mitwirkenden Parteien genug Zeit zur Planung zu gewähren. Neben der 2-Monats-Frist für Events lohnt sich ein grober Jahresplan (z. B. Sitzungsrhythmus, Wahltermine, größere Aktionen) mit zeitlichem Puffer vor Prüfungsphasen und Ferien. Dementsprechend empfiehlt sich eine verbindliche Terminstruktur für die regelmäßigen Sitzungen. Feste Wochentage und Uhrzeiten helfen Jugendlichen, Schulen, Vereinen, Eltern etc. langfristig zu planen und tragen maßgeblich zum Erfolg eines Jugendparlaments bei. Die Jugendlichen sollten in die Zeitplanung eingebunden werden (Umfrage, kurze Abstimmung), um Überschneidungen mit Prüfungen, Ferienjobs etc. besser zu vermeiden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Je nachdem, welche Art von Aktivität geplant wird, eröffnet sich auch die Frage, ob diese während oder nach der Schulzeit stattfinden soll. Eine Veranstaltung nach der Schulzeit hat den Vorteil, dass die Teilnehmenden keinen Lernstoff verpassen und nacharbeiten müssen. Es hat allerdings auch Vorteile, Aktivitäten in die Schulzeit zu legen. So kann gewährleistet werden, dass alle Teilnehmenden zeitlich verfügbar sind und sie nicht an Zeit für ihre Hobbys, familiären und vereinsbezogenen Verpflichtungen oder Nebenjobs verlieren. Es kann sein, dass Teilnehmende sich nach der Schule um ihre Geschwister oder andere Familienmitglieder kümmern müssen oder von ihnen erwartet wird, im Haushalt oder auf dem Hof mitzuhelfen. Sollten Aktivitäten während der Schulzeit stattfinden, muss dies mit Lehrkräften und Schulleiter*innen abgesprochen und die Teilnehmenden freigestellt werden bzw. sollte ein Teil der Jugendlichen eine Berufsausbildung absolvieren oder einen Beruf ausüben, sollten die Sitzungen nicht tagsüber stattfinden. So kann auch die Teilnahme schon berufstätiger Jugendlicher ermöglicht werden.

Im ländlichen Raum ist es besonders wichtig zu berücksichtigen, dass viele Jugendliche einen großen Teil ihres Tages für lange Schulwege, Internatsleben oder das Pendeln zu Ausbildungs- und Arbeitsplätzen aufwenden und ihnen dadurch weniger freie Zeit für ehrenamtliches Engagement im Jugendparlament bleibt. Bei der Zeitplanung sollte daher beachtet werden, wann Internatsschüler*innen vor Ort sind, welche Bus- und Bahnverbindungen es gibt und wie sich Schichtzeiten, Blockunterricht oder Berufsschultage von Auszubildenden und berufstätigen Jugendlichen mit den Terminen des Jugendparlaments vereinbaren lassen. Bei der Planung von Sitzungen und Veranstaltungen sollte daher gemeinsam mit den Jugendlichen besprochen werden, an welchen Tagen und zu welchen Uhrzeiten sie realistisch vor Ort sein können, und ob digitale oder hybride Teilnahmeoptionen benötigt werden, um auch Jugendliche einzubeziehen, die lange pendeln oder in einem Internat untergebracht sind. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, bewusst anzuerkennen, dass Engagement im Jugendparlament für Jugendliche eine zusätzliche zeitliche Belastung ist, die durch realistische Erwartungen und eine faire Aufgabenverteilung aufgefangen werden sollte.

Ermöglichen statt Leiten

Starke Jugendparlamente zeichnen sich dadurch aus, dass die Jugendlichen in ihrem Engagement durch die unterstützenden Erwachsenen nicht im herkömmlichen Sinne geleitet, sondern unterstützt werden. Das Hauptziel eines Jugendparlaments ist es, die Jugendlichen dabei zu unterstützen, ihre Handlungsfähigkeiten als selbstwirksame politische Subjekte zu fördern. Hierfür muss es ihnen möglich sein, sich außerhalb des Einflusses von Erwachsenen ihrer eigenen Wünsche und Interessen klarzuwerden. Die Mitarbeitenden im Projektteam eines Jugendparlaments sollten dabei die Jugendlichen in ihrer Kreativität und ihrem Möglichkeitssinn ermutigen und ihnen helfen, diese praktisch umzusetzen.

Respekt, Anerkennung und Wertschätzung

Um zu gewährleisten, dass die Jugendlichen ihre Wünsche und Ideen frei aussprechen und an ihnen arbeiten können, ist eine vertrauensvolle, empowernde Beziehung zwischen Projektteam und Jugendlichen wichtig. Sie sollte auf respektvollem Umgang, Anerkennung der jugendlichen Perspektiven und Erfahrungen und Ermutigung durch Lob und Wertschätzung basieren. *(Während diese Wertschätzung einerseits vom Projektteam kommen sollte, kann es die Jugendlichen enorm motivieren, auch öffentlich durch Gemeinderat und Mitglieder der Gemeinde wertgeschätzt zu werden.)*

Fehlerkultur

Ein starkes Jugendparlament ist ein Experimentierfeld, auf dem die Jugendlichen durch Ausprobieren, Scheitern und Erfolge lernen, was ihnen wichtig ist und wie sie es erreichen können. Daher ist es sehr wichtig, eine gute Fehlerkultur zu schaffen, in der die Jugendlichen Fehler machen und aus ihnen lernen können, ohne sich schämen zu müssen oder Angst davor zu haben, bestraft oder ausgegrenzt zu werden.

Faire Moderation

Ein Projektteam, das ermöglicht, statt zu leiten, sollte auch in der Lage sein, die Debatten unter den Jugendlichen fair zu moderieren. Eine gute Moderation kann den Jugendlichen nicht nur bei der friedlichen Kompromissfindung helfen, sondern ihnen auch wichtige Werte wie Respekt, Gleichberechtigung und Inklusion vermitteln. So sollte das Projektteam bei der Moderation von Debatten darauf achten, dass alle eine Chance bekommen, mitzureden und gleichberechtigt gehört zu werden. Das beinhaltet unter anderem, stillere Jugendliche zu ermutigen, sich einzubringen und dominanten Jugendlichen zu erklären, dass die anderen auch Zeit und Raum brauchen, um ihre Ideen und Wünsche zu formulieren. Ein Projektteam sollte einen kritisch-fürsorglichen Blick dafür haben, welche typischen Ungerechtigkeiten sich in der Dynamik einer Debatte widerspiegeln. Werden die Ideen der Burschen oft ernster genommen als die der Mädchen? Kommen die weißen Jugendlichen öfter zu Wort als die Jugendlichen of Colour? Denken die nicht-behinderten Jugendlichen bei der Planung von Aktionen selten an die Bedürfnisse der behinderten Jugendlichen in der Gruppe?

Reflektieren und Anpassen

Jugendliche und ihre Bedürfnisse entwickeln und verändern sich konstant. Daher ist es wichtig, dass ein gutes Projektteam sich regelmäßig mit den Jugendlichen zusammensetzt und gemeinsam über die Zusammenarbeit reflektiert wird: Wo gelingt die Ermöglichung gut? Wo leiten die Erwachsenen noch zu viel? Wo brauchen die Jugendlichen noch mehr Unterstützung? Je nach den Ergebnissen solcher Reflexionsrunden können dann Rollen, Abläufe, Kommunikationsformen etc. angepasst werden.

Partei ergreifen

Zu guter Letzt sollte sich das Projektteam unter den Erwachsenen, die mit dem Jugendparlament arbeiten, als Fürsprecher*innen der Jugendlichen begreifen und wo es geht für die Jugendlichen Partei ergreifen. Auch so kann ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen Jugendlichen und Projektteam gefördert werden.

Jugendschutz

Bei der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, so wie auch im Kontext eines Jugendparlaments, muss ein besonderes Augenmerk auf Jugendschutz gerichtet werden. Dieser Absatz orientiert sich hauptsächlich am niederösterreichischen Jugendgesetz und an den Ausführungen zum Jugendschutz des bundesweiten Netzwerks für offene Jugendarbeit (bOJA). Bei Fragen zu der praktischen Umsetzung des Jugendschutzes verweisen wir auf das bOJA Rahmenschutzkonzept von 2025.

Der Jugendschutz ist in Österreich Ländersache und wird in Niederösterreich im Jugendgesetz, Paragraf 11 bis 25 festgelegt. Der niederösterreichische Jugendschutz verfolgt das

Ziel, jungen Menschen eine gesunde Entwicklung in allen Lebensbereichen zu ermöglichen und dabei ihre Rechte nach der Kinderrechtskonvention zu achten. Er soll Kinder und Jugendliche befähigen, zunehmend selbst Verantwortung zu übernehmen, sie gleichzeitig vor Gefahren zu schützen, denen sie alters- oder entwicklungsgemäß noch nicht gewachsen sind, und das gesellschaftliche Bewusstsein für den Schutz junger Menschen stärken.

Im Rahmen eines Jugendparlaments fällt die Verantwortung zum Schutz der Jugendlichen nach dem Jugendgesetz auf das Projektteam, wenn diese als Begleitpersonen „im Rahmen von Jugendorganisationen für die Beaufsichtigung von jungen Menschen verantwortlich sind" (Para. 12). Ihnen „obliegt es im Rahmen ihrer Verantwortlichkeiten, den jungen Menschen innerhalb der Grenzen dieses Gesetzes jene Einschränkungen aufzuerlegen, die nach dem Entwicklungsstand der jungen Menschen im Einzelfall erforderlich sind" (Para. 14). Sie müssen im Rahmen ihrer Mittel darauf achten, dass die Jugendlichen in ihrer Obhut keinen Medien, Gegenständen, Dienstleistungen oder Substanzen ausgesetzt sind oder sich an Orten aufhalten, die illegal oder nicht altersgerecht sind. Außerdem muss sichergestellt werden, dass sich Jugendliche, die jünger als 16 Jahre alt sind, an öffentlichen oder allgemein zugänglichen Orten „nur in Begleitung von Erziehungsberechtigten oder Begleitpersonen" (Para. 16) aufhalten. Im Rahmen des Jugendparlaments braucht es dementsprechend mindestens eine erwachsene Begleitperson.

Als Teil einer guten Jugendschutzstrategie sollte ein Jugendschutzkonzept entwickelt werden. Dafür gibt es sinnvolle Vorlagen vom Bundesnetzwerk für offene Jugendarbeit und eine eigens für diese Handreichung entwickelte Vorlage in Kapitel 8.4. Ein Jugendschutzkonzept stellt Regeln auf für die Prävention von Schaden an den Jugendlichen und dem Umgang mit Fällen, in denen besagter Schaden vermutet oder festgestellt wird. In diesem Rahmen legt es Verfahrensabläufe, Verantwortlichkeiten und Kommunikationskanäle fest. So kann gewährleistet werden, dass Jugendliche wissen, an wen sie sich bei einem Vorfall wenden können, und dass das Projektteam weiß, welche Schritte eingeleitet werden müssen, um die betroffenen Jugendlichen zu schützen, die Ursache das Schadens zu beheben und die für den Schaden Verantwortlichen zur Rechenschaft zu ziehen. Diese Regeln und Vorgehensweisen schon im Vorhinein festzulegen, hilft dabei, zu verhindern, dass die Betroffenen während des Aufarbeitungsprozesses weiteren Schaden nehmen. Außerdem ist auch hier ratsam, das Jugendschutzkonzept basierend auf dem Feedback von Betroffenen und Involvierten und gemeinsamen Reflexionen im Team, immer wieder anzupassen.

5.3 Jugendliche erreichen

Ein zentraler Teil der Vorbereitung eines Jugendparlaments besteht darin, Jugendliche für die Teilnahme zu gewinnen. Um zu ermitteln, wie potenzielle Teilnehmende am besten erreicht werden können, ist es wichtig, einige Faktoren zu bedenken und vorab eine gemeindespezifische Sozialraumanalyse anzustellen. In dieser Handreichung können zusammengefasste Sozialraumanalysen für die Gemeinden Asparn an der Zaya, Wildendürnbach und Zistersdorf in Kapitel 1 gefunden werden. Sozialraumanalysen helfen dabei, vorhandene Ressourcen, Treffpunkte und Netzwerke zu identifizieren, über die die Jugendlichen von dem Jugendparlament erfahren und zur Teilnahme motiviert werden können. Im nächsten Schritt sollte entschieden werden, über welche der in der Sozialraumanalyse identifizierten Kommunikationskanäle, Multiplikator*innen, Institutionen und Akteur*innen die potenziellen Teilnehmenden am besten erreicht werden können. Dazu ist es wichtig, die unterschiedlichen Motivationen Jugendlicher zu verstehen und diese gezielt bei der Ansprache potenzieller Teilnehmender zu berücksichtigen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Jugendliche motivieren

Bevor eine Strategie zur Ansprache Jugendlicher gewählt wird, sollten ihre Interessen und Motivationen berücksichtigt werden. So können Kommunikationswege und -inhalte gezielt auf potenzielle Teilnehmende abgestimmt werden. Es ist hilfreich, sich eine spezifische Botschaft zu überlegen, mit der Lebensalltag, Interessen und Ziele der Jugendlichen klar angesprochen und in Verbindung mit dem Jugendparlament gebracht werden. Dabei sollte eindeutig kommuniziert werden, was sich die Jugendlichen unter dem Jugendparlament vorstellen können und wie sie damit ihre eigenen Ziele erreichen können.

Klare Informationen über Abläufe, Beteiligungsmöglichkeiten und zu erwartende Ergebnisse erleichtern Jugendlichen die Entscheidung für eine Teilnahme. So können sie einerseits besser einschätzen, was sie zu erwarten haben. Andererseits kann so deutlich gemacht werden, wie die Aktivitäten eines Jugendparlaments mit ihren Zielen zusammenhängen. Zudem ist es einfacher für die Jugendlichen eine mögliche Teilnahme abzuschätzen, wenn die ersten Informationen über das Jugendparlament bereits klarstellen, wie ihr Lebensalltag mit Schule, Familie, Hof, Arbeit und anderen Barrieren und Bedürfnissen bei der Organisation des Jugendparlaments berücksichtigt wird.

Die Botschaft an die Jugendlichen sollte sich klar auf die Selbstwirksamkeit der Jugendlichen beziehen und einen empowernden Effekt haben. Den potenziellen Teilnehmenden sollte vermittelt werden, dass sie als Teilnehmende des Jugendparlaments wirklich etwas bewegen können und dadurch nicht nur Anerkennung, sondern auch die Erfüllung ihrer eigenen Ziele erreichen können. Hier kann es helfen, mit Beispielen zu arbeiten, die sowohl Interessen in Bezug auf die direkte Lebensrealität der Jugendlichen widerspiegeln, als auch abstraktere Ziele einbeziehen. Es kann z. B. um die Verbesserung der örtlichen Infrastruktur für Jugendliche gehen und um Mitspracherecht, das Lernen über Kommunalpolitik und Verwaltung, die Stärkung von Leadership-Kompetenzen oder die Unterstützung des lokalen sozialen Zusammenhalts. Sollte die Sozialraumanalyse einen gewissen Frust gegenüber Politik und Verwaltung bei den Jugendlichen ergeben, sollte dieser auch angesprochen und im Kontrast mit den Möglichkeiten des Jugendparlaments dargestellt werden.

Wenn einmal genug Teilnehmende rekrutiert wurden, ist es auch wichtig, Strukturen zu schaffen, damit sie bleiben. Dafür ist es wichtig, den Teilnehmenden die Möglichkeit für regelmäßiges Feedback und gemeinsame Reflexion zu geben und die sich daraus ergebenden Vorschläge so weit wie möglich einzubeziehen. Andererseits ist es auch wichtig den Jugendlichen selbst regelmäßig Feedback zu geben, damit sie ihre eigene Arbeit, ihre Erfolge und Fortschritte selbst erkennen und stolz sein können oder die Möglichkeit haben, an ihren Aufgaben zu wachsen. Die Fortschritte und Ergebnisse des Jugendparlaments sollten auch von Politik und Verwaltung sowie der Gemeinde allgemein wertgeschätzt werden, indem die Arbeit öffentlich gewürdigt wird.

Zu guter Letzt ist es sinnvoll zu ermitteln, welche Jugendlichen mit besonderen Barrieren und Interessen durch Behinderung, bildungsfernen Hintergrund, Migrationsgeschichte oder Ausbildung/Arbeit besondere Rekrutierungsstrategien benötigen. Ihre Motivationen sind möglicherweise anders, ihre Hindernisse an einer Teilnahme möglicherweise stärker. Gerade in kleineren Gemeinden lohnt es sich hier, mit den Eltern und Angehörigen zu sprechen, um die Interessen, Bedürfnisse und Barrieren dieser Jugendlichen zu verstehen.

Schlüsselpersonen und Netzwerke als Multiplikatoren

Eine der wirkungsvollsten Methoden, Jugendliche zu erreichen, ist der gezielte Einsatz von sogenannten Gatekeepern – Personen, die bereits ein Vertrauensverhältnis zu den Zielgruppen

haben. Lehrpersonen, Sozialarbeiter*innen und Eltern sind dabei klassische Zugangspersonen. Eltern und Erziehungsberechtigte sind oft die erste Instanz, über die Jugendliche von neuen Angeboten erfahren, und ihre Unterstützung kann eine Teilnahme entscheidend erleichtern oder erst ermöglichen. Daher kann es nützlich sein, ihre Umstände, Kapazitäten und Interessen in Bezug auf das Jugendparlament mitzudenken, um sie zu ermutigen, wiederum ihre Kinder zu einer Teilnahme zu motivieren.

Ebenso wichtig, oft jedoch unterschätzt, sind einflussreiche Gleichaltrige: Jugendliche, denen andere in ihrer Gruppe vertrauen und deren Meinung Gewicht hat. Sie können das Jugendparlament in ihrem sozialen Umfeld bekannt machen und glaubwürdig empfehlen – Mundpropaganda ist in vielen Kontexten der effektivste Rekrutierungsweg, gerade dort, wo der Zugang zu anderen Kommunikationsformen eingeschränkt ist oder Misstrauen hervorruft.

Schulen spielen eine besondere Rolle, weil sie eine breite Gruppe von Jugendlichen direkt und regelmäßig erreichen. Sollten die Teilnehmenden des Jugendparlaments gewählt werden, können Wahlkampf und Wahlen gut an Schulen stattfinden, da die Jugendlichen hier zusammenkommen und so eine hohe Repräsentativität gefördert wird. Darüber hinaus können Vereine, Jugendverbände, Jugendeinrichtungen und andere Initiativen aktiv eingebunden werden – sowohl als Informationskanäle als auch als Delegierende, die einzelne Jugendliche gezielt benennen oder unterstützen können. Wo vorhanden, lohnt auch die Zusammenarbeit mit bestehenden Jugendinteressensvertretungen, die bereits über Netzwerke und Erfahrungen in der Ansprache von Jugendlichen verfügen.

*Kooperation mit Institutionen und lokalen Akteur*innen*

Ein Jugendparlament gewinnt an Stärke, wenn es nicht als isoliertes Projekt, sondern als Teil eines breiten lokalen Netzwerks etabliert wird. Eine Kooperation mit lokalen Politiker*innen, Jugend-ämtern, Jugendzentren, Schulen, Vereinen und freiwilligen Organisationen empfiehlt sich bereits in der Planungsphase. Partnerstrukturen, die ohnehin mit Jugendlichen arbeiten, können das Jugendparlament in ihrem Alltag sichtbar machen – durch Präsentationen, Aushänge, direkte Ansprache oder die aktive Beteiligung an der Auftaktveranstaltung. Zentral ist hier: Je mehr Institutionen von Anfang an in Vorbereitung und Kommunikation eingebunden sind, desto stärker identifizieren sie sich mit dem Projekt und desto verlässlicher tragen sie es nach außen. Regelmäßiger Kontakt zu diesen Partnerstrukturen ist daher essenziell.

Auch die Zusammenarbeit mit der Jugendhilfeplanung, dem Jugendamt und dem Jugendhilfeausschuss schafft strukturelle Rückendeckung und öffnet Türen zu weiteren Ressourcen und Zielgruppen. Lokale Führungspersönlichkeiten – wie die*der Bürgermeister*in, Gemeinderät*innen, Amtsträger*innen der Verwaltung oder bekannte Vereinsvorstände – verleihen dem Jugendparlament Legitimität und können durch ihr öffentliches Bekenntnis zur Initiative das Interesse von Familien und Jugendlichen wecken. Wer über die Gemeinde hinaus denkt, kann auch Verbindungen zu anderen Kinder- und Jugendparlamenten auf Landes- und Bundesebene herstellen, um von deren Erfahrungen zu lernen und gemeinsame Sichtbarkeit zu erzeugen.

Kommunikationskanäle und Medien

Eine effektive Rekrutierungsstrategie benötigt effektive Kommunikationskanäle, die potenzielle Teilnehmende und Multiplikator*innen da erreichen, wo sie schon sind. Dazu empfiehlt sich eine Social-Media-Kampagne auf Plattformen wie Instagram und/oder TikTok. Hier können die wichtigsten Informationen und zentralen Botschaften auf visuell ansprechende Weise geteilt werden und über direkte Nachrichten an den Account des Jugendparlaments unkompliziert Fragen beantwortet werden. Daher sollte das Projektteam auf den Sozialen Medien gut erreichbar

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

sein: Wer Fragen stellt oder Interesse bekundet, sollte zeitnah eine Antwort erhalten, damit Unklarheiten ausgeräumt werden und das Vertrauen in das Projekt wächst. Im Kontext der Rekrutierung durch Soziale Medien kann es sich lohnen, den Plattformanbieter für die algorithmische Priorisierung bei den wichtigsten Zielgruppen zu bezahlen.

Neben den sozialen Medien können in der Gemeinde verbreitete WhatsApp- oder Telegram-Gruppen – etwa von Eltern oder Jugendlichen selbst – genutzt werden, um Informationen schnell und niedrigschwellig zu verteilen. Auch Plakate an Orten, die Jugendliche regelmäßig aufsuchen (Skatepark, Jugendzentrum, Schulkorridor, Gemeindezentrum), ergänzen die digitale Ansprache und erreichen auch jene, die in sozialen Netzwerken weniger aktiv sind. Um einen persönlichen Austausch zu ermöglichen und das Jugendparlament greifbar zu machen, kann außerdem eine Auftaktveranstaltung – etwa in einem Jugendzentrum oder einer Schule – helfen.

Die Rekrutierung und Schaffung von Netzwerken kann auch durch Öffentlichkeitsarbeit in den klassischen Medien unterstützt werden: Pressemitteilungen und Berichte in der Lokalpresse und den Lokalnachrichten in Radio und Fernsehen erhöhen die Reichweite und verleihen dem Jugendparlament Seriosität. Das lokale Fernsehen kann insbesondere in ländlichen Regionen ein wichtiger Kanal sein. Prominente Gäste bei der Auftaktveranstaltung – wie Bürgermeister*in, Ratsmitglieder oder bekannte Persönlichkeiten aus der Gemeinde – ziehen zusätzliche Aufmerksamkeit auf sich und unterstreichen den politischen Rückhalt des Projekts.

Literaturverzeichnis

bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (2025): Rahmenschutzkonzept. https://schutzkonzepte.boja.at/wp-content/uploads/2025/06/OJA_Rahmenschutzkonzept.pdf (01.03.2026).

Commonwealth Parliamentary Association (2002): Establishing Your Youth Parliament: A Planning Guide. Commonwealth Parliamentary Association. https://www.agora-parl.org/resources/library/establishing-your-youth-parliament-planning-guide (04.03.2026).

Commonwealth Parliamentary Association (2024): Youth Parliament Toolkit: Effective Platforms for Future Leaders. CPA in partnership with UNDP. https://www.cpahq.org/media/r1vje11p/cpa_youth_parliament_toolkit_final_2024.pdf (01.03.2026).

Ghanaian Ministry of Local Government, Decentralisation and Rural Development/Gulf of Guinea Northern Regions Social Cohesion Project/National Youth Authority Ghana/Commission on Human Rights and Administrative Justice Ghana (2024): Youth Parliament 2.0: A Simple Guide for Inaugurating Youth Parliaments and Organizing Youth Parliamentary Sittings. Gulf of Guinea Northern Regions Social Cohesion Project. https://soco.gov.gh/wp-content/uploads/2024/08/Youth_Parliament_2.0_Operations_Manual_Layout_LJ-5a.pdf (12.12.2025).

LAG Napoca Porolissum/Learning for Integration RY/TAVO Europa/Commune Ploeuc-L'Hermitage (2023): Rural Youth Parliament – Tool for Youth Involvement in Local Communities. Erasmus+. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2023/02/PR2_Methodology_Rural-Youth-Parliament-Branded_Active-contents.pdf (12.12.2025).

LAG Napoca Porolissum/Learning for Integration RY/TAVO Europa/Commune Ploeuc-L'Hermitage (2024): Online Tutorial for Youth Workers to Learn About How to Work with

Rural Youth, Methods and Best Practices: The Rural Youth Parliament Project. LAG Napoca Porolissum. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2024/02/PR4-Online-tutorial-for-youth-workers-to-learn-about-how-to-work-with-rural-youth-methods-and-best-practices.pdf (12.12.2025).

Paskočiumaitė, G. (2022): Guide on Best Practices on Transnational Cooperation for Rural Youth Engagement. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/ (12.12.2025).

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente: Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Deutsches Kinderhilfswerk. https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.eu/sites/default/files/2023-02/2020%20Roth_Stange_Starke%20Kinder-%20und%20Jugendparlamente_DKHW_Studie.pdf (20.03.2026).

Rural Youth Forward (2025): Rural Youth Participation in Policy-Making Across Europe. Rural Youth Forward. https://landjugend.at/fileadmin/Bundesorganisation/main/Schwerpunkte/Young_and_International/RYE/2025/Deliverable_-_Rural_Youth_Participation_Report.pdf (12.12.2025).

The Rural Youth Parliament Project (2024): Online Guide with Instruments for Involving Young People in the Social Life of the Community. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2024/02/Online-guide-with-instruments-for-involving-young-people-in-the-social-life-of-the-community-ENG.pdf (12.12.2025).

Kapitel 6 – Jugendparlamente II: Modelle, Abläufe und Elemente

6.1 Überblick über mögliche Modelle

Die Bezeichnungen für Kinder- und Jugendvertretungen sind im deutschsprachigen Raum nicht einheitlich geregelt und variieren je nach Kontext erheblich. Im Sinne der Lesbarkeit wird in diesem Text einheitlich der Begriff **„Jugendparlament"** verwendet, auch wenn damit unterschiedliche Formate gemeint sein können. Der Begriff ist bewusst offengehalten, um der Vielgestaltigkeit der Praxis gerecht zu werden. Dennoch gibt es gewisse Muster in der Ausführung von Jugendparlamenten: a) das klassische, repräsentative Jugendparlament, b) das offene Jugendforum und c) das projektbezogene Jugendparlament.

a) Repräsentatives Modell - klassisches Jugendparlament

Zu den Jugendpartizipationsformen, in denen die Jugendlichen erst gewählt werden, um teilzunehmen zählen beispielsweise Jugendparlamente, Jugendbeiräte und Schüler*innenparlamente. Klassische Jugendparlamente bestehen je nach Anzahl der Stimmberechtigten meist aus 5 bis 30 gewählten Vertreter*innen einer bestimmten Altersgruppe von Jugendlichen und/oder Kindern. Sie können über verschiedene Wege gewählt werden:

- **Schulwahlen**: Wahlen für Jugendparlamente können durch Schulen organisiert und durchgeführt werden. Dies hat den Vorteil von einer hohen Beteiligung, jedoch auch den

Nachteil, dass jene stimmberechtigten Jugendlichen, die nicht mehr zur Schule gehen, schlechter erreicht werden können.

- **Delegation**: Die Vertreter*innen in einem Jugendparlament können auch auf dezentralere Weise zusammenkommen, indem Vereine, Verbünde, Schulen etc. Delegierte schicken, die zuvor im kleineren Kontext gewählt wurden. Hier ist wichtig, dass eine gewisse Proportionalität gewahrt wird. Der Vorteil dieses Wahlformats ist, dass Jugendliche in verschiedenen Kontexten erreicht werden und sich zur Wahl aufstellen können.

- **Wahllokal**: Dieses Wahlformat funktioniert im Grunde wie auch andere demokratische Wahlen, indem die Jugendlichen zur Wahlurne in diversen Wahllokalen gerufen werden. Dazu müssen die Jugendlichen per Post erreicht werden, um zuerst mitzuteilen, dass sie kandidieren können und dann um sie informieren, wer die Kandidat*innen sind und wo und wann sie wählen können. Der Vorteil hier ist, dass die schon bestehenden Strukturen für anderen demokratische Wahlen genutzt werden können. Nachteilig jedoch ist, dass in diesem Wahlformat die Beteiligung meist geringer ist.

Auf der kommunalen Ebene treffen sich die Vertreter*innen des Jugendparlaments normalerweise zwischen sechs und zwölf Mal im Jahr zu einer Plenarversammlung oder -sitzung, wo Debatten geführt und Entscheidungen getroffen werden, die für alle Vertreter*innen relevant sind und nicht autonom in Arbeitsgruppen verhandelt werden können. In den Plenarsitzungen nehmen meist neben den Jugendlichen auch Vertreter*innen von Politik, Verwaltung und Jugendamt teil. Neben den Plenarsitzungen treffen sich die Mitglieder eines Jugendparlaments oft zusätzlich in kleineren Arbeitsgruppen oder -ausschüssen, um sich eingehender mit bestimmten Projekten oder anderen Vorhaben auseinander zu setzen. Hier liegt es ganz bei den Jugendlichen, wie oft sie sich zusammenfinden wollen. Arbeitsgruppen oder -ausschüsse haben meist das Mandat, gewisse Entscheidungen autonom, ohne Zustimmung der Plenarversammlung, zu treffen. Es obliegt aber den Mitgliedern des Jugendparlaments, wie viel Mitbestimmung die Plenarversammlung haben soll. Die Planung eines Picknicks kann möglicherweise autonomer geschehen als die Auswahl des Designs auf den Merch-T-Shirts oder die Verhandlung eines neuen Skateparks.

Starke Jugendparlamente zeichnen sich dadurch aus, dass ihre Existenz, Verantwortung, Mandat und Rolle durch eine Verordnung in der Gemeinde verankert sind. Meist gibt es klare Rollenverteilungen für die Vertretung der Jugendlichen in den verschiedenen politischen Gremien der Erwachsenen. Wer diese Rolle bekleidet, wird in vielen Fällen demokratisch von den Mitgliedern des Jugendparlaments gewählt. Der Wahlzyklus eines Jugendparlaments kann je nach lokalen Anliegen frei beschlossen werden. Zumeist dauert eine Legislaturperiode jedoch zwei Jahre an. Auch die Kriterien für die Stimmberechtigung und das Recht zu kandidieren können frei angepasst werden. In den meisten Fällen sind sowohl stimmberechtigte als auch kandidierende zwischen 14 und 18 Jahren alt.

Best Practice: Kufstein Jugendgemeinderat (Tirol, Österreich)

Ein gutes Beispiel für das repräsentative Modell der klassischen Jugendparlamente ist der Jugendgemeinderat der Gemeinde Kufstein. Seit 2018 wählen die 12- bis 19-Jährigen hier einmal im Jahr ihre Vertreter*innen, welche alle zwei Wochen in Sitzungen zusammenkommen und sich dort Angebote wie Workshops, Podiumsdiskussionen, Feste, Sportveranstaltungen und Theaterprojekte ausdenken und organisieren. Außerdem engagieren sie sich für die Kinderrechte und sind Teil von Veranstaltungen und Gremien von UNICEF. Der Jugendgemeinderat Kufstein hat seine eigenen Statuten, verfügt über 10.000 € Budget und kann Anträge direkt an den Stadtrat stellen. In Kufstein leben über 20.000 Menschen und im Jahr 2024 haben 50 der 12- bis 19-

Jährigen ihre sieben Vertreter*innen gewählt. Trotz des repräsentativen Charakters des Jugendgemeinderats Kufstein können auch nicht-gewählte Jugendliche sehr niedrigschwellig mitmachen. Grundsätzlich können sich alle Jugendlichen über die Sozialen Medien bei ihren gewählten Vertreter*innen melden und sich in den angebotenen Projekten engagieren. Die Projekte und die Sitzungen des Jugendgemeinderats Kufstein werden durch eine Jugendbetreuerin des ortsansässigen Jugendzentrums begleitet. Eine gute Lektion des Jugendgemeinderats Kufstein ist, dass es wichtig ist, dass die Projekte und Anträge der Jugendlichen sich nicht im Sand verlaufen, sondern transparent von Politik und Verwaltung bearbeitet werden. Sowohl langfristige Ziele als auch Projekte im kleineren Rahmen seien wichtig, um die Teilnehmenden zu motivieren und ihre Selbstwirksamkeit zu fördern, so ein ehemaliger Vertreter des Kufsteiner Jugendbüros.

b) Offenes Modell – Jugendforum

Das offene Modell der Jugendpartizipation zeichnet sich dadurch aus, dass alle, die mögen, ohne die Hürde einer Wahl teilnehmen können. Dieses Modell eignet sich besonders gut, wenn es nicht ausreichend stimmberechtigte Jugendliche in einer Gemeinde gibt, um den Aufwand einer Wahl zu rechtfertigen. Außerdem kann es umso schwerer sein, Teilnehmende zu finden, wenn es kaum Jugendliche gibt und diese sich außerdem zur Wahl aufstellen lassen müssen, um teilzunehmen. Oft agiert ein Jugendforum in einem kleineren Kontext, wie einem Stadtteil und ermöglicht einer kleineren Gruppe von Jugendlichen, sich politisch zu organisieren und Anfragen sowie Anträge an die Politik und Verwaltung zu stellen. Während das offene Modell einige Vorteile hat, hat es auch den Nachteil, dass nicht gewiss ist, ob es repräsentativ ist, und bei einer reinen offenen Form auch die Anzahl der Teilnehmenden fluktuieren kann, was die Planung erschwert. Normalerweise treffen sich Jugendforen etwa vier Mal im Jahr, wodurch die Abstände zwischen den Sitzungen sehr lang sind. Dies ist aber kein Muss und kann je nach Bedarf angepasst werden.

Auch Jugendforen können mit ihrer eigenen Verordnung rechtlich in der Gemeinde verankert werden. Im Grunde kann ein Jugendforum genau wie ein klassisches Jugendparlament agieren, wenn dies gewünscht ist. Sollte jedoch das Jugendforum durch seine Zusammensetzung stark an Repräsentativität einbüßen oder die Mitglieder zu stark fluktuieren, kann ein für klassische Jugendparlamente übliches Mandat schnell unangemessen sein.

Halb-offenes Modell

Um eine gewisse Planbarkeit und Nachhaltigkeit zu gewährleisten, empfiehlt sich, eine halboffene Form eines Jugendforums anzustreben. Hier bleibt der Zugang offen, wird aber verknüpft mit Verbindlichkeit. Hier kann den Jugendlichen von vornherein kommuniziert werden, dass sie mit ihrer Teilnahme eine gewisse Verantwortung tragen und es angedacht ist, dass sie verlässliche Teile des Vorhabens werden. Dies kann beispielsweise durch die Unterzeichnung eines Mitmachvertrags geschehen (siehe Kapitel 7). Es gibt auch andere Mischformen aus gewählten und offenen Modellen, in denen es beispielsweise ein gewähltes Jugendparlament gibt, welches aber offene Arbeitsgruppen oder Projekte hat. Andersherum kann ein Jugendforum auch politische Vertreter*innen nominieren, die dann gewählt werden, um sich auf der Ebene des Gemeinderats für die Interessen der Jugendlichen einzusetzen.

Best Practice: Jugendforum Ostprignitz-Ruppin (Brandenburg, Deutschland)

Das Jugendforum des Landkreis Ostprignitz-Ruppin deckt eine flächige ländliche Region mit etwa 97.000 Einwohnenden ab und ist offen für alle dort lebenden Jugendlichen. Die Teilnehmenden treffen sich viermal im Jahr zu den Forumssitzungen, welche während der Schulzeit, in Phasen mit nur wenig Prüfungen und an wechselnden Orten stattfinden, um die (geografische) Zugänglichkeit zu erhöhen. Die gesamte restliche Forumsarbeit findet aus dem gleichen Grund

online statt. 2025 nahmen mehr als 80 Jugendliche an den Sitzungen teil und konnten über ein Budget von 40.000 € verfügen.

Ziel des Forums ist der regionale Austausch und die niedrigschwellige demokratische Teilhabe der Jugendlichen. Dies wird durch Beteiligungsformate wie Workshops, Festivals und Arbeitsgruppen zu diversen Themen für die ansässigen Jugendlichen realisiert. Teil des Budgets des Jugendforums ist ein Etat von 25.000 € für die Projektideen der Jugendlichen selbst, die sich mit einem Antrag auf eine Förderung bewerben können.

Rechtlich ist das Forum in das kommunale Kinder- und Jugendstärkungsgesetz und das Beteiligungskonzept des Landkreises eingebunden. Neben den Angeboten zum regionalen Austausch und der Interessensbildung wählt das Jugendforum zwei Vertreter*innen, die die Belange der Jugendlichen im Begleitausschuss der lokalen „Partnerschaft für Demokratie“ anbringen. Dieser Begleitausschuss repräsentiert die verschiedenen Akteur*innen der regionalen Politik und Verwaltung und kann Maßnahmen zur Demokratieförderung beschließen.

c) Projektbezogenes Modell

Während die beiden vorherigen Modelle auf Nachhaltigkeit angelegt sind, handelt es sich bei dem projektbezogenen Modell um eine kurz angelegte Partizipationsform. Teilnehmende kommen hier zusammen, um ein bestimmtes, zeitlich begrenztes Ergebnis oder Produkt zu erreichen. Das bedeutet, dass die Themen, die hier bearbeitet werden können, stark eingeschränkt sind und sich meist an den unmittelbaren Bedürfnissen der Teilnehmenden orientieren. In den meisten Fällen werden also nur wenige Themen oder gar nur ein Thema bearbeitet, wie bspw. der Bau eines Skateparks oder eines Jugendzentrums, Umweltschutz, Einzeichnung eines Fahrradweges etc. Es kann aber auch um größere Projekte gehen, in denen mehrere Themen und kleinere Vorhaben eingeschlossen sind, wie z. B. die jugendfreundliche Umgestaltung der Gemeinde.

Dieses Modell hat den Vorteil, dass mit großer Wahrscheinlichkeit in einer gut eingrenzbaren Zeitspanne auch ein guter Erfolg erreicht werden kann. So kann den Teilnehmenden nicht nur das Gefühl gegeben werden, dass ihre Stimmen im thematischen Bereich des Projekts ernst genommen werden, sondern auch, dass sie wirklich etwas erreichen können. Andererseits verleihen projektbezogenen Partizipationsformen den Jugendlichen im Vergleich zu den anderen beschriebenen Modellen eher weniger Mitbestimmungsmacht und damit auch geringere demokratische Selbstwirksamkeit. Das liegt vor allem daran, dass die Jugendlichen hier in ihrem Schaffen und ihren Ideen auf das ihnen vorgegebene Thema beschränkt sind. Sie sind also in ihrer freien Interessensformierung und demokratischen Organisation erheblich eingeschränkt.

Best Practice: Kinder-Zukunfts-Rat in Moritzburg (Sachsen, Deutschland)

Im Kinder-Zukunfts-Rat der Stadt Moritzburg setzten sich 20 zufällig ausgeloste Dritt- und Viertklässler*innen in acht Sitzungen über sechs Monate hinweg mit den städtischen Sportplätzen auseinander. Die Kinder arbeiteten unter Leitung von Erwachsenen eine Reihe an Kinderempfehlungen aus, die am Ende der Projektzeit an Politik und Verwaltung überreicht wurden. Um fundierte Ansichten und Empfehlungen zu bilden, nahmen die Kinder an Aktivitäten wie Sportplatzbegehungen teil, interviewten Expert*innen wie den Bürgermeister, Lehrkräfte und Vereinsvertreter*innen und machten eigene Fotodokumentation der Sportplätze. Ziel war es, dass die Empfehlungen in das kommunale Stadtplanungskonzept miteingebunden werden. Die Gemeinde Moritzburg hat etwas über 8.000 Einwohnende und diente als Pilotgemeinde zur Erprobung des Beteiligungskonzepts der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung.

6.2 Rechtliches: Ratsbeschluss und Verordnung

Starke Jugendparlamente sind durch einen Ratsbeschluss und ihre eigene Verordnung strukturell und rechtlich verankert.

Ratsbeschluss

Während ein Ratsbeschluss als rechtliche Grundlage für ein Jugendparlament nicht ausreicht, so ist er doch ein wichtiger erster Schritt. Der Ratsbeschluss ist eine Willensbekundung, mit der die politische Absicht, ein Jugendparlament aufzubauen, bindend festgehalten wird. Als überparteiliche Entscheidung verankert ein Gemeinderatsbeschluss das Jugendparlament als Querschnittsaufgabe und stellt gewissen Ressourcen zur Verfügung, die die Realisation des Vorhabens gewährleisten.

In einem Leitfaden der Organisation ARGE Partizipation Österreich in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Gemeindebund wird auf Seite acht ein Vorschlag für die Formulierung eines Grundsatzbeschlusses zur Jugendbeteiligung generell gemacht:

„Die Gemeinde bekennt sich dazu, junge GemeindebürgerInnen in allen jugendrelevanten Entscheidungen der Gemeinde mittels altersgerechter Methoden und Initiativen einzubinden. Die Gemeinde erklärt sich bereit, geeignete Rahmenbedingungen zu schaffen, die eine Einbeziehung von Mädchen und Burschen gewährleisten.“

Der Vorschlag ist hier erwähnt, um als Inspiration für einen spezifischeren Ratsbeschluss zu einem Jugendparlament zu dienen.

Verordnung

Da ein Ratsbeschluss zum Aufbau eines Jugendparlaments leicht revidierbar ist, brauchen starke und nachhaltig angedachte Jugendparlamente eine Verordnung. Sie ist rechtlich bindend und garantiert den Teilnehmenden gewisse Rechte, die im Härtefall eingeklagt werden können. Außerdem verankert sie zentrale Prozesse und Beteiligungsmöglichkeiten und schafft damit transparente und verlässliche Rahmenbedingungen. Sollte es Bedarf für Änderungen an der Verordnung geben, so müssen diese durch ein förmliches, politisches Verfahren genehmigt werden. Bei der Aufstellung der Verordnung eines Jugendparlaments empfiehlt es sich, die Jugendlichen selbst an der Erarbeitung der Regelungen zum Budget, zum Wahlverfahren und zu den Arbeitsprozessen mitarbeiten zu lassen und die Verordnung somit auch zu ihrer eigenen zu machen. Eine Vorlage für eine solche Verordnung ist Kapitel 8 zu entnehmen.

Die Verordnung partizipativ erarbeiten

Die Verordnung eines Jugendparlaments legt bestimmte Regeln, Rechte und Prozesse fest, die in großem Maße beeinflussen, wie die Jugendlichen in diesem Kontext agieren können. Damit sich die Teilnehmenden mit dem Jugendparlament identifizieren und dessen rechtliche und politische Rahmenbedingungen verstehen können, sollten sie in die Erarbeitung der Verordnung einbezogen werden. Sie sollten zusammen mit erwachsenen Vertreter*innen aus dem Gemeinderat, der Gemeindeverwaltung und der (in-)formellen Jugendarbeit oder Bildung an einem Verordnungsentwurf arbeiten. Dazu empfiehlt sich ein gemeinsamer Workshop, in dem Funktion und Aufbau der Verordnung erläutert werden und die Beteiligten ihre Interessen und Anliegen einbringen können.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Jugendliche können dazu ausgelost werden, es können alle Jugendlichen im betreffenden Alter eingeladen werden oder das Projektteam geht gezielt auf bereits engagierte Jugendliche in der Gemeinde zu, um diese zur partizipativen Verordnungserarbeitung einzuladen. Größe und Format eines solchen Workshops können je nach Gemeinde variieren. Er kann sowohl im kleineren Kreis mit nur 2-3 Jugendlichen als auch in einer Art Jugendforum stattfinden, wobei die Jugendlichen zeitgleich in kleineren Gruppen zusammenarbeiten. Von den erwachsenen Vertreter*innen sollten mindestens zwei pro Kategorie am Workshop mitwirken. Wenn kapazitiv möglich, ist es auch zu empfehlen, mehr als einen Workshop zu veranstalten, um der Komplexität der diversen Themen in der Verordnung gerecht zu werden.

6.3 Beispielhafter Ablauf einer Arbeitsperiode

Unter Arbeitsperiode verstehen wir hier die Phase, die nach der Sicherung des politischen Willens vonseiten des Gemeinderats, der Benennung der Betreuungspersonen bzw. des Projektteams und der Erarbeitung der Verordnung, der Auftaktveranstaltung und der Wahl stattfindet. In ihr beginnt die thematische Projektarbeit an der Formulierung und Umsetzung der Interessen der teilnehmenden Jugendlichen und deren Altersgenoss*innen.

Kick-Off und „Team-Building"

Das Kick-Off-Treffen ist das erste Zusammenkommen der Jugendlichen, die entweder gewählt wurden oder über andere Wege ein Teil des Kernteams des Jugendparlaments geworden sind. Mit Kernteam sind jene Teilnehmenden gemeint, die fester Bestandteil des Jugendparlaments sind und in wichtigen Rollen Verantwortung für das Jugendparlament übernehmen. Sie können durch weitere, weniger fest eingebundene Teilnehmende in der Umsetzung der Projekte unterstützt werden.

Eine wichtige Funktion des ersten Zusammentreffens der Jugendlichen im Kernteam ist, dass sich alle gegenseitig und das Projektteam kennenlernen, erstes Vertrauen schöpfen und miteinander warm werden. Es geht darum aus Individuen, ein Team zu machen. Die Teilnehmenden sollten außerdem einen Raum bekommen, um ihre Erwartungen und Hoffnungen an das Jugendparlament miteinander zu teilen und sich auf eine Kommunikationskultur zu vereinbaren. Es empfiehlt sich, eine Mischung aus Spielen wie Ice Breaker, Energizer und Kennenlernspielen mit einer kommunikationsanregenden Workshopstruktur zu kombinieren. Neben dem Team-Building-Aspekt des Kick-Off-Treffens ist es auch wichtig, den Teilnehmenden ein gutes Verständnis ihrer Rechte, Verantwortungen und Möglichkeiten im Jugendparlament zu vermitteln. Was können die Jugendlichen nach ihren Interessen beeinflussen und was nicht? Wer sind ihre Ansprechpersonen in Politik, Verwaltung und Projektteam?

Das Kick-Off-Treffen kann zudem genutzt werden, um einen Vorstand aus der Mitte des Jugendparlaments zu wählen. Dieser kann beispielsweise aus einem Vorsitz, einer Stellvertretung und einer Schriftführung bestehen und das Jugendparlament nach außen vertreten, Anträge vorbereiten sowie Sitzungen gemeinsam mit dem begleitenden Projektteam leiten. Auch die gemeinsame Erarbeitung und Unterzeichnung eines Mitmachvertrags kann im Rahmen des Kick-Off-Treffens stattfinden. Der Vertrag schafft eine verbindliche Grundlage für die Zusammenarbeit, indem er gemeinsam vereinbarte Regeln, Erwartungen und Verantwortlichkeiten für Jugendliche sowie die begleitenden Erwachsenen festhält.

Ein gut gelungenes Kick-Off-Treffen verbessert die Kooperationsfähigkeit und das gegenseitige Vertrauen, grundlegende Bedingungen für starke Jugendparlamente. In kleinen Gemeinden, wo sich Jugendliche oft schon kennen, kann das Kick-Off-Treffen auch etwas mehr Gewicht auf die Orientierung im Kontext des Jugendparlaments legen. Außerdem kann es gerade

dem Projektteam helfen, die Dynamiken zwischen Jugendlichen, die sich schon kennen, zu erfassen.

Um eine Grundlage zu schaffen, werden Workshops zu Demokratie und Mitbestimmung in den fünf Pilotgemeinden angeboten, die als solches Kick-Off dienen können.

Themen sammeln (Brainstorming, Umfragen, Workshops)

Die Jugendlichen setzen die Agenda selbst: Sie bestimmen, welche politischen Anliegen und Forderungen sie verfolgen und wie sie diese einbringen wollen. Konkrete Methoden sind:

- **Brainstorming / Mind-Maps** zur freien Ideensammlung
- **Offenes Jugendforum** (Empfehlung: einmal jährlich), zu dem alle Jugendlichen der Gemeinde eingeladen werden – auch jene, die nicht im Jugendparlament sind
- **Online-Befragungen und Fokusgruppen-Workshops**, um Meinungen breiter zu erheben
- **Zukunftswerkstätten** (Kritik- → Fantasie- → Realisierungsphase), die kreative Lösungen für lokale Fragen entwickeln
- **„Beteiligungscheck“,** um in der Gemeinde zu überprüfen, welche Themen gerade diskutiert werden und wo junge Menschen mitgestalten können

Prioritäten setzen und Arbeitsplan erstellen

Aus den gesammelten Themen werden im Plenum Schwerpunkte für die Arbeitsperiode priorisiert und ein konkreter Arbeitsplan entwickelt. Dieser hält fest: Was soll erreicht werden? Wer ist zuständig? Welche Ressourcen sind nötig? Bis wann? Der Arbeitsplan kann im Laufe der Beteiligungszeit angepasst werden.

Eine klare Zielsetzung, Rollenverteilung und ein eindeutiger, wenn auch nicht zu strikter Zeitplan helfen den Teilnehmenden sich nicht in Diskussionen zu verlieren. Ein verbindlicher Plan erhöht die Selbstwirksamkeit und gibt dem Gremium Orientierung. In ländlichen Gemeinden mit begrenzten Ressourcen hilft er zudem, sich auf realistische Vorhaben zu konzentrieren und Überforderung zu vermeiden.

Arbeitsphasen (AGs mit Betreuung)

Wenn klare Vorhaben und Pläne zur Umsetzung stehen, können sich die Jugendlichen in kleineren Arbeitsgruppen zu den verschiedenen Aufgaben unterteilen und soweit es geht, unabhängig vom Plenum arbeiten. Dabei ist wichtig, dass vorher im Plenum grob entschieden wird, welche Entscheidungen die kleineren Gruppen autonom treffen können und welche nur in Absprache mit den Anderen erfolgen dürfen. Jede AG hat eine Ansprechperson, die entweder Teil des Projektteams oder des Gemeinderats, der Gemeindeverwaltung ist. Diese Erwachsenen unterstützen und beraten, aber leiten die Jugendlichen nicht. Die AGs recherchieren, entwickeln Konzepte, befragen Expert*innen und bereiten Anträge oder Präsentationen für das Plenum vor.

Kleinere Arbeitsgruppen ermöglichen tiefere Auseinandersetzung mit Themen und geben auch zurückhaltenden Jugendlichen Raum sich einzubringen und ihr Können zu entfalten. Ein gutes Wechselspiel zwischen der Arbeit in kleinen Gruppen und größeren Plenumsprozessen fördern Projektmanagementfähigkeiten und ein verbessertes Verständnis politischer Zusammenhänge.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Plenarsitzungen (Protokolle, Abstimmungen, Ablauf etc.)

Die regelmäßigen Plenarsitzungen sind das Herzstück eines Jugendparlaments. Hier bekommen die Jugendlichen die Chance und Herausforderung ihre demokratischen Sinne zu schärfen, indem sie lernen, Kompromisse auszuhandeln, vor einer Gruppe zu sprechen und kollektive Anliegen zu formulieren. Die Häufigkeit der Treffen im Jahr ist dabei anpassbar an die Ziele und Kapazitäten der involvierten Jugendlichen und Erwachsenen. Die Plenarsitzungen können mit Unterstützung des Projektteams organisiert werden, welches aber nicht leitend tätig ist. Außerdem können auch je nach Bedarf Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung eingeladen werden, die beratend zu Seite stehen.

Typische Elemente einer Plenarsitzung (anpassbar nach Bedürfnissen und Interessen):

- **Sitzungsleitung** durch gewählte Vorsitzende oder rotierend (nicht durch Erwachsene)
- **Berichte** der Arbeitsgruppen
- **Diskussion und Meinungsbildung** zu gemeinderelevanten Themen
- **Formelle Abstimmungen** über Anträge und Beschlüsse
- **Protokollierung** aller Entscheidungen, damit sie jederzeit nachvollziehbar sind
- Gelegentliche Teilnahme der*des Bürgermeister*in

Übergabe an Gemeindepolitik (Gemeinderat-Präsentationen, Verhandlungen und Kompromisse)

Wenn die Arbeitsgruppen oder Plenarsitzungen Ergebnisse wie Anträge mit Forderungen oder Projektinitiativen hervorbringen, werden diese der Politik vorgestellt. Sie werden dem Gemeinderat, dem*der Bürgermeister*in oder zuständigen Ausschüssen präsentiert. Außerdem können die Teilnehmenden eines Jugendparlaments im Gemeinderat erscheinen und Informationen erfragen. Je nach Verankerung des Jugendparlaments bestehen folgende formelle Rechte:

- **Rederecht** im Gemeinderat oder Jugendausschuss
- **Antragsrecht** (Einbringen von Beschlussvorlagen)
- **Anhörungsrecht** bei relevanten Entscheidungen
- **Informationsrecht** gegenüber den Amtsinhaber*innen

Hier erweitern sich die demokratischen Lernprozesse der Plenarsitzungen des Jugendparlaments und vertiefen sich. Auch hier müssen die Jugendlichen gut verhandeln, lernen, Kompromisse zu finden, und andere Perspektiven einzunehmen. Wichtig ist, dass die Erwachsenen den Jugendlichen ihre Entscheidungen und Reaktionen erklären und begründen, warum sie gewisse Initiativen ablehnen oder abbrechen. Der Austausch und die enge Zusammenarbeit eines Jugendparlaments mit dem Gemeinderat und der Gemeindeverwaltung ist grundlegend, um eine tatsächliche politische Wirksamkeit der Jugendlichen und eine wertschätzende Atmosphäre sicherzustellen.

Rückmeldungen/Rückkopplung

Eine gute Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Gemeindeverwaltung und Jugendparlament zeichnet sich auch durch gut gepflegte Feedback-Loops aus. Die Jugendlichen werden so über den Stand der Umsetzung ihrer Beschlüsse informiert und in die Umsetzungsprozesse mit einbezogen. Dies schafft nicht nur Vertrauen, sondern lässt die Jugendlichen auch lernen, mit welchen praktischen Elementen, Prozessen und Faktoren die Realisierung eines Projekts

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

verbunden ist. So können sie in der Zukunft ihre Anträge schärfen und haben ein klareres Bild des Rahmens des Möglichen. Das kann wiederum die Erfolgsquote ihrer Vorhaben und somit ihr Gefühl von politischer Gruppenwirksamkeit zukünftig erhöhen.

Fehlende Rückmeldungen sind einer der häufigsten Gründe, warum Jugendliche das Interesse verlieren. Wenn Jugendliche sehen, dass ihre Arbeit konkrete Auswirkungen hat, steigt die Identifikation mit der Gemeinde und die Bereitschaft zu weiterem Engagement. Scheinbeteiligung – bei der Rückmeldungen ausbleiben – führt schnell zum Vertrauensverlust, der nur schwer wieder aufzuholen ist.

Ergebnisse sichtbar machen

Die Sichtbarkeit eines Jugendparlaments kann eine große Motivation für die Teilnehmenden darstellen. Nicht nur erfahren sie auf diesem Wege Anerkennung, sondern wissen auch, dass ihre Arbeit öffentlich verfolgt wird und, dass sie daher auch einer gewissen öffentlichen Erwartungshaltung gegenüberstehen. Die Arbeit und die Ergebnisse des Jugendparlaments können beispielsweise auf den Sozialen Medien, sonstigen Medien und Infotafeln neben erfolgreichen Infrastrukturprojekten sichtbar gemacht werden:

- **Social-Media-Posts** (Instagram, TikTok, WhatsApp-Gruppen) – Jugendliche kennen die von ihrer Altersgruppe genutzten digitalen Kommunikationskanäle und sollten daher aktiv in die Kommunikation eingebunden werden.
- **Informationstafeln** in der Gemeinde (z. B. neben erfolgreichen Projekten, am Gemeindeamt, vor der Schule, beim Vereinshaus)
- **Berichte** in der lokalen Zeitung oder auf der Gemeinde-Website
- **Dokumentationen** mit Fotos, Erfahrungsberichten und Filmen, die auch für nachfolgende Jahrgänge nutzbar sind

Öffentlichkeitsarbeit kann bereits teilnehmende Jugendliche zusätzlich motivieren, das Interesse weiterer junger Menschen wecken und die Gemeinde über die Arbeit des Jugendparlaments informieren. Gleichzeitig macht sie die Unterstützung durch Politik und Verwaltung sichtbar. In ländlichen Gemeinden, wo soziale und persönliche Netzwerke stark sind, kann sichtbare Wirkung besonders motivierend sein.

Checkliste: Was braucht es für den Start bzw. die erste Sitzung?

Projektteam

Das Projektteam trägt die organisatorische Verantwortung für Ablauf und Struktur der Auftaktsitzung.

Inhaltliche Vorbereitung

- ☐ Klärung der Zielsetzung der ersten Sitzung (siehe Teil II: Kapitel 8 – Leitfaden für eine erste Sitzung) auch in Absprache mit Gemeindepolitiker*innen/Verwaltung
- ☐ Festlegung und Aufteilung der Rollen (Moderation, Protokoll, Zeitmanagement)
- ☐ Entwicklung einer klaren Tagesstruktur inkl. Zeitpuffer und Pausen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Methodische Vorbereitung

- ☐ Auswahl geeigneter Beteiligungsmethoden (z. B. Kennenlernformate, Erwartungsabfrage, Kleingruppenarbeit) (siehe Leitlinien: Kapitel 8 – Leitfaden für eine erste Sitzung)
- ☐ Planung eines jugendgerechten Zugangs (Sprache, Visualisierung, Pausen, Raum für Fragen)
- ☐ Vorbereitung von Visualisierungen (Agenda auf Flipchart/Beamer, Prozessübersicht)

Organisatorische Vorbereitung

- ☐ Abfrage der Jugendlichen bezüglich besonderer Bedürfnisse; diese in die Planung miteinbeziehen (Anfahrt der Jugendlichen klären; z. B. Fahrgemeinschaften organisieren)
- ☐ Raumgestaltung festlegen (U-Form, Stuhlkreis etc.); gegebenenfalls Barrierefreiheit mitplanen
- ☐ Technikcheck (Beamer)
- ☐ Vorbereitung der Vorstandswahl (Wahlzettel etc.)
- ☐ Materialpaket erstellen:
 - Moderationskarten (verschiedene Farben)
 - Stifte, Klebezettel, Flipchartpapier
 - Namensschilder
 - Dokumentationsvorlagen
- ☐ Verpflegung (Allergien beachten!) inkl. Pausenstruktur (auch informelle Austauschzeiten einplanen)

Dokumentation & Nachbereitung planen

- ☐ Zuständigkeit für Protokoll festlegen
- ☐ Termin festlegen, um das Feedback der Jugendlichen nachzubesprechen

Jugendliche

- **Teile dem Projektteam vorher mit, was du brauchst oder was für dich wichtig ist:**
 Zum Beispiel, wenn du Allergien hast, gesundheitliche Probleme oder körperliche Einschränkungen. Dann können wir den Raum oder den Ablauf so anpassen, dass es für dich passt und sicher ist.

- **Melde dich auch, wenn du Fragen bzw. Probleme hast, zur ersten Sitzung zu kommen:**
 Wenn du nicht genau weißt, wie du zur Sitzung des Jugendparlaments kommst, helfen wir dir bei der Planung. Wenn es keine gute Anbindung an Bus oder Bahn gibt, unterstützen wir dich bei der Planung der Anreise (z. B. Verbindungen, Fahrgemeinschaften, Absprachen zu Abholzeiten).

- **Während der ersten Sitzung wichtig:**
 Du kannst jederzeit nachfragen, wenn dir etwas unklar ist oder du etwas nicht verstehst. Und keine Sorge, wenn dir noch nicht klar ist, wie ein Jugendparlament genau funktioniert. Das besprechen wir gemeinsam und finden es gemeinsam Schritt für Schritt zusammen heraus.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Politiker*innen und Verwaltung

☐ Klärung der eigenen Rolle in der ersten Sitzung gemeinsam mit dem Projektteam
☐ **Grußwort**

Willkommen heißen und Kurzvorstellung der eigenen Rolle in der Gemeinde und Verbindung zum Jugendparlament

✓ **Aktives Zuhören**
Teilnahme ohne inhaltliche Steuerung; offen für Fragen

oder

✓ **Inhaltlicher Input**
Überblick über die Arbeit des Gemeinderats sowie über die Rolle und die Möglichkeiten des Jugendparlaments → Z. B.: **Leicht verständliche** Kurzvorstellung gemeindepolitischer Entscheidungsstrukturen

- Wie ist die Gemeinde politisch organisiert? Welche Gremien gibt es (z. B. Gemeinderat, Ausschüsse)? Welche Rolle spielt die Verwaltung?
- Wo wünscht sich die Gemeinde Unterstützung durch das Jugendparlament? Was kann das Jugendparlament eigenständig organisieren?
- Wie laufen Entscheidungsprozesse konkret ab? Wie gelangen Ideen in Verwaltung und Politik? Und was passiert dann mit ihnen?

☐ **Benennung von Ansprechpersonen**

- feste Ansprechperson aus Verwaltung für Jugendparlament
- gegebenenfalls politische Pat*innen oder Begleitpersonen (Jugendgemeinderät*in)
- Kommunikationswege transparent machen (E-Mail, Sitzungen, Kontaktzeiten)

6.4 Weitere mögliche Elemente eines Jugendparlaments

Aktivitäten, Veranstaltungen und Partizipationsmöglichkeiten

Ein Jugendparlament kann alle möglichen Formate an Aktivitäten, Veranstaltungen und Partizipationsmöglichkeiten für die Jugendlichen vor Ort organisieren. Dabei können viele verschiedene Themen (Kommunalpolitik, regionale Natur, Kompetenzen, Finanz- und Steuerwissen, Handarbeit, Gesundheit, Kreativität etc.) bespielt werden. Im Grunde können die Jugendlichen frei entscheiden, zu welchen Themen sie einladen möchten, solange diese nicht den demokratischen Grundwerten widersprechen. Sie können die Aktivitäten allein organisieren und durchführen oder sich mit lokalen Expert*innen zusammentun. Hier besteht die Möglichkeit die Netzwerke des Jugendparlaments zu nutzen, zu stärken und auszubauen.

Viele Jugendparlamente nutzen auch partizipative Veranstaltungen, um die Meinungen, Ansichten und Hilfe ihrer Gleichaltrigen für Projekte, die schon laufen oder noch in der Ideenphase sind, einzuholen. Hierbei eignen sich auch digitale Tools gut, um beispielsweise Umfragen auf den Sozialen Medien zu starten oder Feedback einzuholen. Auch partizipative Veranstaltungen können in diversen Formaten, wie Workshops, Ausflügen, Begehungen, Bürger*innenversammlungen oder gemeinsame kreative Aktionen durchgeführt werden. Wenn gut mit einem Jugendzentrum zusammengearbeitet werden kann, kann auch eine Art Hang-Out

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Raum für Jugendliche geschaffen werden, wo sie ohne Konsumzwange gemeinsam abhängen und sich unterhalten, sowie auch mal eine Party feiern können.

Digitale Infrastruktur

Digitale Werkzeuge können die Arbeit des Jugendparlaments strukturieren, transparenter machen und Beteiligung auch außerhalb von Präsenzsitzungen ermöglichen. Für die gemeinsame Ablage von Dokumenten eignen sich z. B. Nextcloud, Google Drive oder Microsoft 365, in denen Anträge, Protokolle, Präsentationen und Vorlagen in gut sortierten Ordnerstrukturen abgelegt und kontinuierlich bearbeitet werden können. Für eine datenschutzfreundliche Alternative kann Cryptpad genutzt werden.

Als zentrale Kommunikationsplattform können Tools wie Slack, Discord oder datenschutzfreundliche Alternativen (z. B. Mattermost, Rocket.Chat) genutzt werden, in denen verschiedene Kanäle für neue Ideen, pro Arbeitsthema, für Sitzungsorganisation (Protokolle, To-dos, Tagesordnung) sowie einen allgemeinen und einen „Fun“-Chat für Soziales eingerichtet werden.

Für hybride Sitzungen bieten sich Videokonferenztools wie BigBlueButton, Jitsi, Nextcloud Talk oder datenschutzkonform konfigurierte Instanzen von Zoom oder Teams an, idealerweise mit Chat-, Abstimmungs- und Breakout-Funktionen, damit sich auch zugeschaltete Jugendliche aktiv beteiligen können. Ergänzend können niedrigschwellige Beteiligungstools wie Mentimeter, Particify, Etherpad, Online-Whiteboards (z. B. Conceptboard, Miro) oder Umfragetools (z. B. LimeSurvey, Nextcloud Forms) genutzt werden, um Ideen zu sammeln, Feedback einzuholen und über Vorschläge abzustimmen. Auch über die Sozialen Medien können Umfragen unter den Followern des Profils des Jugendparlaments gestartet werden.

Für die Außenwirkung des Jugendparlaments sollten schließlich geeignete Social-Media-Kanäle (z. B. Instagram, TikTok), eine zentrale E-Mail-Adresse und gegebenenfalls eine einfache Website oder Unterseite der Kommune genutzt werden, über die Termine, Ergebnisse und Beteiligungsmöglichkeiten zielgruppengerecht kommuniziert und digitale Aktionen beworben werden – immer unter Beachtung von Datenschutz, Einverständniserklärungen und Bildrechten.

Literaturverzeichnis

Formen der Kinder- und Jugendpartizipation

Deutsche Kinder- und Jugendstiftung (2024): Der erste Kinder-Zukunfts-Rat in Moritzburg. Stark im Land. https://starkimland.de/der-erste-kinder-zukunfts-rat-in-moritzburg/ (11.03.2026).

Deutsches Kinderhilfswerk (DKHW) (o. J.): Initiative Starke Kinder- und Jugendparlamente: Beteiligungsmethoden – Kinder- und Jugendforen. https://docplayer.org/197688453-Starke-kinder-und-jugendparlamente-kommunale-erfahrungen-und-qualitaetsmerkmale.html (12.03.2026).

familieundberuf.at (2022): Netzwerktreffen für Gemeinden: Kinder- und Jugendpartizipation. familieundberuf.at. https://www.familieundberuf.at/presse-news/2022/10/netzwerktreffen-fuer-gemeinden-kinder-und-jugendpartizipation (12.03.2026).

meinbezirk.at (o. J.): Jugendgemeinderat. meinbezirk.at. https://www.meinbezirk.at/tag/jugendgemeinderat (11.03.2026).

meinbezirk.at (o. J.): Stadt Kufstein hat einen neuen Jugendgemeinderat. meinbezirk.at. https://www.meinbezirk.at/kufstein/c-politik/stadt-kufstein-hat-einen-neuen-jugendgemeinderat_a7003238 (20.03.2026).

POLYAS (o. J.): Jugendparlament/Jugendgemeinderat. POLYAS. https://www.polyas.de/wahllexikon/jugendparlament (12.03.2026).

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente: Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Deutsches Kinderhilfswerk. https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.eu/sites/default/files/2023-02/2020%20Roth_Stange_Starke%20Kinder-%20und%20Jugendparlamente_DKHW_Studie.pdf (20.03.2026).

Stadt Kufstein (o. J.): Jugendgemeinderat. kufstein.at. https://www.kufstein.at/de/jugendgemeinderat.html (12.03.2026).

Stange, Waldemar (2002): Baustein A 1.5: Strategien und Grundformen der Partizipation. https://www.kinderrechte.de/fileadmin/Redaktion-Kinderrechte/4_Praxis/4.6_Beteiligungsbausteine/4.6.1_Grundlagen/4.6.1.1_Theorie/Baustein_A_1_5.pdf (24.03.2026).

The Rural Youth Parliament Project (2024): Online Guide with Instruments for Involving Young People in the Social Life of the Community. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2024/02/Online-guide-with-instruments-for-involving-young-people-in-the-social-life-of-the-community-ENG.pdf (24.03.2026).

Rechtliche Verankerung

ARGE/Österreichischer Gemeindebund (2020): Ein Leitfaden zur nachhaltigen Beteiligung von jungen Menschen in Gemeinden. Jugendbeteiligung.at. https://jugendbeteiligung.at/wp-content/uploads/2020/07/leitfaden_gemeinde.pdf (24.03.2026).).

BMFJ (2017): Beteiligungsmöglichkeiten junger Menschen, unterschieden nach Lebensbereich – mit Fokus auf gesetzliche Vorgaben. https://partizipation.at/wp-content/uploads/2021/05/kiju-180223-beteiligungsmoeglichkeiten-in-oesterreich-paper.pdf (23.03.2026).

Gemeinde Kronshagen (2022): Örtliche Bekanntmachung der Gemeinde Kronshagen – Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat in der Gemeinde Kronshagen. https://www.kronshagen.de/fileadmin/Dateien/Diverse_Bilder/Satzung_fuer_den_Kinder-_und_Jugendbeirat_in_der_Gemeinde_Kronshagen.pdf (24.03.2026).

Gemeinde Sehestedt (2004): Satzung für den Kinder- und Jugendbeirat der Gemeinde Sehestedt (Kreis Rendsburg-Eckernförde). https://www.amt-huettener-berge.de/gemeinden/sehestedt/ortsrecht/pdf/satzung-fuer-den-kinder-und-jugendbeirat-der-gemeinde-sehestedt-kreis-rendsburg-eckernfoerde-251700443/tt_content%7C588/locallaw.pdf?cHash=33786bc3c23b8f4d143a8acba184e6d2 (24.03.2026).

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente: Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Deutsches Kinderhilfswerk. https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.eu/sites/default/files/2023-02/2020%20Roth_Stange_Starke%20Kinder-%20und%20Jugendparlamente_DKHW_Studie.pdf (20.03.2026).

Stadt Grünberg (2015): Geschäftsordnung des Kinder- und Jugendbeirats (KJB) der Stadt Grünberg. https://www.gruenberg.de/pdf-dokumente/satzungen/ii-06-geschaeftsordnung-kinder-und-jugendbeirat.pdf?cid=2g1 (24.03.2026).

Arbeitsperiode eines Jugendparlaments

ARGE/Österreichischer Gemeindebund (2020): Ein Leitfaden zur nachhaltigen Beteiligung von jungen Menschen in Gemeinden. Jugendbeteiligung.at. https://jugendbeteiligung.at/wp-content/uploads/2020/07/leitfaden_gemeinde.pdf (24.03.2026).).

Braun, T./Fischer, F./Labisch, M./Lippitsch, S./Mertens, K. (2020): Schülerinnen-Fibel*. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH. https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/210208_SchuelerInnenfibel_Nr.4_2021_Bfrei.pdf (24.03.2026).

Glab Consulting (2025): Jugend macht Gemeinde: Ein Baukasten für Kinder- und Jugendbeteiligung. https://glab-consulting.at/wp-content/uploads/2025/02/JUGEND-MACHT-GEMEINDE-Baukasten-2025.pdf (24.03.2026).

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente: Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Deutsches Kinderhilfswerk. https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.eu/sites/default/files/2023-02/2020%20Roth_Stange_Starke%20Kinder-%20und%20Jugendparlamente_DKHW_Studie.pdf (20.03.2026).

Kapitel 7 – Jugendparlamente III

7.1 Was Nachhaltigkeit im Jugendparlament bedeuten kann

Ein starkes Jugendparlament ist ein nachhaltiges Jugendparlament. Dabei kann diese Nachhaltigkeit auf verschiedene Wege umgesetzt werden. Es handelt sich nicht nur um ökologische Nachhaltigkeit, sondern besonders um soziale, dokumentative und reflexive Nachhaltigkeit, die gewährleistet, dass das Jugendparlament zu einem festen Bestandteil der Gemeinde werden kann.

Ein guter gegenseitige Umgang sorgt dafür, dass sich die Beteiligten wertgeschätzt fühlen, effektiv miteinander zusammenarbeiten und Konflikte gut bewältigen können. Dies hilft dabei, die Motivation und das Interesse der teilnehmenden Jugendlichen und der engagierten Vertreter*innen von Politik und Verwaltung aufrechtzuerhalten. Zudem erhöhen eine gute Sichtbarkeit und Transparenz der Aktivitäten eines Jugendparlaments die lokale Anerkennung und das Vertrauen der örtlichen Bevölkerung, was den involvierten Jugendlichen und Erwachsenen einerseits motiviert, andererseits die Unterstützung des Jugendparlaments von außen im Gemeindekontext sichert. Ein Jugendparlament ist ein Ort des ständigen gemeinsamen Lernens. Daher ist es auch wichtig, regelmäßig Räume für Reflexion zu schaffen und die Arbeitsweise, Aktivitäten und Erfolge, sowie Misserfolge gut zu dokumentieren. So kann nicht nur in Echtzeit gewährleistet werden, dass die Strukturen und Arbeitsweisen des Jugendparlaments gut passen

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

und im Zweifelsfall angepasst werden, sondern auch, dass die gelernten Lektionen an zukünftige Generationen weitergegeben werden können.

7.2 Werkzeuge zur Unterstützung von Nachhaltigkeit

Soziales Miteinander

Wie schon erwähnt ist ein rücksichtsvolles und offenes soziales Miteinander ausschlaggebend für die Nachhaltigkeit eines Jugendparlaments. Dabei spielen viele verschiedene Grundprinzipien und Verhaltensweisen eine Rolle. Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit, Verantwortung, Verlässlichkeit, Teamarbeit, Rücksicht, aktives Zuhören und eine offene Streit- und Fehlerkultur mögen offensichtliche Grundprinzipien sein. Aber was bedeuten sie in der Praxis? Gerade in den anfänglichen Sitzungen eines Jugendparlaments sollten sich alle einigen und gemeinsam ausbuchstabieren, was ein gutes Miteinander für sie bedeutet und ihre Grundprinzipien in einer Art Mitmachvertrag festhalten. In Kapitel 8 ist ein möglicher Entwurf für einen Mitmachvertrag eingefügt. Er sollte nicht einfach übernommen werden, sondern lediglich als Inspiration gelten.

Sichtbarkeit und Transparenz

Verantwortung bedeutet auch Transparenz. Demokratische Projekte wie ein Jugendparlament gehen die ganze Gemeinde etwas an. Sie sollten auf transparentem Wege proaktiv informiert werden, mit welchen Aktivitäten sich das Jugendparlament beschäftigt, woher welche Gelder bezogen werden und wofür Gelder ausgegeben werden. Die stellt nicht nur sicher, dass keine Misswirtschaft betrieben wird oder Aktivitäten umgesetzt werden, sich gegen das Interesse der Gemeinde richten. Es erhört auch das Vertrauen der Gemeinde. Mehr Vertrauen von außen bedeutet auch mehr Unterstützung von außen, was wiederum ein längeres Bestehen eines Jugendparlaments ermöglicht. Zur Transparenz gehört auch die öffentliche Sichtbarkeit des Jugendparlaments. Medien, soziale Medien, Informationstafeln im Ort und weitere Kommunikationskanäle können genutzt werden, um die Gemeindebevölkerung über seine Aktivitäten zu informieren. Diese Sichtbarkeit unterstützt einerseits das Ziel der Transparenz. Andererseits kann ein Jugendparlament über die hier genutzten Kanäle beispielsweise zu Veranstaltungen einladen, Unterstützung erfragen und Umfragen durchführen. Sichtbarkeit trägt außerdem zur Anerkennung des Jugendparlaments bei. Diese Anerkennung kann die Beteiligten motivieren, ihr Engagement fortzusetzen, weitere Jugendliche zur Teilnahme ermutigen und die Unterstützung des Jugendparlaments innerhalb der Gemeinde stärken. Auch die Grundprinzipien der Sichtbarkeit und Transparenz können im Mitmachvertrag verzeichnet sein.

Reflexion und Dokumentation

Eine gute Dokumentation der Aktivitäten des Jugendparlaments ist nicht nur wichtig für die Sichtbarkeit eines Jugendparlaments. Sitzungsprotokolle, Projektberichte, Fotos, Plakate, Mindmaps und andere Formen der Dokumentation sind auch für zukünftige Mitglieder des Jugendparlaments und die begleitenden Personen wertvoll. Relevantes Wissen über Politik und Verwaltung sowie über Arbeits- und Kommunikationsprozesse sollte verständlich dokumentiert und leicht zugänglich sein, damit zukünftige Mitglieder auf bestehenden Erfahrungen aufbauen können. Auch in einem kleineren Rahmen ist es wichtig eine gute Dokumentation mitzudenken: Wenn ein Mitglied pausieren oder aufhören möchte, dann hilft eine gute Dokumentation, dessen Aufgaben- und Verantwortungsbereich an eine andere Person zu übergeben.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Viele der Fragen, die man sich stellen kann, um die Dokumentation des Jugendparlaments zu organisieren, sind zugleich auch Reflexionsfragen. Regelmäßige gemeinsame Reflexion trägt dazu bei, die Arbeit des Jugendparlaments langfristig weiterzuentwickeln und zu sichern. Sie hilft dabei, zu ermitteln, welche Lektionen gelernt wurden, was gut lief und was verbessert werden könnte. Sie schafft Raum, um das Engagement der Beteiligten wertzuschätzen, Konflikte offen und respektvoll anzusprechen, Herausforderungen gemeinsam zu bearbeiten und aus Fehlern zu lernen. Daher empfiehlt es sich, regelmäßige Reflexionsrunden einzuplanen. Diese können in unterschiedlichen Zusammensetzungen stattfinden, beispielsweise mit Jugendlichen und Projektteam oder zusätzlich mit Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung.

Hier sind einige Fragen die relevant für die Reflexion und Dokumentation eines Jugendparlaments sein können:

Wenn ein*e Teilnehmer*in pausiert oder aufhört:

- Warum höre ich auf/ pausiere ich?
- Hätte etwas von mir oder anderen getan werden können, um mein Gehen zu verhindern?
- Was hat mich motiviert, gut gefallen, nicht gut gefallen? Was hätte ich verbessert und wie?
- Welche Aufgaben muss ich übergeben?
- Was weiß ich alles im Kontext des Jugendparlaments und was davon wissen die Anderen nicht?
- Was ist wichtig zu bedenken und im Hinterkopf zu behalten in meinem Verantwortungs-/ Aufgabenbereich?
- Welche Netzwerke, Kontakte oder Kommunikationskanäle laufen über mich?
- Welche Lektionen habe ich gelernt in meiner Rolle am Jugendparlament? Wie kann ich sie weitergeben?

Generelle Dokumentation/Reflexion:

- Was sind die größten Herausforderungen gewesen und wie wurde auf diese reagiert/ mit diesen umgegangen?
- Welche Lektionen konnten gelernt werden?
- Welche Erfolge wurden gefeiert und wie konnten sie erreicht werden?
- Welche Misserfolge gab es und warum wurden die Ziele nicht erreicht? Gibt es etwas, was hätte besser gemacht werden können?
- Welche alltäglichen/unscheinbareren Prozesse haben gut/nicht gut funktioniert?
- Welche Kommunikationsstrategien und Konfliktlösungsansätze haben gut funktioniert?
- Was haben wir im Umgang mit den Erwachsenen/Jugendlichen gelernt?

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Der Mitmachvertrag

Ein Mitmachvertrag sollte gemeinsam zwischen den Beteiligten geschrieben werden und schafft so die gemeinsame Grundlage, auf der ein Jugendparlament nachhaltig und verlässlich arbeiten kann: Er macht die Spielregeln des Miteinanders für alle sichtbar und verbindlich – für Jugendliche ebenso wie für die begleitenden Erwachsenen aus Politik, Verwaltung und Projektteam. Denn gelingende Beteiligung braucht nicht nur strukturelle Verankerung, sondern auch eine gelebte Kultur der Anerkennung, der Fehlerfreundlichkeit und des offenen Dialogs zwischen allen Beteiligten.

Pädagogisch wirkt der Mitmachvertrag als demokratisches Lernformat in sich selbst: Wer gemeinsam Regeln aushandelt, und ihnen zustimmt, übernimmt Verantwortung und erfährt dabei Selbstwirksamkeit, Kooperationsfähigkeit und demokratisches Handeln nicht als Theorie, sondern als gelebte Praxis. So wird der Mitmachvertrag zur Grundlage eines Raums, in dem Jugendliche ernst genommen werden und Erwachsene sich ihrerseits zu einem partnerschaftlichen, gleichberechtigten Umgang verpflichten.

Das Format der gemeinsamen Erstellung und Unterzeichnung eines Mitmachvertrags ist abhängig von den verfügbaren zeitlichen Ressourcen. Entweder kann er komplett neu kreiert werden oder die Beteiligten setzen sich mit einer Vorlage, wie der in Kapitel 8, auseinander und überlegen, was sie streichen oder ergänzen möchten.

7.3 Wege zur langfristigen Verankerung

Kooperationen mit Schulen und Vereinen

Ein paar der Wege, wie Schulen und Vereine involviert werden können wurden bereits in vorherigen Kapiteln erwähnt: Schulen und Vereine können bei der Bekanntmachung eines neuen Jugendparlaments und den Wahlen der Beteiligten unterstützen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil ihrer Gemeinden und somit auch wichtige Akteur*innen, deren Unterstützung unabdingbar ist, wenn ein Jugendparlament länger Bestand haben soll. Neben Wahlen, Rekrutierung, Informationsweitergabe und ideeller Unterstützung, können Schulen und Vereine in einigen weiteren Feldern einbezogen werden:

Thematische Involvierung

Oft haben Vereinsmitglieder in ihrem Bereich einen gewissen Wissensschatz, durch die sie zu wertvollen Expert*innen werden können, die Projekte und Aktivitäten eines Jugendparlaments mit ihrem Wissen unterstützen. Des Weiteren können sie bei Projekten mit Thematiken und Zielen, die ihren Wirkungsbereich berühren zur Partizipation eingeladen werden. Diese Arten von Zusammenarbeit fördern Vertrauen in und Zustimmung für der Arbeitsweise und die Ergebnisse eines Jugendparlaments.

Runder Tisch oder ständiges Gremium

Es kann von großem Vorteil sein die Vertreter*innen aus Vereinen, Schulen, religiösen Gruppen, Jugendzentren und freiwilligen Verbänden regelmäßig (zwischen zwei- und viermal) im Jahr zu einem runden Tisch einzuladen, wo sie um Rat und Meinung gefragt werden können. Ein Runder Tisch kann helfen, die Arbeit und Schwerpunkte des Jugendparlaments mit der Tätigkeit der Zivilgesellschaft und den Bildungseinrichtungen der Gemeinde abzustimmen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Zudem kann ein Gremium aus Multiplikator*innen aus Jugendorganisationen, Jugendzentren, Jugendvereinen und Schulen, Berufsschulen und Lehrbetrieben ein gutes Bindeglied zwischen der Zielgruppe und einem Jugendparlament darstellen und besonders dem Projektteam in Bezug auf die Arbeit mit Jugendlichen beratend zur Seite stehen. Ein enger Kontakt mit Schulen, Berufsschulen und Lehrbetrieben ist außerdem bezüglich der gelegentlich oder regelmäßig benötigten Freistellungen für die Teilnehmenden unabdingbar.

Regelmäßiger Austausch mit Politik und Verwaltung

Ein regelmäßiger Austausch mit Politik ist essenziell für die Wirksamkeit eines Jugendparlaments. Dabei gibt es diverse Faktoren, die diesen Austausch ermöglichen.

Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung aktiv einbinden

Eine Studie des Deutschen Kinder- und Jugendhilfswerk (DKHW)[7] ergab, dass erfolgreiche Kinder- und Jugendvertretungen ihre Bürgermeister*innen sehr aktiv einbinden. Bürgermeister*innen leiten Sitzungen im Wechsel mit den Jugendlichen und haben zwischen den Sitzungen ein offenes Ohr. Leitende Mitarbeitende der Verwaltung und andere Vertreter*innen der Gemeindepolitik sollten persönlich regelmäßig an wichtigen Sitzungen oder solchen, die ihr Themengebiet berühren, teilnehmen.

Verantwortungen der Politik und Verwaltung

Vertreter*innen aus Politik und Verwaltung müssen nicht nur aktiv vom Jugendparlament eingebunden werden. Das Jugendparlament muss auch aktiv durch Politik und Verwaltung eingebunden werden. Notwendig sind frühzeitige Informationen über die Themen des Stadtrats, feste Ansprechpersonen in den Fachausschüssen sowie die transparente Einbeziehung in Diskussions- und Entscheidungsprozesse. Die Jugendlichen sollten in die gesetzlich vorgesehenen Jugendhilfe- und Entwicklungsplanungen einbezogen werden. Außerdem sollten die Jugendlichen regelmäßig auf dem Laufenden zu der Bearbeitung ihrer Anträge gehalten werden. Wenn ein Vorschlag oder Antrag nicht umgesetzt werden kann, müssen die verantwortlichen Erwachsenen dies begründen. Für die regelmäßige Information und Rückmeldung sollten feste Kommunikationsstrukturen institutionalisiert werden.

Weitergabe zwischen Jugendjahrgängen

Kontinuität ist ein wichtiger Wert, wenn Jugendparlamente lang bestehen bleiben sollen. Hier ist es einerseits wichtig, wie oben erwähnt, eine gute Dokumentations- und Reflexionsstrategie zu haben. Ein institutionelles Gedächtnis mit Fotos, Erfahrungsberichten, Filmen usw. sichert Erfahrungen. Für nachfolgende Akteur*innen erleichtert dies den Einstieg. Es gibt jedoch noch einige andere Wege, eine Kontinuität zwischen nacheinander folgenden Generationen des Jugendparlaments herzustellen.

Zweijahreszyklus

Laut der DKHW-Studie nutzen 70 % der Kinder- und Jugendvertretungen in Deutschland eine Wahlperiode von zwei Jahren. Kürzere Perioden (1 Jahr) ermöglichen einen fließenden Übergang;

[7] vgl. Roth/Stange (2020), siehe Literaturverzeichnis

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

entscheidend ist, dass nicht alle Mitglieder gleichzeitig ausscheiden. Mitglieder, die schon länger dabei sind, können dann als Mentor*innen eingesetzt werden. So können sie ihr Wissen und ihre Erfahrungen an die nächste Kohorte weitergeben.

Offene Strukturen

Manche Jugendparlamente ernennen bei freien Sitzen sogenannte assoziierte Mitglieder. Diese können nach dreimonatiger aktiver Mitarbeit ernannt werden. Es handelt sich also um einen niedrigschwelligen Einstieg ohne sofortige Wahl. Außerdem können offene Strukturen, durch die Freiwillige bei der Projektorganisation unterstützen können, potenziellen neuen Mitgliedern einiges an Wissen vermitteln, bevor sie sich möglicherweise zur Wahl aufstellen lassen.

Alumni-Netzwerk

Ehemalige Mitglieder können als Brücke zur nächsten Generation agieren und ansprechbar bleiben. Sie können außerdem bei der Organisation neuer Events helfen und so einerseits die aktuellen Teilnehmenden des Jugendparlaments anlernen und gleichzeitig als Multiplikator*innen fungieren.

Kontinuität als Qualitätsmerkmal institutionell verankern

Die strukturelle Verankerung per Verordnung und Gemeinderatsbeschluss schützt das Jugendparlament vor einem Wegfall, wenn einzelne politische Unterstützer*innen die Gemeinde verlassen.

Literaturverzeichnis

ARGE Partizipation Österreich (2010): Leitfaden zur nachhaltigen Beteiligung von jungen Menschen im städtischen Bereich. ARGE Partizipation Österreich/jugendbeteiligung.at. https://jugendbeteiligung.at/wp-content/uploads/2020/07/leitfaden-zur-nachhaltigen-beteiligung-von-jungen-menschen-im-staedtischen-bereich.pdf (24.03.2026).

Braun, T./Fischer, F./Labisch, M./Lippitsch, S./Mertens, K. (2020): Schülerinnen-Fibel*. Deutsche Kinder- und Jugendstiftung GmbH. https://www.dkjs.de/fileadmin/Redaktion/Dokumente/programme/210208_SchuelerInnenfibel_Nr.4_2021_Bfrei.pdf (24.03.2026).

Commonwealth Parliamentary Association (2002): Establishing Your Youth Parliament: A Planning Guide. Commonwealth Parliamentary Association. https://www.agora-parl.org/resources/library/establishing-your-youth-parliament-planning-guide (24.03.2026).

Commonwealth Parliamentary Association/United Nations Development Programme (2024): Youth Parliament Toolkit: Effective Platforms for Future Leaders. Commonwealth Parliamentary Association. https://www.cpahq.org/media/r1vje11p/cpa_youth_parliament_toolkit_final_2024.pdf (24.03.2026).

Dvorský, J./Slaninová, M./Toma, V. C. (2025): Rural Youth Participation in Policy-Making across Europe. Rural Youth Europe & Asociatia pentru Dezvoltare Activ. https://landjugend.at/fileadmin/Bundesorganisation/main/Schwerpunkte/Young_and_International/RYE/2025/Deliverable_-_Rural_Youth_Participation_Report.pdf (24.03.2026).

Ghanaian Ministry of Local Government, Decentralisation and Rural Development/Gulf of Guinea Northern Regions Social Cohesion Project/National Youth Authority Ghana/Commission on Human Rights and Administrative Justice Ghana (2024): Youth Parliament 2.0: A Simple Guide for Inaugurating Youth Parliaments and Organizing Youth Parliamentary Sittings. Gulf of Guinea Northern Regions Social Cohesion Project. https://soco.gov.gh/wp-content/uploads/2024/08/Youth_Parliament_2.0_Operations_Manual_Layout_LJ-5a.pdf (24.03.2026).

LAG Napoca Porolissum/Learning for Integration RY/TAVO Europa/Commune Ploeuc-L'Hermitage (2023): Rural Youth Parliament – Tool for Youth Involvement in Local Communities. Erasmus+. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2023/02/PR2_Methodology_Rural-Youth-Parliament-Branded_Active-contents.pdf (12.12.2025).

LAG Napoca Porolissum/Learning for Integration RY/TAVO Europa/Commune Ploeuc-L'Hermitage (o. J.): Online Tutorial for Youth Workers to Learn About How to Work with Rural Youth: Methods and Best Practices. Rural Youth Parliament Project. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2024/02/PR4-Online-tutorial-for-youth-workers-to-learn-about-how-to-work-with-rural-youth-methods-and-best-practices.pdf (24.03.2026).

Paskočiumaitė, V. et al. (2022): Guide on Best Practices on Transnational Cooperation for Rural Youth Engagement. Erasmus+/Rural Youth Parliament Project. https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2023/07/Guide-on-best-practices-for-transnational-cooperation-for-rural-youth-engagement.pdf (24.03.2026).

Roth, Roland/Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente: Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. Deutsches Kinderhilfswerk. https://www.netzwerk-stiftungen-bildung.eu/sites/default/files/2023-02/2020%20Roth_Stange_Starke%20Kinder-%20und%20Jugendparlamente_DKHW_Studie.pdf (20.03.2026).

Rural Youth Parliament Project (o. J.): Rural Youth Parliament: Community Engagement Guide (KA220-YOU). https://ruralyouthparliament.napocaporolissum.ro/wp-content/uploads/2024/02/Online-guide-with-instruments-for-involving-young-people-in-the-social-life-of-the-community-ENG.pdf (24.03.2026).

Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) (2016): Qualitätsstandards für die Beteiligung von jungen Menschen in der Jugendarbeit und Jugendverbandsarbeit sowie in Kommunen. TMASGFF. https://www.tmasgff.de/fileadmin/user_upload/Jugend/Mitbestimmung/2016_Qualitaetsstandards_Beteiligung_in_Jugendarbeit.pdf (24.03.2026).

YouPart (o. J.): Guidelines for Youth Parliaments. European Union/YOU PART. https://youpart.suedwind.at/digitaltoolkit-en/parliament/ (24.03.2026).

Kapitel 8 – Weiterführende Materialien, Vorlagen und Muster

Hinweis zur Verwendung der Vorlagen und Muster

Die folgenden Vorlagen und Muster dienen als Orientierung für die praktische Umsetzung eines Jugendparlaments. Sie können und sollen an die jeweiligen Rahmenbedingungen, Zuständigkeiten und Bedürfnisse der Gemeinde angepasst werden. Platzhalter und beispielhafte Formulierungen sind vor der Verwendung entsprechend zu ergänzen oder zu ändern.

Bei Vorlagen, die rechtliche, datenschutzrechtliche oder jugendschutzbezogene Aspekte betreffen, ist vor der Verwendung zu prüfen, ob sie den jeweils geltenden rechtlichen und organisatorischen Anforderungen entsprechen. Die bereitgestellten Muster ersetzen keine individuelle rechtliche Prüfung.

8.1 Weiterlesen

Zur Vertiefung der in dieser Handreichung behandelten Themen stehen zahlreiche Materialien zur Verfügung. Die folgende Auswahl bietet einen Einstieg in zentrale Aspekte der Jugendbeteiligung und der Arbeit mit Jugendparlamenten:

Grundlagen und Leitfäden:

- Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend & Deutscher Bundesjugendring (2022): Mitwirkung mit Wirkung
- Stadt Wien – Bildung und Jugend (2023): Dialog auf Augenhöhe
- Roth, Roland / Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente
- www.jugendbeteiligung.at (09.09.2026)
- www.jugendgerecht.at (09.09.2026)

Praxisorientierte Materialien:

- Faktor D (2025): Jugend macht Gemeinde – Baukasten
- Jugendbeteiligung.at – Grundlagen und Methoden
- Demokratiezentrum Wien – Materialien zur politischen Bildung

Praxisbeispiele:

- „Word Up!“ Jugendparlamente (Wien)
- Junges Wien – Kinder- und Jugendparlament

Diese Materialien können helfen, einzelne Aspekte, etwa Methoden, rechtliche Grundlagen oder Moderation, weiter zu vertiefen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

8.2 Beratungs- und Hilfsangebote

Für die Umsetzung von Jugendbeteiligung können externe Beratungsstellen und Unterstützungsangebote hilfreich sein. Sie bieten fachliche Expertise, Begleitung in Prozessen oder Unterstützung in konkreten Situationen.

Niederösterreich

(1) www.kija-noe.at/kontakt – NÖ Kinder & Jugend Anwaltschaft (kija)
(2) www.noe.gv.at – (Jugend:Gemeinde:Service) Beratung für Gemeinden zu Jugendthemen und Konflikten im sozialen Umfeld
(3) www.gehoerlos-noe.at – Gehörlosenverband Niederösterreich; GebärdensprachDolmetschNetzwerk
(4) www.integration-noe.at – Integration Niederösterreich (Beratung und Begleitung von Jugendlichen, v. a. mit Unterstützungsbedarf)
(5) www.jugendberatung.at **(Region NÖ)** – Verzeichnis regionaler Jugendberatungsstellen (kostenlos, anonym, vertraulich)

Österreichweit

(1) www.rataufdraht.at – Beratung für Kinder und Jugendliche jederzeit, anonym, kostenlos
(2) www.institutkomm.at – Kommunikationsberatung, Konfliktmanagement

Diese Angebote können insbesondere bei Fragen zu Beteiligungsprozessen, Konflikten oder zur Einbindung unterschiedlicher Zielgruppen unterstützen.

8.3 Ergänzungen zum Jugendschutz

Wichtige Grundlagen (Quelle: NÖ Jugendgesetz (LGBl. 4600) https://www.ris.bka.gv.at/)

- § 1 NÖ Jugendgesetz
 Kinder und Jugendliche sollen in ihrer körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklung geschützt und gefördert werden
 Beteiligung muss altersgerecht und passend zur Entwicklung sein
- § 15 NÖ Jugendgesetz – Aufenthalt im öffentlichen Raum
 - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres dürfen sich grundsätzlich nur zwischen 05:00 und 23:00 Uhr im öffentlichen Raum aufhalten (dazu zählen auch öffentliche Gebäude).
 - Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres dürfen sich an allgemein zugänglichen Orten oder bei Veranstaltungen nur dann ohne Begleitung aufhalten, wenn ein gesetzlich anerkannter, organisierter bzw. gerechtfertigter Anlass vorliegt (z. B. Schule, Verein, betreute Freizeitaktivitäten).

Daraus folgt: Kinder zwischen 9 und 14 Jahren gelten rechtlich als besonders schutzbedürftig

Wichtig ist:

- Durchgängige Betreuung und Aufsicht müssen gewährleistet sein
- Inhalte müssen einfach, verständlich und altersgerecht aufbereitet sein
- Kurze und klar strukturierte Beteiligungsformate sind empfehlenswert
 - Hier vor allem projektbezogene Formate
- Enge Einbindung von Eltern/Sorgeberechtigten (z. B. Klare Absprache bzgl. An- und Abfahrt, Einverständniserklärungen bezüglich Datenschutz/Bildrechte etc.)

Darüber hinaus gilt es zu beachten, dass jüngere Teilnehmende ausreichend Möglichkeit zur aktiven Beteiligung bekommen, besonders dann, wenn die Altersspanne zwischen den Teilnehmenden sehr groß ist. Eine Sensibilisierung der älteren Teilnehmenden hierfür sowie eine Methodenauswahl, die Mitsprache erleichtern, werden empfohlen.

Mögliche Formen der Einbindung:

- Workshops zu bestimmten Themen
- Ideenrunden (vgl. Ideenwettbewerb #meinweinviertel)
 → Schul- oder freizeitbezogene Formate
- Arbeitsgruppen zu einzelnen Themen oder Projekten
- Kreative Beteiligungsmethoden z. B. im öffentlichen Raum
 → spielerische, einfache Zugänge (z. B. Abstimmungen, Kartenabfragen, Zeichnungen)

8.4 Vorlage für ein Jugendschutzkonzept

Vorlage: Dieses Dokument ist zur Anpassung und Weiterverwendung vorgesehen.

1. Einleitung

Mit dem vorliegenden Jugendschutzkonzept legt das Jugendparlament der Gemeinde X verbindliche Standards zum Schutz von Jugendlichen fest. Es bekennt sich ausdrücklich dazu, Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt zu schützen.

Das Jugendschutzkonzept dient sowohl der Prävention als auch der Handlungssicherheit im Anlassfall. Nach außen macht es sichtbar, dass sich das Jugendparlament aktiv mit Jugendschutz auseinandersetzt und Verantwortung für das Wohl junger Menschen übernimmt. Intern schafft es verbindliche Handlungsstandards, indem Risiken identifiziert, Präventionsmaßnahmen festgelegt und klare Vorgehensweisen für Verdachts- und Beschwerdefälle definiert werden.

Das Jugendschutzkonzept gilt für sämtliche Personen, die im Rahmen des Jugendparlaments mit Jugendlichen arbeiten oder mit ihnen in Kontakt treten. Dies umfasst insbesondere haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende, politische Funktionsträger*innen, externe Vortragende, Kooperationspartner*innen sowie weitere Personen, die im Auftrag oder im Umfeld des Jugendparlaments tätig sind.

1.1 Definition von Gewalt an Jugendlichen

Gewalt gegen Jugendliche kann in unterschiedlichen Formen und Situationen auftreten. Zumeist steht Gewalt gegen Jugendliche in Verbindung mit Machtungleichgewicht und Abhängigkeitsverhältnissen. Außerdem kann sie sowohl von Erwachsenen als auch von Jugendlichen untereinander ausgeübt werden. Gewalt an Jugendlichen umfasst auch Gewalt von Jugendlichen an sich selbst.

Unterschiedliche Formen von Gewalt:

- **Körperliche Gewalt (auch physische Gewalt)** umfasst alle Handlungen, die sich gegen den Körper richten und die Unversehrtheit verletzen, also zu Schmerzen, Verletzungen oder sogar zum Tod führen.
- **Psychische Gewalt (auch emotionale Gewalt)** richtet sich gegen die Integrität und den Selbstwert eines Kindes oder Jugendlichen durch die Ausübung psychischen oder emotionalen Drucks.
- **Verbale Gewalt** ist eine Form von Gewalt, die durch Worte und Sprache ausgeübt wird. Sie kann verschiedene Formen annehmen, wie zum Beispiel Beleidigungen, Drohungen, Verhöhnungen, Beschimpfungen oder Herabwürdigungen.
- **Sexualisierte Gewalt** oder **sexueller Missbrauch** umfasst die Nötigung oder Verführung von Jugendlichen zu sexuellen Handlungen.
- **Vernachlässigung** umfasst die wiederholte oder andauernde Unterlassung fürsorglichen Handelns durch Personen, die für das Kind verantwortlich sind.
- **Strukturelle Gewalt** geht im Vergleich zu anderen Formen der Gewalt nicht von handelnden Subjekten aus, sondern ist als Form von Gewalt einem Gesellschaftssystem inhärent. Sie umfasst Chancenungleichheiten und Machtverhältnisse zwischen verschiedenen Subjekten entlang gesellschaftlicher Kategorien wie Klasse, Geschlecht, Behinderung, kulturellen Hintergründen und Lebensformen.
- **Genderdimension von Gewalt** und Ausbeutung (auch genderbasierte Gewalt) bezeichnet jene Gewalt, welche sich gegen eine Person aufgrund ihres Geschlechtes oder ihrer Sexualität richtet.

1.2 Rechtlicher Rahmen

Die Rechte von Jugendlichen sowie ihr Schutz vor jeglichen Formen der Gewalt ist durch mehrere Konventionen und Gesetze auf den verschiedenen politischen Ebenen rechtlich sowie vertraglich

abgesichert. Mit diesem Jugendschutzkonzept bekennen wir uns zu diesen Rechten und ziehen sie als Grundlage für unser Verständnis von Gewalt, unsere Einschätzung von Risiko sowie den gesetzten Präventivmaßnahmen und dem Management von Verdachtsfällen heran.

Auf nationaler Ebene sind folgende Gesetze über Kinderrechte und Gewaltschutz relevant:

- Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern vom 20.1.2011. Verfassungsgesetzlich verankert sind darin insbesondere das Recht auf eine gewaltfreie Kindheit (Art. 5), das Recht des Kindes auf angemessene Beteiligung und Berücksichtigung seiner Meinung in seinen eigenen Angelegenheiten und das für die gesamte Rechts- und Sozialordnung geltende Kindeswohlvorrangigkeitsprinzip (Art. 1).

Weitere verfassungsrechtliche Grundlagen, insbesondere im Rahmen der Europäischen Menschenrechtskonvention und der EU-Grundrechtscharta:

- ABGB § 137, Gewaltverbot; ABGB § 138, Kindeswohl
- Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 – B-KJHG 2013 inklusive §37, Meldepflicht (Mitteilungen bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung)
- Meldepflichten, die in Berufsgesetzen geregelt sind, zum Beispiel im Ärztegesetz
- StGB, Abschnitt 1, Strafbare Handlungen gegen Leib und Leben, Abschnitt 10, Strafbare Handlungen, die die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung gefährden - insbesondere relevant §§ 206; 207; 207a; 207b; 208; 208a; 212; 214; 215a sowie auch § 220b, Tätigkeitsverbot

Hinzu kommen folgende Gesetze auf Landesebene (Niederösterreich):

- Gesetz zum Schutz der Jugend (NÖ Jugendschutzgesetz 2021)

2. Risikoanalyse

Die Risikoanalyse bildet die Grundlage für die Entwicklung und laufende Anpassung von Präventionsmaßnahmen im Jugendparlament der Gemeinde X. Ziel der Risikoanalyse ist es, potenzielle Gefährdungen für Jugendliche frühzeitig zu erkennen und geeignete Schutzmaßnahmen abzuleiten.

Zur Erarbeitung des Aufbaus und Durchführung der Risikoanalyse eignen sich die Checklisten und Leitfragen, die auf der Plattform Jugendschutzkonzepte zur Verfügung gestellt werden. URL: www.schutzkonzepte.at/tutorial-risikoanalyse (09.09.2026).

→ Eine konkrete Risikoanalyse des Jugendparlaments der Gemeinde X ist noch zu ergänzen

3. Präventive Maßnahmen

Auf Grundlage der identifizierten Risiken sowie der bestehenden organisatorischen Rahmenbedingungen werden im Folgenden Präventionsmaßnahmen zum Schutz von Jugendlichen festgelegt. Diese dienen der Minimierung potenzieller Gefährdungen, der Schaffung klarer Verhaltensstandards sowie der Stärkung eines sicheren und respektvollen Umfelds im Jugendparlament der Gemeinde X.

Die nachstehenden Maßnahmen werden im Zuge einer vertieften Risikoanalyse regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst.

*3.1 Jugendschutzbeauftragte*r*

Mit der Einführung des Jugendschutzkonzepts übernimmt eine Person des Jugendparlaments die Funktion als Jugendschutzbeauftragte*r. Die Aufgaben der*des Jugendschutzbeauftragen sind folgende:

- Mitwirkung bei der Erstellung, Evaluierung und Weiterentwicklung des Jugendschutzkonzepts
- Sicherstellung der Einhaltung der gesetzten Jugendschutzrichtlinien
- Durchführung der Risikoanalyse
- Ansprechperson in Beschwerde- und Verdachtsfällen sowie Einleitung und Durchführung der festgelegten Schritte für diese Fälle
- Einleitung und Begleitung der im Schutzkonzept festgelegten Verfahren in Verdachtsfällen
- Information über geeignete externe Beratungs- und Unterstützungsangebote

Die *der Jugendschutzbeauftragte des Jugendparlaments der Gemeinde ist:

Vor- und Nachname
Telefonnummer
E-Mail

Die*der Jugendschutzbeauftragte qualifiziert sich durch seine*ihre Ausbildung und berufliche Erfahrungen sowie gute Kenntnisse der Organisationsstrukturen des Jugendparlaments. Er*sie ist zudem über andere Hilfsstellen informiert.

3.2 Verhaltensrichtlinien für die Arbeit mit Jugendlichen

Im Rahmen der Sitzungen und Aktivitäten des Jugendparlaments kommt es zu direktem Kontakt zwischen Erwachsenen und Jugendlichen. Um Risiken wie Grenzverletzungen, Machtmissbrauch, unangemessenes Verhalten oder Unsicherheiten im Umgang miteinander vorzubeugen, werden folgende verbindliche Verhaltensrichtlinien festgelegt. Sie dienen dem Schutz der teilnehmenden Jugendlichen sowie der Handlungssicherheit aller Beteiligten.

Die Begleitung von Sitzungen und Aktivitäten des Jugendparlaments erfolgt grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip. Die konkrete personelle Betreuung orientiert sich dabei an Gruppengröße, Altersstruktur sowie dem jeweiligen Unterstützungsbedarf der teilnehmenden Jugendlichen.

Grundsätzlich befinden sich mindestens zwei Betreuungspersonen gemeinsam mit den teilnehmenden Jugendlichen in einem Raum. Wird das Jugendparlament auf mehrere Räume aufgeteilt, ist auf eine angemessene Aufsicht und Erreichbarkeit zu achten. Nach Möglichkeit sollen die Räume nebeneinanderliegen und Sichtkontakt zwischen den Betreuungspersonen bestehen; Türen bleiben, sofern organisatorisch möglich und datenschutzrechtlich vertretbar, geöffnet.

3.3 Beschwerdemanagement

Um Hinweise auf Grenzverletzungen, Fehlverhalten oder mögliche Kindeswohlgefährdungen frühzeitig erkennen und bearbeiten zu können, wird ein strukturiertes zugängliches Beschwerdesystem eingerichtet. Dieses ist allen Beteiligten bekannt zu machen und im Rahmen der Sitzungen des Jugendparlaments aktiv zu kommunizieren.

Das Beschwerdesystem umfasst insbesondere folgende Informationen:

- wer als Jugendschutzbeauftragte*r zuständig ist,
- auf welchen Wegen Beschwerden eingebracht werden können,

- welche Inhalte Gegenstand von Beschwerden sein können,
- sowie wie mit eingegangenen Beschwerden weiter verfahren wird.

Beschwerden können freiwillig, persönlich im Rahmen der Sitzungen, telefonisch oder per E-Mail eingebracht werden. Auf Wunsch ist auch eine anonyme Einbringung möglich.

→ Eingehende Beschwerden werden zunächst an die*den Jugendschutzbeauftragte*n weitergeleitet.

Diese*r prüft den Inhalt und entscheidet, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der Dringlichkeit sowie datenschutzrechtlicher Vorgaben, über die weiteren Schritte und einzubeziehenden Stellen. Gegebenenfalls erfolgt eine Abstimmung mit der zuständigen politischen Verantwortungsträgerin.

Je nach Inhalt der Beschwerde gelten folgende Vorgehensweisen:

1. **Beschwerden mit Verdacht auf Gewalt oder Kindeswohlgefährdung**
 In diesen Fällen wird entsprechend dem Verfahren für Verdachtsfälle (Kapitel 4) vorgegangen.
2. **Beschwerden über Fehlverhalten ohne Gewaltbezug**

 Die*der Jugendschutzbeauftragte prüft den Sachverhalt und führt gegebenenfalls klärende Gespräche mit den betroffenen Personen. Ziel ist die sachliche Klärung sowie die Entwicklung geeigneter Maßnahmen zur Verbesserung des Verhaltens oder der Abläufe.

 Betreffen Beschwerden Inhalte oder methodische/didaktische Aspekte der Arbeit im Jugendparlament, erfolgt eine interne Reflexion im Team mit dem Ziel einer möglichen Anpassung.

3.4 Richtlinien für die Öffentlichkeits- und Medienarbeit

Bei der Erstellung und Veröffentlichung von Fotos, Videos, Tonaufnahmen sowie bei der Verarbeitung personenbezogener Daten von Jugendlichen im Rahmen von Materialien des Jugendparlaments der Gemeinde X (z. B. Jahresberichte, Projektberichte oder Öffentlichkeitsarbeit) verpflichten sich alle Beteiligten des Jugendparlaments zur Einhaltung der geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Dies gilt ebenso für alle Kooperationen und externen Projekte, an denen das Jugendparlament beteiligt ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich auf Grundlage einer informierten Einwilligung. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Jugendliche und/oder deren obsorgeberechtigte Personen werden in verständlicher Form darüber informiert, zu welchem Zweck Daten verarbeitet bzw. Bild-, Video- oder Tonaufnahmen verwendet werden.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Einwilligung freiwillig ist und jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden kann.
- Die betroffenen Personen haben das Recht, die Einwilligung ganz oder teilweise zu verweigern, ohne dass ihnen daraus Nachteile entstehen.

Die Einwilligung wird je nach rechtlicher Erforderlichkeit sowohl durch die betroffenen Jugendlichen als auch durch deren obsorgeberechtigte Personen eingeholt und schriftlich dokumentiert.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Die Einwilligung umfasst insbesondere auch die Entscheidung, ob der Vorname im Zusammenhang mit veröffentlichtem Bild- oder Tonmaterial genannt werden darf.

Die Einverständniserklärungen werden nachvollziehbar dokumentiert und sicher – analog oder digital – aufbewahrt.

4. Verfahren in Verdachtsfällen: Fallmanagement

Trotz präventiver Maßnahmen kann es zu Verdachtsfällen von Gewalt gegen Jugendliche kommen. Alle Verdachtsfälle werden unabhängig davon bearbeitet, ob sie interne Personen des Jugendparlaments (z. B. Mitarbeitende oder beauftragte Personen) oder externe Personen betreffen.

Im Umgang mit Verdachtsfällen gelten folgende Grundsätze:

- In allen Fällen ist zunächst ruhig, sensibel und besonnen vorzugehen.
- Der Schutz der betroffenen Jugendlichen hat oberste Priorität.
- Die informierte Person führt eine erste Einschätzung der Gefährdungssituation[8] (inwiefern ist eine Gefahr im Verzug) durch und informiert unverzüglich die*den Jugendschutzbeauftragte*n.
- Diese*r übernimmt die weitere Abklärung, Dokumentation und Koordination der nächsten Schritte.
- Weitere Maßnahmen erfolgen unter Berücksichtigung des Kindeswohls, der Vertraulichkeit sowie der datenschutzrechtlichen Vorgaben.

Konkreter Verdacht

Ein konkreter Verdacht liegt vor, wenn eindeutige Hinweise auf eine Kindeswohlgefährdung oder Gewalt vorliegen, etwa durch direkte Beobachtungen, Bild- oder Videomaterial, Verletzungsspuren oder klare Aussagen betroffener Jugendlicher.

- Intern (interne Personen):
 Bei konkreten Verdachtsfällen gegen interne Personen wird geprüft, ob strafrechtliche Relevanz besteht. In diesem Fall erfolgt eine Meldung an die zuständigen Behörden (Polizei und Jugendhilfe). Liegt keine strafrechtliche Relevanz vor, wird der Vorfall intern geprüft und gegebenenfalls ein klärendes Gespräch geführt. Bei fehlender Verhaltensänderung sind geeignete personelle Konsequenzen bis hin zum Ausschluss vorzusehen.
- Extern (externe Personen):
 Bei externen Personen erfolgt bei strafrechtlicher Relevanz ebenfalls eine Meldung an die zuständigen Behörden. Zusätzlich werden die zuständigen Leitungspersonen oder Organisationen informiert. Liegt keine strafrechtliche Relevanz vor, erfolgt eine Weiterleitung an die zuständige Organisation oder eine Beratung durch externe Fachstellen.

[8] Eine erste Gefährdungseinschätzung ist notwendig, um Gefahr im Verzug auszuschließen. Gefahr im Verzug liegt vor, wenn einem Kind oder einer jugendlichen Person eindeutig und unmittelbar Gewalt droht, vor der diese Person nur durch ein sofortiges Einschreiten geschützt werden kann. In diesen Fällen ist eine sofortige Meldung bei der zuständigen Kinder- und Jugendhilfe oder der Polizei zu machen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Vager Verdacht

Ein vager Verdacht liegt vor, wenn Hinweise auf eine mögliche Gefährdung bestehen, diese jedoch nicht eindeutig sind (z. B. auffälliges Verhalten, unklare Aussagen oder Hinweise Dritter).

- Intern:
 Der Verdacht wird beobachtet, dokumentiert und weiter abgeklärt. Bei Bedarf können externe Beratungsstellen hinzugezogen werden.
- Extern:
 Der Verdacht wird an die zuständige Organisation der betroffenen Person weitergeleitet. Ist keine Organisation vorhanden, können externe Fachstellen konsultiert (oder bei Bedarf die Jugendhilfe informiert werden).

5. Implementierung, Evaluierung und Weiterentwicklung

Das Jugendschutzkonzept tritt mit dem festgelegten Datum X in Kraft.

- Alle beteiligten Personen des Jugendparlaments werden schriftlich über Inhalte und Verhaltensrichtlinien informiert.
- Die Umsetzung und Einhaltung des Jugendschutzkonzepts werden durch die*den Jugendschutzbeauftragte*n überwacht.
- Das Konzept wird regelmäßig evaluiert und bei Bedarf weiterentwickelt.

8.5 Vorlage für eine Jugendparlamentsverordnung

Vorlage: Dieses Dokument ist zur Anpassung und Weiterverwendung vorgesehen. Es führt die verschiedenen wichtigen Abschnitte einer Jugendparlamentsverordnung, deren Funktion und wer über sie entscheiden sollte, auf. Sie ist ohne Gewähr und Anspruch auf Vollständigkeit.

Verordnung des Gemeinderats der Gemeinde [GEMEINDENAME]

(beschlossen in der Gemeinderatssitzung vom [DATUM])

Präambel

Die Gemeinde **[GEMEINDENAME]** bekennt sich dazu, Kinder und Jugendliche als gleichberechtigte Mitglieder der Gesellschaft anzuerkennen und ihre aktive Teilhabe am demokratischen Leben in der Gemeinde zu fördern und zu stärken.

Dieses Bekenntnis gründet auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- dem **Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern** (BGBl. I Nr. 4/2011), mit den zentralen Bestimmungen der UN-Kinderrechtskonvention in österreichischen Verfassungsrang gehoben wurden, insbesondere das Recht auf Meinungsäußerung und Partizipation in allen Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen
- dem **Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes** (UN-Kinderrechtskonvention, BGBl. Nr. 7/1993), insbesondere Art. 12 (Recht auf Gehör und Beteiligung)

- **Art. 118 B-VG** (Bundesverfassungsgesetz), der den Gemeinden das Recht zur Selbstverwaltung im eigenen Wirkungsbereich garantiert und die Grundlage für diese Verordnung bildet
- **§ 30a der NÖ Gemeindeordnung 1973** (NÖ GO 1973), der die verpflichtende Bestellung eines Jugendgemeinderats/einer Jugendgemeinderätin in jeder niederösterreichischen Gemeinde vorschreibt und damit die kommunale Jugendbeteiligung als gesetzliche Pflichtaufgabe verankert
- dem **NÖ Kinder- und Jugendhilfegesetz (NÖ KJHG)**, insbesondere § 53b (Kinderpartizipation), der die strukturelle Einbindung von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse als Grundsatz festschreibt

Zur Ergänzung des nach § 30a NÖ GO 1973 verpflichtenden Jugendgemeinderats und zur Stärkung einer breiten, direkten Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an kommunalen Prozessen wird mit dieser Verordnung ein **[JUGENPARLAMENT]** errichtet.

Funktion: Die Präambel gibt dem gesamten Dokument eine Legitimationsbasis und schützt das Jugendparlament rechtlich vor Abschaffung ohne Begründung.

Erwachsene legen fest: Die rechtliche Grundlage, der Bezug zur Gemeindeordnung und die normativen Werte (UN KRK, Demokratie) müssen juristisch gesichert und von der Gemeindevertretung beschlossen werden.

§ 1 – Errichtung, Name und Unabhängigkeit

(1) Es wird ein Jugendparlament mit dem Namen „[Name]" errichtet.
(2) Das Jugendparlament ist unabhängig, parteipolitisch neutral und konfessionell nicht gebunden.
(3) Die Gemeindevertretung, Ausschüsse und Verwaltung unterstützen und fördern das Jugendparlament aktiv.

Funktion: Ohne explizite Unabhängigkeitsklausel können politische Akteure versuchen, das Jugendparlament zu instrumentalisieren. Ein festgelegter Name schafft Kontinuität und Sichtbarkeit.

Erwachsene legen fest: Rechtsstatus, Namensgebung und Unabhängigkeitsgebot müssen institutionell abgesichert sein.

§ 2 – Aufgaben und Rechte

(1) Das Jugendparlament vertritt die Interessen der Kinder und Jugendlichen bei kommunalen Planungen, Vorhaben und Entscheidungen.
(2) Es kann Anregungen, Empfehlungen, Stellungnahmen, Projektinitiativen und Anträge an die Gemeindevertretung, die Bürgermeisterin bzw. den Bürgermeister sowie an zuständige Ausschüsse stellen. Dies umfasst insbesondere das Recht, Beschlussvorlagen einzubringen.
(3) Das Jugendparlament ist über alle für Kinder und Jugendliche relevanten Angelegenheiten – beispielsweise Haushalt, Spielplätze, Schulen, Verkehr und Freizeiteinrichtungen – frühzeitig und in verständlicher Sprache zu informieren.
(4) Das Jugendparlament hat das Recht, bei relevanten kommunalen Entscheidungen angehört zu werden. Die Gemeindevertretung, zuständige Ausschüsse oder Amtsinhaber*innen sollen die Anliegen und Stellungnahmen des Jugendparlaments in ihre Beratungen einbeziehen und ihre Entscheidungen sowie den Umgang mit eingebrachten Vorschlägen nachvollziehbar begründen.
(5) Mindestens ein Mitglied des Jugendparlaments kann an Sitzungen der Gemeindevertretung oder eines zuständigen Jugendausschusses teilnehmen, Informationen erfragen und das Wort verlangen. Im Rahmen der geltenden Geschäftsordnung kann es dort auch Anträge einbringen.
(6) Das Jugendparlament erstattet mindestens einmal jährlich der Gemeindevertretung Bericht über seine Arbeit, seine Aktivitäten sowie eingebrachte Anliegen und Projekte

Funktion: Ohne klar definierte Rechte bleibt das Jugendparlament ein Dekorationsgremium ohne echten Einfluss. Die Themenauswahl durch die Jugendlichen selbst sichert Authentizität und Relevanz.

Kann partizipativ mitbestimmt werden: Die Grundrechte (Antragsrecht, Teilnahmerecht) müssen als Mindeststandard von Erwachsenen festgelegt werden; die *Schwerpunkte und konkreten Themen*, die das Jugendparlament verfolgt, sowie die Form des Jahresberichts können und sollten Jugendliche selbst definieren.

§ 3 – Mitgliedschaft und Wahlvoraussetzungen

(7) Wahlberechtigt und wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen im Alter von [X] bis [Y] Jahren, die in [GEMEINDE] wohnen oder dort eine Schule besuchen.
(8) Die Mitglieder des Jugendparlaments sind ehrenamtlich tätig. Das Einverständnis der gesetzlichen Vertretung ist bei Minderjährigen schriftlich nachzuweisen.
(9) Vollendet ein Mitglied während der Amtszeit die Altersgrenze, bleibt es bis zum Ende der Wahlzeit im Amt.
(10) Ein Mitglied scheidet aus, wenn es die Wählbarkeitsvoraussetzungen verliert. Es rückt die Person mit der nächsthöchsten Stimmenzahl nach.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Funktion: Klare Mitgliedschaftsregeln verhindern Willkür beim Ein- und Ausschluss und sichern die demokratische Legitimation des Gremiums. Der Paragraf schützt auch die Kontinuität bei Übergängen.

Erwachsene legen fest: Altersgrenzen und rechtliche Zugangsvoraussetzungen müssen im Einklang mit der Gemeindeordnung stehen.

§ 4 – Wahlverfahren

(1) Wahlvorschläge können Kinder und Jugendliche ab [X] Jahren, lokale Vereine, Wohlfahrtsorganisationen sowie Mitglieder der Gemeindevertretung einreichen.
(2) Die*der Bürgermeister*in fordert mindestens **** Tage vor der Wahl öffentlich zur Bewerbung auf.
(3) Die Wahl erfolgt durch [Direktwahl] nach dem Prinzip der einfachen Stimmenmehrheit.
(4) Die Wahlzeit beträgt zwei Jahre. Neuwahlen finden vor Ablauf der Wahlzeit statt.
(5) Die öffentliche Bekanntgabe der Gewählten erfolgt spätestens zwei Wochen nach der Wahl.

Funktion: Ohne ein klares, öffentlich kommuniziertes Wahlprozedere können schnell Unklarheiten während der Wahlen aufkommen, mit dem Risiko, dass die Wahlbeteiligung und die Anzahl der Kandidaturen sinken.

Kann partizipativ mitbestimmt werden – Jugendliche können je nach Möglichkeiten der Gemeinde aktiv in die *Gestaltung des Wahlprozesses* einbezogen werden: Wie sieht eine Wahlveranstaltung aus, wie präsentieren sich Kandidat*innen, wie wird Wahlwerbung gemacht? So kann Demokratie erlebt, nicht nur verordnet werden. Dies ist vor allem gut möglich, wenn es schon Teilnehmende aus dem Vorjahr gibt, die die kommende Wahl gestalten können. Bei einem frisch gebackenen Jugendparlament ist dies weniger einfach zu gewährleisten. Der formale Rahmen (Fristen, Bekanntmachung) bleibt bei den Erwachsenen.

§ 5 – Zusammensetzung und Innere Struktur (Vorstand)

(1) Das. Jugendparlament besteht aus [X] bis [Y] Mitgliedern. Auf eine diverse Zusammensetzung (alle Geschlechtsidentitäten, verschiedene Stadtteile/Ortsteile) ist hinzuwirken.
(2) Das Jugendparlament wählt aus seiner Mitte einen Vorsitz, eine Stellvertretung sowie eine Schriftführung.
(3) Der Vorstand vertritt das Jugendparlament nach außen, stellt Anträge und leitet Sitzungen gemeinsam mit dem begleitenden Projektteam.
(4) Tritt ein Vorstandsmitglied zurück, rückt die Stellvertretung nach.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Funktion: Dies ist der Kern des demokratischen Lernens. Nur wenn Jugendliche echte Führungsverantwortung übernehmen (und nicht von Erwachsenen besetzt werden), entwickeln sie Selbstwirksamkeit und politische Handlungskompetenz.

Muss partizipativ mitbestimmt werden: Die Wahl des Vorstands, die Rollenverteilung und Entscheidung wer welche Aufgaben übernimmt, müssen vollständig von den Jugendlichen selbst bestimmt werden.

§ 6 – Sitzungen und Vollversammlung

(1) Das Jugendparlament trifft sich mindestens [1× pro Quartal] zu einer regulären Sitzung. Sitzungen sind grundsätzlich öffentlich.
(2) Einmal im Kalenderjahr findet eine offene Vollversammlung für alle Kinder und Jugendlichen statt.
(3) Einladungen mit Tagesordnung werden mindestens **** Tage vor der Sitzung verschickt.
(4) Über jede Sitzung wird ein Protokoll geführt, das die Tagesordnung, wesentliche Beratungsinhalte und Beschlüsse festhält.
(5) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitz.

Funktion: Wenn Erwachsene die Tagesordnung bestimmen, wird das Jugendparlament zum verlängerten Arm der Verwaltung. Die Vollversammlung ist das wichtigste Partizipationsinstrument gegenüber der Gesamtjugend – ihre Gestaltung muss bei den Jugendlichen liegen.

Muss partizipativ mitbestimmt werden: Tagesordnung, Themen, Sitzungsformat, Kommunikationswege und die Art der Protokollführung sollen Jugendliche selbst festlegen (z. B. in der Geschäftsordnung).

§ 7 – Begleitendes Projektteam und Erwachsenenunterstützung

(1) Der*die Bürgermeister*in oder ein Mitglied des Projektteams (z. B. aus der Jugendarbeit) steht dem Jugendparlament als ständige Ansprechperson zur Verfügung.
(2) Das Projektteam berät, unterstützt und begleitet, trifft aber keine inhaltlichen Entscheidungen für das Jugendparlament.
(3) Das Projektteam übernimmt administrative Aufgaben (Raumorganisation, Protokollunterstützung, Postweiterleitung) sofern das Jugendparlament dies wünscht.

Funktion: Ohne explizite Rollenbeschreibung verschwimmt die Grenze zwischen Unterstützung und Steuerung. Eine klar definierte Begleitfunktion schützt die Autonomie des Jugendparlaments und verhindert, dass Erwachsene die Agenda übernehmen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Erwachsene legen fest: Die institutionelle Verankerung des Projektteams oder sonstiger Begleitung und deren Rolle müssen formal geregelt sein, damit nicht zufällig eine Einzelperson zu viel Einfluss erhält.

§ 8 – Mitwirkung in kommunalen Gremien

(1) Das Jugendparlament entsendet mindestens [ein/zwei] Mitglieder mit beratender Stimme in die relevanten Ausschüsse der Gemeindevertretung.
(2) In Angelegenheiten, die überwiegend Kinder und Jugendliche betreffen, ist das gesamte Jugendparlament zu den Sitzungen zu laden.
(3) Das Jugendparlament nimmt durch Beschluss Stellung zu Vorhaben und kann Änderungsvorschläge einbringen. Bei Meinungsverschiedenheiten, ob ein Thema die Jugend betrifft, entscheidet die Gemeindevertretung.

Funktion: Ohne gesetzliche Absicherung ist die Teilnahme des Jugendparlaments an Ausschüssen von der Gunst der jeweiligen Ausschussvorsitzenden abhängig. Dieser Paragraf gibt dem Jugendparlament institutionelles Gewicht und stellt sicher, dass kommunale Entscheidungen nicht an Jugendlichen vorbei getroffen werden.

Erwachsene legen fest: Die rechtliche Verankerung des Mitwirkungsrechts in Ausschüssen muss durch die Gemeindevertretung beschlossen werden.

§ 9 – Finanzen und Budget

(1) Der Gemeinde stellt dem Jugendparlament ein eigenes Budget zur Verfügung, das vom Jugendparlament selbst verwaltet wird.
(2) Die Mittel dürfen nur im Sinne dieser Verordnung und für die Arbeit des Jugendparlaments verwendet werden.
(3) Das Jugendparlament legt der Gemeindevertretung einmal jährlich Rechenschaft über die Verwendung der Mittel ab.

Funktion: Eigene Finanzmittel sind ein zentrales Qualitätsmerkmal starker Kinder- und Jugendparlamente. Wer über Geld entscheiden darf, lernt Verantwortung, Prioritätensetzung und demokratische Haushaltspolitik – und ist nicht auf den guten Willen der Verwaltung angewiesen

Muss partizipativ mitbestimmt werden: Die Entscheidung über die Verwendung des Budgets (welche Projekte, Veranstaltungen, Materialien) muss vollständig bei den Jugendlichen liegen.

Erwachsene legen fest: Die Höhe des Budgets und die Rechenschaftspflicht werden von Erwachsenen festgelegt.

§ 10 – Geschäftsordnung

(1) Das Jugendparlament gibt sich in eigener Verantwortung eine Geschäftsordnung, die interne Abläufe, Kommunikationsregeln, Beschlussverfahren und das Hausrecht in Sitzungen regelt.
(2) Bis zur Verabschiedung einer eigenen Geschäftsordnung gilt die Geschäftsordnung der Gemeindevertretung sinngemäß.

Funktion: Die Geschäftsordnung ist der Ort, an dem Jugendliche lernen, sich selbst Regeln zu geben – eine fundamentale demokratische Kompetenz. Sie erlaubt dem Jugendparlament auch, sich an veränderte Bedürfnisse anzupassen, ohne jedes Mal die Verordnung ändern zu müssen.

Muss partizipativ mitbestimmt werden: Die Geschäftsordnung ist das wichtigste selbstbestimmte Regelwerk des Jugendparlaments und muss vollständig von den Jugendlichen erarbeitet und verabschiedet werden.

§ 11 – Fortbildung und Einarbeitung

(1) Neu gewählte Mitglieder erhalten eine Einführung in ihre Rechte, Pflichten und die kommunalen Strukturen.
(2) Die Mitglieder des Jugendparlaments haben die Möglichkeit, an geeigneten Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen.
(3) Die Fortbildungsinhalte werden gemeinsam mit dem begleitenden Projektteam abgestimmt.

Funktion: Ohne Einarbeitung sind neu gewählte Mitglieder in Ausschusssitzungen überfordert. Fortbildung ermächtigt und professionalisiert das Jugendparlament.

Kann partizipativ mitbestimmt werden: Der Anspruch auf Einführung und Fortbildung muss garantiert sein (Erwachsene); welche Themen, Formate und Veranstaltungen gewählt werden, können Jugendliche selbst bestimmen.

§ 12 – Datenschutz

(1) Die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Schulbesuch) erfolgt gemäß Art. 6 DSGVO ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Wahlen und des ordentlichen Geschäftsgangs.
(2) Darüberhinausgehende Daten (Fotos, E-Mail, Soziale Medien) werden nur mit ausdrücklicher schriftlicher Einwilligung erhoben. Bei Minderjährigen ist die Einwilligung der gesetzlichen Vertretung erforderlich.
(3) Daten nicht gewählter Personen werden spätestens ein Jahr nach der Wahl gelöscht.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Funktion: Fehlt dieser Paragraf, haftet die Gemeinde für Datenschutzverstöße. Gerade bei Minderjährigen ist der Schutz personenbezogener Daten besonders sensibel.

Erwachsene legen fest: Datenschutzregelungen sind eine rechtliche Pflicht nach DSGVO und können nicht partizipativ verhandelt werden.

§ 13 – Auflösung und Abberufung

(1) Sofern das Jugendparlament seine Aufgaben nicht oder nicht ausreichend wahrnimmt, kann die Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahlen beschließen.
(2) Das Jugendparlament kann seinerseits mit Zustimmung von zwei Dritteln seiner Mitglieder der Gemeindevertretung seine Auflösung und Neuwahlen empfehlen.
(3) Einzelne Mitglieder können aus denselben Gründen vorzeitig abberufen werden.

Funktion: Ohne Auflösungsregelung bleibt unklar, was passiert, wenn ein Jugendparlament dysfunktional wird. Die eigene Auflösungsmöglichkeit zeigt, dass das Jugendparlament auch in Krisenzeiten Handlungsfähigkeit behält.

Erwachsene legen fest (Abs. 1 und 3): Die Auflösungskompetenz der Gemeindevertretung muss rechtlich klar verankert sein, um Rechenschaftspflicht zu gewährleisten.

Kann partizipativ mitbestimmt werden (Abs. 2): Das Selbstauflösungsrecht des Jugendparlaments stärkt die Autonomie.

§ 14 – Inkrafttreten und Änderung

(1) Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
(2) Änderungen der Verordnung bedürfen des Beschlusses der Gemeindevertretung. Das Jugendparlament ist vor jeder Änderung anzuhören.
(3) Das Jugendparlament kann einen Antrag auf Änderung an die Gemeindevertretung stellen.

Funktion: Das Anhörungsrecht des Jugendparlaments bei Verordnungsänderungen verhindert, dass Erwachsene die Spielregeln einseitig zu Ungunsten der Jugendlichen verändern. Es ist ein kleiner, aber wichtiger Schutz der Selbstbestimmung.

Erwachsene legen fest: Rechtswirksamkeit und Änderungsverfahren sind formale kommunalrechtliche Anforderungen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

8.6 Muster-Mitmach-Vertrag

Muster: Dieses Dokument dient als Beispiel und kann an die jeweiligen Gegebenheiten der Gemeinde angepasst werden.

Mitmachvertrag

Jugendparlament [Name der Region/Gemeinde einfügen]

Präambel

Dieses Jugendparlament bringt Menschen zusammen, die unterschiedliche Perspektiven und Erfahrungen mitbringen: Jugendliche zwischen 14 und 18 Jahren sowie Erwachsene aus Politik und Verwaltung. Was uns verbindet, ist das gemeinsame Ziel: das Leben in unserer Region gemeinsam besser zu gestalten.

Damit diese Zusammenarbeit gelingt, brauchen wir ein klares Fundament. Dieser Mitmachvertrag legt fest, wie wir miteinander umgehen wollen, unabhängig davon, ob wir 15 oder 55 Jahre alt sind, ob wir gewählt oder berufen wurden.

Wer diesen Vertrag unterschreibt, erklärt sich bereit, diese Grundsätze im Alltag des Jugendparlaments zu leben.

Unsere Grundsätze:

1. Gegenseitiger Respekt

Wir begegnen einander auf Augenhöhe. Kein Amt, kein Alter und kein Hintergrund machen eine Person mehr oder weniger wert als eine andere. Wir verurteilen einander nicht, weder für Aussagen noch für Fehler.

2. Verantwortung und Verlässlichkeit

Wenn wir eine Aufgabe übernehmen, dann stehen wir dazu. Wir wissen, dass andere auf uns zählen, sei es bei der Vorbereitung einer Sitzung, der Umsetzung eines Projekts oder der Einhaltung von Absprachen. Wir lassen die anderen nicht im Stich.

3. Ausstieg und Pausen

Niemand muss unbegrenzt durchhalten. Wer pausiert oder aussteigen möchte, tut das nicht von heute auf morgen und ohne Absprache. Wir geben unser Wissen weiter, übergeben unsere Aufgaben verantwortungsvoll und ermöglichen so Kontinuität für das Jugendparlament.

4. Gemeinsam in eine Richtung

Wir ziehen am gleichen Strang. Das bedeutet nicht, dass wir immer einer Meinung sind, sondern dass wir Entscheidungen, die wir gemeinsam getroffen haben, gemeinsam umsetzen und nach außen hin vertreten.

5. Ehrlichkeit

Wir sagen klar und offen, was wir denken, aber nie verletzend. Wir erklären unsere Entscheidungen und Positionen, auch wenn sie unbequem sind. Ehrlichkeit schließt Freundlichkeit nicht aus.

6. Rücksicht auf Grenzen

Wir kennen unsere eigenen Grenzen und respektieren die Grenzen der anderen. Wer signalisiert, dass es genug ist (sei es körperlich, emotional oder zeitlich), wird ernst genommen und nicht unter Druck gesetzt.

7. Transparenz

Wir halten uns gegenseitig auf dem Laufenden. Wichtige Informationen werden zeitnah geteilt. Wer etwas weiß, das für andere relevant ist, gibt es weiter, nicht erst wenn gefragt wird. Wir sind auch der Öffentlichkeit gegenüber proaktiv transparent und lassen unsere Gemeinschaft regelmäßig wissen, an welchen Projekten und Zielen wir aktuell im Rahmen des Jugendparlaments arbeiten. Dies bedeutet auch finanzielle Transparenz. Wir verpflichten uns, einen Jahresbericht über unsere Aktivitäten, finanziellen Bezüge und Ausgaben zu verfassen.

8. Streitkultur

Konflikte gehören dazu. Wir sprechen sie offen an, anstatt sie zu ignorieren oder hinter dem Rücken auszutragen. Bei Meinungsverschiedenheiten bleiben wir sachlich. Wir streiten über Themen, nicht über Personen.

9. Fehlerkultur

Wir verstehen Fehler als Teil des Lernens, nicht als Versagen. Wer etwas ausprobiert, Neues wagt oder Verantwortung übernimmt, wird auch mal scheitern. Das ist bei uns ausdrücklich erlaubt. Wir gehen offen mit Fehlern um, sprechen sie an und suchen gemeinsam nach Lösungen, ohne zu beschämen oder zu verurteilen.

10. Aktives Zuhören

Wir hören zu, auch dann, wenn wir anderer Meinung sind. Wir lassen ausreden, fragen nach, wenn wir etwas nicht verstanden haben, und nehmen das Gesagte ernst. Ein offenes Ohr ist der erste Schritt zu echtem Verständnis.

11. Konsequenzen

Wenn jemand gegen einen der Grundsätze dieses Vertrags verstößt, sprechen wir das direkt und respektvoll an. Gemeinsam überlegen wir, was daraus folgen soll. Ziel ist nicht Bestrafung, sondern Klärung und eine bessere Zusammenarbeit in der Zukunft.

12. Zugänglichkeit

Wir achten darauf, dass unser Jugendparlament für alle offen ist: unabhängig von Herkunft, Einschränkung, Wohnort oder Lebenssituation. Strukturen, Sprache und Veranstaltungen gestalten wir so, dass niemand systematisch ausgeschlossen wird.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

13. Umweltbewusstsein

Wir sind uns unserer Verantwortung gegenüber der Umwelt bewusst und bemühen uns, bei unseren Aktivitäten und Veranstaltungen ökologisch nachhaltige Lösungen zu finden. Das bedeutet zum Beispiel: ressourcenschonender Umgang mit Materialien, Vermeidung von unnötigem Abfall und, wo möglich, umweltfreundliche Anreise. Wir verstehen Nachhaltigkeit als Teil unseres politischen Handelns.

14. Dokumentation

Wir halten fest, was wir tun, was wir erreichen und was wir daraus lernen. Sitzungsprotokolle, Projektberichte, Fotos und andere Formen der Dokumentation machen unsere Arbeit nach innen wie nach außen sichtbar. Wir pflegen unser gesammeltes Wissen so, dass zukünftige Mitglieder darauf aufbauen können, ohne bei null anzufangen.

15. Reflexion

Wir nehmen uns regelmäßig Zeit, gemeinsam innezuhalten und unsere Arbeit zu betrachten: Was läuft gut? Was können wir besser machen? Was brauchen wir voneinander? Diese Reflexion findet in einem offenen und wertschätzenden Rahmen statt. Sie dient nicht der Kritik an Personen, sondern der Weiterentwicklung unseres gemeinsamen Tuns.

Gültigkeitsbereich und Aktualisierung:

Dieser Vertrag gilt für alle, die aktiv am Jugendparlament mitwirken, ob dauerhaft oder zeitweise, als Mitglied, als Gast oder in unterstützender Funktion. Er kann gemeinsam weiterentwickelt werden, wenn das Jugendparlament es für sinnvoll hält. Änderungen bedürfen der Zustimmung aller Unterzeichnenden.

Unterzeichnung:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, dass ich diese Grundsätze kenne, verstehe und mich verpflichte, sie im Rahmen des Jugendparlaments zu leben.

Name	Funktion/Rolle	Datum	Unterschrift

[Name des Jugendparlaments] · [Ort] · [Jahr]

Hinweis zur Nutzung: Der Vertrag kann beim Gründungstreffen gemeinsam gelesen, besprochen und bei Bedarf angepasst werden, bevor alle unterschreiben. Dieser partizipative Prozess stärkt die Identifikation mit den Grundsätzen. Empfehlenswert ist außerdem, den Vertrag sichtbar im Sitzungsraum aufzuhängen oder zu Beginn neuer Amtsperioden erneut gemeinsam zu unterzeichnen.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

8.7 Muster-Datenschutzhinweise

Muster: Dieses Dokument dient als Orientierung und ist vor der Verwendung an die konkreten Rahmenbedingungen der Gemeinde anzupassen und auf die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen zu prüfen.

Datenschutzhinweise hinsichtlich der Herstellung und Verwendung von Foto-, Video- und/oder Tonaufnahmen gemäß Art. 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten der verantwortlichen Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen des Jugendparlaments ist:

Gemeinde [Name der Gemeinde]

[Abteilung/Funktion]
[Adresse]
[Telefonnummer]
[E-Mail-Adresse]

Ansprechperson für Fragen zum Datenschutz:
[Name, Funktion]
→ An diese Stelle könnt ihr euch wenden, wenn ihr Fragen zur Verarbeitung eurer Daten habt.

2. Zweck der Verarbeitung

Fotos, Videos und/oder Tonaufnahmen, die im Rahmen des Jugendparlaments gemacht werden, dienen ausschließlich der Öffentlichkeitsarbeit des Jugendparlaments der Gemeinde [X].

Dies umfasst insbesondere die Verwendung:

- ✓ auf der Website der Gemeinde bzw. des Jugendparlaments,
- ✓ auf Social-Media-Kanälen,
- ✓ in Informationsmaterialien oder Broschüren,
- ✓ in Berichten über Projekte und Aktivitäten des Jugendparlaments,
- ✓ in Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der Gemeinde.

3. Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Fotos, Videos und/oder Tonaufnahmen dürfen nur verarbeitet werden, wenn eine ausdrückliche Einwilligung vorliegt.

Die Verarbeitung von Fotos, Videos und/oder Tonaufnahmen (z. B. Aufnahme, Speicherung und Veröffentlichung) erfolgt daher auf Grundlage der ausdrücklichen Einwilligung der teilnehmenden Person bzw. der erziehungsberechtigten Person, gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO.

4. Empfänger*innen der personenbezogenen Daten

Fotos, Videos und/oder Tonaufnahmen werden grundsätzlich nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben.
Im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit können Aufnahmen jedoch veröffentlicht werden, zum Beispiel:

auf der Website der Gemeinde oder des Jugendparlaments,

auf offiziellen Social-Media-Kanälen,

in Informationsmaterialien oder Berichten.

Dadurch können Aufnahmen öffentlich sichtbar sein.

5. Speicherdauer

Fotos, Videos und/oder Tonaufnahmen werden – vorbehaltlich eines Widerrufs der Einwilligung – zweckgebunden und auf unbestimmte Zeit gespeichert, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungs- oder Löschpflichten entgegenstehen.

6. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Die Einwilligung zur Verarbeitung von Fotos, Videos und/oder Tonaufnahmen kann jederzeit widerrufen werden. Der Widerruf kann an die zuständige Ansprechperson der Gemeinde bzw. des Jugendparlaments gerichtet werden.

7. Rechte betroffener Personen

Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) stehen euch bzw. euren Erziehungsberechtigten folgende Rechte zu:

a) Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)

Ihr habt das Recht zu erfahren, welche personenbezogenen Daten über euch gespeichert werden.

b) Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)

Falls Daten falsch oder unvollständig sind, können diese berichtigt werden.

c) Recht auf Löschung, Einschränkung und Widerspruch (Art. 17, 18, 21 DSGVO)

Unter bestimmten Voraussetzungen könnt ihr verlangen, dass Daten gelöscht oder nur eingeschränkt verarbeitet werden. Außerdem könnt ihr Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen.

d) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)

In bestimmten Fällen habt ihr das Recht, eure Daten in einem übertragbaren Format zu erhalten. Wenn ihr eines dieser Rechte nutzen möchtet, wird geprüft, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

e) Darüber hinaus besteht das Recht, eine Beschwerde bei der österreichischen Datenschutzbehörde einzubringen.

8.8 Muster-Einverständniserklärung zu Foto-, Video- und Tonaufnahmen

Muster: Dieses Dokument dient als Orientierung und ist vor der Verwendung an die konkreten Rahmenbedingungen der Gemeinde anzupassen und auf die jeweils geltenden rechtlichen Anforderungen zu prüfen.

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (allgemein)

zu Foto-, Video- & Tonaufnahmen im Jugendparlament der Gemeinde X

Ich erkläre mich ausdrücklich und freiwillig damit einverstanden, dass im Rahmen der Tätigkeit des Jugendparlaments der Gemeinde X im Zuge von Sitzungen, Workshops, Projekten oder Veranstaltungen Foto-, Video- und/oder Tonaufnahmen meiner Person angefertigt werden.

Diese Aufnahmen dürfen ausschließlich zu Zwecken der Dokumentation, Öffentlichkeitsarbeit und Berichterstattung des Jugendparlaments verarbeitet und verwendet werden. Dies umfasst insbesondere folgende Verwendungsbereiche (bitte ankreuzen):

- ☐ Veröffentlichung auf der offiziellen Website des Jugendparlaments bzw. der Gemeinde
- ☐ Veröffentlichung auf projektbezogenen Webseiten
- ☐ Verwendung in Print- und digitalen Publikationen des Jugendparlaments bzw. der Gemeinde
- ☐ Veröffentlichung in offiziellen Social-Media-Kanälen des Jugendparlaments bzw. der Gemeinde

Die Aufnahmen dürfen für diese Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Veröffentlichung im Internet Inhalte weltweit abrufbar sind und trotz technischer Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese von Dritten gespeichert, weiterverwendet oder verbreitet werden.

Ich wurde über meine Rechte gemäß Art. 13 DSGVO informiert und habe diese verstanden.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Inhalte – soweit technisch und organisatorisch möglich – entfernt.

Ich willige ein, dass mein Vorname im Zusammenhang mit veröffentlichtem Bild- oder Tonmaterial genannt werden darf.

Angaben zur Person

Name der teilnehmenden Person (in Druckbuchstaben):

Ort, Datum:

Unterschrift der teilnehmenden Person (ab 14 Jahren):

Unterschrift der obsorgeberechtigten Person (bei unter 14 Jahren):

EINVERSTÄNDNISERKLÄRUNG (projektbezogen)

zu Foto-, Video- & Tonaufnahmen im Rahmen des Projekts „[PROJEKTTITEL]“ des Jugendparlaments der Gemeinde X

Ich erkläre mich ausdrücklich und freiwillig damit einverstanden, dass im Rahmen meiner Teilnahme am zeitlich begrenzten Projekt **„[Projekttitel]“** des Jugendparlaments der Gemeinde X während der Projektlaufzeit Foto-, Video- und/oder Tonaufnahmen meiner Person angefertigt werden.

Das Projekt findet im Zeitraum von **[Startdatum] bis [Enddatum]** statt und umfasst insbesondere Workshops, Sitzungen, Projekttermine sowie etwaige öffentliche Präsentationen der Projektergebnisse.

Die Aufnahmen dürfen ausschließlich für folgende Zwecke verwendet werden (bitte ankreuzen):

- ☐ Dokumentation der Projektumsetzung und des Projektverlaufs
- ☐ Darstellung und Kommunikation der Projektergebnisse
- ☐ Veröffentlichung auf der Website des Jugendparlaments bzw. der Gemeinde X
- ☐ Veröffentlichung auf projektbezogenen Webseiten
- ☐ Verwendung in Projektberichten, Präsentationen und sonstigen Publikationen (digital und Print)
- ☐ Veröffentlichung in offiziellen Social-Media-Kanälen des Jugendparlaments bzw. der Gemeinde X

Die Aufnahmen dürfen für die genannten Zwecke gespeichert, verarbeitet und innerhalb der Projektkommunikation genutzt werden.

Ich nehme zur Kenntnis, dass bei einer Veröffentlichung im Internet Inhalte weltweit abrufbar sind und trotz technischer Schutzmaßnahmen nicht ausgeschlossen werden kann, dass diese von Dritten gespeichert, verbreitet oder weiterverwendet werden.

Ich wurde über meine Rechte gemäß Art. 13 DSGVO informiert und habe diese verstanden.

Diese Einwilligung erfolgt freiwillig und kann jederzeit ohne Angabe von Gründen mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle eines Widerrufs werden entsprechende Inhalte – soweit technisch und organisatorisch möglich – entfernt.

Angaben zur Person

Name der teilnehmenden Person (in Druckbuchstaben):

Ort, Datum:

Unterschrift der teilnehmenden Person (ab 14 Jahren):

Unterschrift der obsorgeberechtigten Person (bei unter 14 Jahren):

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Teil II: Leitlinien

Kapitel 1 – Einleitung

1.1 Wozu der Leitlinienkatalog dienen kann

Dieser Leitlinienkatalog dient als Orientierungshilfe für alle Personen und Institutionen, die an der Planung, Durchführung und Begleitung eines Jugendparlaments beteiligt sind. Er beschreibt zentrale Qualitätskriterien, Rollen, Verantwortlichkeiten und Handlungsempfehlungen für die verschiedenen Akteur*innen – von Jugendlichen über Projektteams und Schulen bis hin zu Politik und Verwaltung. Ziel ist es, transparente und verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen, demokratische Beteiligungsprozesse zu fördern und eine wirksame, inklusive und nachhaltige Jugendbeteiligung auf Gemeindeebene zu unterstützen. Die Leitlinien bieten dabei keine starren Vorgaben, sondern einen gemeinsamen Orientierungsrahmen, der an die jeweiligen lokalen Gegebenheiten angepasst werden kann. Dabei werden spezifische Verweise zu Teil I dieser Handreichung für weiterführende Informationen gemacht.

Kapitel 2 – Allgemein gültige Leitlinien

2.1 Schaffung eines jugendadäquaten Settings

(siehe Teil I: Kapitel 2.3 – Qualitätskriterien demokratischer Beteiligung)

Ein jugendadäquates Setting beschreibt die Rahmenbedingungen, unter denen das Jugendparlament stattfindet. Ziel ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der sich alle teilnehmenden Jugendlichen sicher, ernst genommen und aktiv beteiligt fühlen.

Das bedeutet konkret:

- ☐ Alle Abläufe und Prozesse werden transparent und nachvollziehbar erklärt.
- ☐ Es wird ausreichend Zeit und Raum für Austausch eingeplant.
- ☐ Die Verpflegung mit Essen und Getränken wird mitgedacht, um eine angenehme Atmosphäre zu schaffen.
- ☐ Es wird durchgehend eine verständliche, altersgerechte und leicht zugängliche Sprache verwendet.
- ☐ Die Materialien sind so gestaltet, dass sich alle Teilnehmenden angesprochen und ernst genommen fühlen und ihre Anliegen einbringen können.
- ☐ Eigenverantwortlichkeit der Jugendlichen steht im Vordergrund.
- ☐ Keine Form von Diskriminierung wird toleriert.

Was bedeutet Diskriminierung?

Diskriminierung liegt vor, wenn Personen aufgrund bestimmter Merkmale wie Herkunft, Hautfarbe, Religion, Geschlecht, sexueller Orientierung oder einer Behinderung benachteiligt werden. Sie kann sich in unterschiedlichen Formen äußern, etwa durch abwertende Äußerungen, soziale Ausgrenzung oder auch körperliche Gewalt. Zudem ist es möglich, dass Menschen gleichzeitig aus mehreren Gründen Diskriminierung erfahren.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land – Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Das Jugendparlament als diskriminierungssensibler Raum:

- ✓ Kurze regelmäßige Stimmungsbilder am Anfang (und am Ende) (Wie geht es euch heute? Habt ihr besondere Bedürfnisse? Wie geht es euch in der Gruppe?)
- ✓ Aktive Reflexion von Gesprächs- und Gruppendynamiken (Wer spricht – und wie viel? Wer nicht?)
- ✓ Vertrauenspersonen sind klar benannt und erreichbar (siehe Teil I: Kapitel 5.2 – Vertrauensperson).
- ✓ Rückzugsräume oder Pausenmöglichkeiten stehen zur Verfügung.
- ✓ Unsichere oder unangenehme Situationen können ohne Rechtfertigung verlassen werden.
- ✓ Hinweise auf diskriminierende Situationen/Äußerungen werden ernst genommen und aufgearbeitet. (siehe Teil I: Kapitel 5.2)
- ✓ Finanzielle Mittel stehen für Verpflegung, Materialien sowie gegebenenfalls für Mobilitätsangebote zur Verfügung, um allen Jugendlichen eine gleichberechtigte Teilnahme zu ermöglichen.
- ✓ Räumliche und technische Ausstattung wird so gestaltet, dass eine inklusive Teilnahme möglich ist.

2.2 Anmerkungen zur Aufsichtspflicht

(siehe Teil I: 5.2 – Jugendschutz)

Die Aufsichtspflicht wird in verschiedenen Gesetzen (§ 1309 im Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuch sowie dem NÖ Jugendgesetz § 12–15) erwähnt, aber nicht einheitlich definiert. Die eigentliche Begriffsbestimmung erfolgt durch die Rechtsanwendung der Gerichte. Daraus ergibt sich folgender Grundsatz:

„Aufsichtspflichtige Personen haben dafür zu sorgen, dass die ihrer Aufsicht unterstehenden Kinder selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen.“[9]

Dabei bestimmt sich das Maß der Aufsichtspflicht danach, welche Schädigung angesichts des Alters, der Eigenschaft und der Entwicklung des Kindes vorhersehbar ist und vom Aufsichtspflichtigen verhindert werden kann. „Die Aufsichtspflicht ist also stark situationsabhängig und kann von Mal zu Mal verschieden sein!“ [10]

Die Aufsichtspflicht umfasst diverse Pflichten, aber auch ganz allgemein die Einhaltung von (Jugendschutz-)Gesetzen:

- ✓ **Erkundigungspflicht**
 Zur Aufsichtspflicht gehört es, sich über gesundheitliche Besonderheiten und Allergien der Jugendlichen zu informieren (sofern relevant), um potenzielle Risiken am Veranstaltungsort einschätzen zu können und zu erkennen, ob jemand besondere Unterstützung benötigt.

- ✓ **Warn- und Anleitungspflicht**
 Die Aufsichtsperson muss Gefahrenstellen oder riskante Situationen nach Möglichkeit im Voraus verhindern, indem Verantwortliche auf notwendige Maßnahmen hingewiesen werden. Zudem soll sie die Jugendlichen im sicheren Umgang mit Gefahren anleiten und bei Bedarf klare Verbote aussprechen.

[9] vgl. Jugend:info NÖ (2022); siehe Literaturverzeichnis
[10] ebd.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

✓ **Kontrollpflicht**
Es ist wichtig, ein angemessenes Verhältnis zwischen Betreuungspersonen und Teilnehmenden sicherzustellen sowie klare Regeln festzulegen, damit alle Beteiligten wissen, was von ihnen erwartet wird. Mit zunehmendem Alter der Jugendlichen gewinnt ihre Eigenverantwortung an Bedeutung, wodurch eine permanente Überwachung weniger notwendig wird. Dennoch bleibt die Verantwortung der Aufsichtspersonen bestehen: Sie müssen weiterhin potenzielle Risiken erkennen und situationsgerecht handeln.

✓ **Eingreifen bei Gefahr**
Wenn eine Situation gefährlich wird (z. B. Unfallgefahr, Auseinandersetzungen), muss eingegriffen werden.

✓ **Einhaltung von Gesetzen**
Zudem umfasst die Aufsichtspflicht auch die Einhaltung von Gesetzen. So sind beispielsweise die Bestimmungen des **Jugendschutzgesetzes** in Hinblick auf Aufenthaltszeiten (Zwischen 14 und 16 Jahren von 5 bis 1 Uhr früh; ab 16 Jahren unbegrenzt), Aufenthaltsverbote, Alkohol- & Nikotinkonsum oder Zugänglichmachung von jugendgefährdenden Medien immer zu beachten.

Das bedeutet konkret:

- ☐ Vorab wird klar festgelegt, wer wann die Aufsichtspflicht übernimmt (z. B. bei Sitzungen, Veranstaltungen oder Begehungen).
- ☐ Das Verhältnis zwischen Aufsichtspersonen und Teilnehmenden wird dem Alter, der Gruppengröße und der Situation angepasst.
- ☐ Relevante Informationen zu den Jugendlichen werden bereits im Vorhinein eingeholt und berücksichtigt (z. B. gesundheitliche Besonderheiten, Unterstützungsbedarf etc.).
- ☐ Gemeinsam werden einfache und nachvollziehbare Regeln festgelegt und schriftlich festgehalten (z. B. Beginn/Ende, Anwesenheit, Verhalten in der Gruppe).
- ☐ Aufsichtspersonen greifen bei gefährlichen Situationen oder Regelverstößen rechtzeitig und angemessen ein.
- ☐ Für Notfälle werden im Vorfeld klare Abläufe festgelegt (z. B. Kontaktpersonen, Erste-Hilfe-Maßnahmen).
- ☐ Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere Jugendschutzbestimmungen) werden eingehalten und bei Bedarf erklärt.
- ☐ Klärung von Haftungsfragen

2.3 Ergebnissicherung

(siehe Teil I: Kapitel 6.3 – Beispielhafter Ablauf einer Arbeitsperiode)
Damit die Arbeit des Jugendparlaments wirksam bleibt, werden alle Schritte und Ergebnisse der Beteiligung systematisch dokumentiert, nachvollziehbar aufbereitet und transparent gemacht. Die Dokumentation kann sowohl von den Jugendlichen selbst als auch von einer unterstützenden erwachsenen Person aus dem Projektteam, übernommen werden (siehe Teil II: Kapitel 3.3 – Projektteam).

Das bedeutet konkret:

- ☐ Eine verantwortliche Person oder ein Team wird für die Dokumentation in den Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen festgelegt (möglichst rotierend).
- ☐ Ergebnisse, Ablauf, Beschlüsse sowie offene Punkte werden in Protokollen festgehalten.
- ☐ Die Protokolle sind für alle Beteiligten zugänglich und können bei Bedarf ergänzt werden.
- ☐ Beschlüsse des Jugendparlaments werden mit konkreten nächsten Schritten, Zuständigkeiten und Fristen verknüpft und regelmäßig überprüft.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

☐ Dokumente werden zentral, zugänglich und datenschutzkonform gespeichert, sodass Wissen langfristig erhalten bleibt.
☐ Hierfür können verschiedene digitale Plattformen genutzt werden (siehe Teil I: Kapitel 6.3 – Digitale Infrastruktur)

2.4 Weitergabe von Informationen

(siehe Teil I: 8.2 – § 12 – Datenschutz)

Damit die Ergebnisse und Erfahrungen des Jugendparlaments sinnvoll genutzt werden können, ist es wichtig, Informationen transparent weiterzugeben. Dies sollte jedoch immer nur unter Beachtung des Datenschutzes (DSGVO, Datenschutzgesetz DSG 2020) erfolgen.

Das bedeutet konkret:

☐ Datenschutzregelungen sind eine rechtliche Pflicht nach DSGVO und können nicht verhandelt werden.
☐ Fehlt der Paragraf der Datenschutzverordnung in der Verordnung des Jugendparlaments, haftet die Gemeinde für Datenschutzverstöße.
☐ Gilt der Paragraf, dann dürfen

- personenbezogene Daten (Name, Anschrift, Geburtsdatum, Schulbesuch) werden nur mit Zustimmung und für klar definierte Zwecke erhoben und auf das notwendige Maß beschränkt. Sie werden vertraulich behandelt und nur mit Zustimmung weitergegeben (Art. 6, 7 DSGVO).
- Fotografien und Videos der Jugendlichen (ab 14; unter 14 nur mit Einwilligung der Eltern) dürfen nur mit deren Zustimmung gemacht und veröffentlicht werden (§ 78 UrhG in Österreich).
- Bei Wahlen: Daten nicht gewählter Personen werden spätestens ein Jahr nach der Wahl gelöscht.

☐ Für die Einhaltung der Datenschutzbestimmungen werden klar Verantwortliche (siehe Teil I: Kapitel – Datenschutzbeauftragte*r) benannt.

2.5 Verbindlichkeit und Transparenz der Entscheidungsfindungsprozesse

Die Rahmenbedingungen für das Jugendparlament (Ziele, Zeitraum, Ablauf, Budget, Mitbestimmungsmöglichkeit) werden frühzeitig verbindlich mit den Jugendlichen festgelegt und transparent an alle Beteiligten kommuniziert. Anpassungen sind im Verlauf des Prozesses möglich (siehe Teil I: Kapitel 7.2).

Grundprinzipien

- **Transparenz:** Alle Entscheidungen, Prozesse und Zwischenschritte werden nachvollziehbar, verständlich und für alle Beteiligten zugänglich kommuniziert.
- **Verbindlichkeit:** Vereinbarungen/Entscheidungen werden schriftlich festgehalten und gelten für alle Beteiligten.
- **Nachvollziehbarkeit:** Entscheidungsprozesse werden dokumentiert, sodass jederzeit ersichtlich ist, wie und warum Entscheidungen getroffen wurden.

Zur Sicherung von Verbindlichkeiten stehen verschiedene Instrumente zur Verfügung:

Mitmachvertrag

(siehe Teil I: Kapitel 7.2 – Der Mitmachvertrag; 8 – Mustermitmachvertrag)

Der Mitmachvertrag bildet die gemeinsame Grundlage für die Zusammenarbeit im Jugendparlament. Er wird von Jugendlichen sowie begleitenden Erwachsenen gemeinsam erarbeitet und verbindlich vereinbart.

Der Mitmachvertrag:

- ✓ gilt als verbindliche Grundlage der Zusammenarbeit,
- ✓ wird regelmäßig reflektiert und bei Bedarf angepasst,
- ✓ dient als Orientierung für das Zusammenarbeiten und bei Konfliktsituationen.

Kooperationsvertrag

Ein Kooperationsvertrag wird zwischen dem Jugendparlament und externen Partner*innen, wie Vereinen, Schulen oder Unternehmen geschlossen. Er legt die Zusammenarbeit bei gemeinsamen Projekten fest, sowie Aufgabenverteilung, gegebenenfalls Finanzierung, Haftung und Laufzeit.

Verordnung

(siehe Teil I: Kapitel 6.2 – Verordnung; Kapitel 8.5 – Vorlage für eine Jugendparlamentsverordnung)

In einer Verordnung wird rechtlich bindend festgelegt, wie ein Jugendparlament aufgebaut ist, welche Ziele es verfolgt und wie es arbeitet.

- ✓ Die Verordnung sichert den Jugendlichen konkrete Rechte zu, die im Ernstfall auch rechtlich durchgesetzt werden können.
- ✓ Zentrale Aspekte wie Budget, Wahlverfahren und Arbeitsabläufe sollen verbindlich geregelt werden, damit Transparenz und Verlässlichkeit für alle Beteiligten gewährleistet sind.
- ✓ Anpassungen der Verordnung dürfen nur über ein geregeltes politisches Verfahren erfolgen, um Kontinuität und Rechtssicherheit zu gewährleisten.
- ✓ Jugendliche sollen aktiv an der Ausarbeitung der Verordnung beteiligt werden, um Identifikation und Verständnis für die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen zu fördern.

Die Erarbeitung kann in kleinen Gruppen oder größeren Formaten wie Jugendforen stattfinden; mehrere Workshops sind empfehlenswert, um komplexe Themen ausreichend zu behandeln

2.6 Umsetzung verschiedener Formate

Das Jugendparlament nutzt unterschiedliche Formate, um die Beteiligung der Jugendlichen abwechslungsreich, verständlich und wirksam zu gestalten. Im Verlauf des Prozesses wird laufend überprüft, welche Formate sinnvoll sind und gut funktionieren. Die verschiedenen Formate erfüllen unterschiedliche Funktionen (z. B. Ideensammlung, Entscheidungsfindung, Einbringung in politische Prozesse) und bauen aufeinander auf.

Plenarsitzungen

(siehe Teil I: Kapitel 6.3 – Plenarsitzungen (Protokolle, Abstimmungen, Ablauf etc.))
Plenarsitzungen sind das zentrale Element des Jugendparlaments und fördern demokratische Kompetenzen wie Diskussion, Kompromissfindung und Mitbestimmung.

Organisation

- ✓ Häufigkeit flexibel anpassbar
- ✓ Unterstützung durch Projektteam (nicht leitend)
- ✓ Externe Gäste aus Politik/Verwaltung möglich (beratend)

Ablauf

- ✓ Sitzungsleitung durch Jugendliche (gewählt oder rotierend)
- ✓ Berichte aus Arbeitsgruppen
- ✓ Diskussion gemeinderelevanter Themen
- ✓ Abstimmungen über Anträge
- ✓ Protokollierung aller Ergebnisse

Begehungen

(siehe Teil I: Kapitel 6.4 – Aktivitäten, Veranstaltungen und Partizipationsmöglichkeiten)
Dies können beispielsweise vor-Ort-Termine zur konkreten Auseinandersetzung mit Themen im öffentlichen Raum (zum Beispiel Verkehr oder Freizeitorte) sein. Ziel ist es, Probleme und Potenziale direkt zu erfassen und besser zu verstehen. Ergebnisse werden dokumentiert und in weitere Formate eingebracht.

Arbeitsgruppen

(siehe Teil I: Kapitel 6.3 – Arbeitsphasen (AGs mit Betreuung))
Arbeitsgruppen (AGs) ermöglichen vertiefte inhaltliche Arbeit und fördern eigenständiges sowie inklusives Mitwirken.

Organisation

- ✓ Aufteilung in AGs bei konkreten Vorhaben
- ✓ Klare Festlegung im Plenum, welche Entscheidungen AGs selbst treffen dürfen
- ✓ Regelmäßige Rückkopplung mit dem Plenum
- ✓ Jede AG hat eine erwachsene Ansprechperson (Projektteam, Gemeinderat oder Verwaltung); diese agiert beratend und unterstützend, nicht leitend.
- ✓

Aufgaben

- ✓ Recherche und Informationsbeschaffung
- ✓ Entwicklung von Konzepten
- ✓ Austausch mit Expert*innen
- ✓ Vorbereitung von Anträgen und Präsentationen

Moderationsworkshops und andere Workshopangebote

Jugendliche werden gezielt in Moderation und Beteiligungsmethoden geschult. Ziel ist es, dass sie Diskussionen eigenständig leiten und aktiv gestalten können. Vermittelt werden u. a. Methoden zur Gesprächsleitung, Strukturierung von Wortmeldungen (z. B. Handzeichen), Umgang mit unterschiedlichen Perspektiven sowie Abstimmungsverfahren.

(Bei-)Sitz in kommunalen Gremien

(siehe Teil I: Übergabe an Gemeindepolitik (Gemeinderat-Präsentationen, Verhandlungen und Kompromisse)

Die Ergebnisse des Jugendparlaments werden systematisch in politische Entscheidungsprozesse eingebracht, um eine tatsächliche Wirksamkeit der Beteiligung sicherzustellen.

- ✓ Ergebnisse aus Arbeitsgruppen und Plenarsitzungen (z. B. Anträge, Forderungen, Projektinitiativen) werden aufbereitet und an die zuständigen politischen Gremien (Gemeinderat, Bürgermeister*in, Ausschüsse) übergeben.
- ✓ Die Präsentation der Ergebnisse erfolgt nach Möglichkeit durch die Jugendlichen selbst, um ihre Perspektiven direkt sichtbar zu machen und ihre politische Selbstwirksamkeit zu stärken.
- ✓ Jugendliche erhalten, entsprechend der jeweiligen rechtlichen Verankerung des Jugendparlaments, geregelte Beteiligungsrechte:
 - Rederecht in Sitzungen des Gemeinderats oder zuständiger Ausschüsse
 - Antragsrecht (Einbringen von Beschlussvorlagen)
 - Anhörungsrecht bei jugendrelevanten Themen
 - Informationsrecht gegenüber politischen Entscheidungsträger*innen
- ✓ Politische Entscheidungsträger*innen verpflichten sich zu einer nachvollziehbaren Rückmeldung zu eingebrachten Anliegen. Entscheidungen werden begründet, insbesondere wenn Vorschläge nicht umgesetzt werden.

Weitere **ergänzende Formate** können vom Jugendparlament aus initiiert werden und im Rahmen eines Beteiligungsmixes gezielt auch Jugendliche ansprechen, die nicht Teil des Jugendparlaments sind. Beispiele hierfür sind etwa offene Jugendforen, mobile Beteiligungsformate sowie niedrigschwellige Online-Befragungen (siehe Teil I: Kapitel 6.1 – Überblick über die Modelle).

2.7 Nutzung digitaler Werkzeuge

(siehe Teil I: 5.3 – Kommunikationskanäle und Medien)

Digitale Werkzeuge erweitern die Möglichkeiten der Beteiligung im Jugendparlament. Sie ermöglichen es Jugendlichen, Informationen auszutauschen, Ergebnisse zu dokumentieren, online abzustimmen und sich miteinander zu vernetzen, auch über die Präsenztreffen hinaus.

Digitale Medien sind kein Ersatz für persönliche Begegnungen, sondern ein ergänzendes Instrument, das die Beteiligung verstärkt und an die Lebenswelt der Jugendlichen anknüpft. Dabei ist wichtig, dass sie altersgerecht, verständlich, sicher und zielgerichtet eingesetzt werden. Durch die bewusste Nutzung digitaler Plattformen und sozialer Medien können mehr Jugendliche erreicht und ihre Meinungen sichtbar gemacht werden.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Das bedeutet konkret:

- ☐ Digitale Plattformen nutzen: Online-Plattformen können für Abstimmungen, Feedback, Austausch und die gemeinsame Bearbeitung von Themen eingesetzt werden, um Beteiligung auch außerhalb von Präsenzterminen zu ermöglichen.
- ☐ Soziale Medien einbeziehen: Soziale Netzwerke unterstützen Kommunikation, Bekanntmachung von Aktivitäten und die Einbindung von Jugendlichen, die bei Präsenztreffen nicht teilnehmen können.
- ☐ Digitale Tools bewusst einsetzen: Digitale Werkzeuge sollten zielgerichtet geplant werden und nicht „nur um der Technik willen". Sie müssen verständlich und altersgerecht sein, damit sie die Beteiligung wirklich fördern.
- ☐ Sicherheit und Datenschutz beachten: Der sichere Umgang mit digitalen Medien gehört dazu. Zu beachten sind insbesondere Datenschutz, Altersgrenzen und der Schutz der Teilnehmenden.
- ☐ Hybrid denken: Digitale Beteiligung kann sowohl allein online als auch in Kombination mit Präsenzformaten stattfinden und sollte dort stattfinden, wo Jugendliche ohnehin aktiv sind.

Literaturverzeichnis

bOJA – Bundesweites Netzwerk Offene Jugendarbeit (2021): Digitale Jugendarbeit. www.boja.at/sites/default/files/downloads/2021-02/bOJA-Leitfaden_Digitale_Jugendarbeit_final.pdf (26.03.2026)

Jugend:info NÖ (2022): Aufsichtspflicht. www.jugendinfo-noe.at/kacheln/aufsichtspflicht/ (26.03.2026)

Roth, Roland/ Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente – Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.). Berlin.

Schneider, Gerd / Toyka-Seid, Christiane (2026): Diskriminierung. www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/das-junge-politik-lexikon/320120/diskriminierung/ (26.03.2026)

Kapitel 3 – Leitlinien für das Projektteam

Das Projektteam unterstützt und begleitet die Arbeit des Jugendparlaments. Es schafft verlässliche Rahmenbedingungen und unterstützt die Jugendlichen bei der Umsetzung ihrer Beteiligung. Zum Projektteam können beispielsweise Mitarbeitende aus der Jugendarbeit und der Gemeinde, der*die Jugendgemeinderät*in sowie gegebenenfalls Personen aus der Zivilgesellschaft mit pädagogischem Hintergrund gehören. Je nach verfügbaren Kapazitäten kann eine Person mehrere Rollen innerhalb des Projektteams übernehmen.

Die Arbeit im Projektteam basiert auf einem Rollensystem. Dieses orientiert sich an spezifischen Verantwortungs- und Aufgabenbereichen. In Teil I, Kapitel 5.2, werden die verschiedenen Rollen beschrieben und zentrale Aufgabenbereiche definiert.

3.1 Kommunikation mit allen Beteiligten, Kontaktherstellung zwischen Jugendlichen und Vertreter*innen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft

(siehe Teil I: Kapitel 5.2 – Vorbereitung im Projektteam)

Das Projektteam ist dafür verantwortlich, transparente Kommunikationswege und verbindliche Schutz- und Qualitätsstandards im Zusammenspiel mit weiteren Akteur*innen zu schaffen. Es stellt sicher, dass Beteiligung niedrigschwellig (leichter zugänglich), diskriminierungssensibel und rechtlich abgesichert erfolgen kann.

Vernetzung

(Gesamtes Projektteam)
Ziel: Aufbau und Sicherung eines stabilen, verlässlichen Netzwerks zwischen Jugendparlament und relevanten externen Akteur*innen zur Stärkung der politischen Wirksamkeit und der Handlungsfähigkeit des Jugendparlaments.

- ✓ Kontakt zu Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung und Wirtschaft, um diese regelmäßig über Themen, Positionen und Projekte zu informieren sowie aktiv die Interessen des Jugendparlaments zu vertreten
- ✓ Rückkopplung externer Perspektiven in die Arbeit des Jugendparlaments:
 → Das bedeutet, dass Informationen aus Gesprächen mit externen Akteur*innen (z. B. politische Prioritäten, rechtliche Vorgaben oder Fördermöglichkeiten) gesammelt, verständlich aufbereitet und in die Plenarsitzungen eingebracht werden.

Schutz, Prävention und Intervention

*(Jugendschutzbeauftragte*r in Abstimmung mit Inklusionsbeauftragte*r und Vertrauensperson)*

Ziel: Frühzeitige Intervention ermöglichen und ein sicheres Umfeld gewährleisten.

- ✓ Zentrale Ansprechpersonen bei Verdachtsfällen von Formen verbaler oder körperlicher Gewalt
- ✓ Sicherstellung eines transparenten und verbindlichen Umgangs mit übergriffigem/grenzüberschreitendem Verhalten sowie Kontaktaufnahme zu Unterstützungsstrukturen (siehe Teil I: Kapitel 8.2 – Beratungs- und Hilfsangebote)
- ✓ Sensibilisierung aller Beteiligten für die Bedeutung sicherer und diskriminierungssensibler Räume und grenzachtenden Verhaltens
- ✓ Entwicklung und Umsetzung präventiver Maßnahmen (z. B. Workshops, Schulungen, Verhaltensleitlinien)

Inklusion und Diskriminierungssensibilität

*(Inklusionsbeauftragte*r in Abstimmung mit Jugendschutzbeauftragte*r)*

Ziel: Gleichberechtigte Teilhabe und diskriminierungssensible Strukturen sicherstellen.

- ✓ Schaffung von Rahmenbedingungen für besondere Bedürfnisse diverser Zielgruppen, z. B.:
 - barrierearme Zugänge (räumlich, sprachlich, digital)

- Bereitstellung von Unterstützungsangeboten (z. B. Übersetzung, Assistenz, Vertrauenspersonen)
- flexible Beteiligungsformate, die unterschiedliche Lebensrealitäten berücksichtigen (Hybrid)
- Rückzugsräume und sichere Ansprechmöglichkeiten

✓ Beratung des Projektteams und der Kooperationspartner*innen zu inklusiven und diversitätssensiblen Maßnahmen
✓ Organisation von Weiterbildungen (Workshops etc.)

Sicherheit und organisatorische Rahmenbedingungen

*(Risikomanagement- / Sicherheitsbeauftragte*r)*

Ziel: Rechtssicherheit und Handlungsfähigkeit in regulären und kritischen Situationen gewährleisten.

✓ Aufbau und Sicherstellung von Erste-Hilfe-Strukturen in Abstimmung mit relevanten Akteur*innen (z. B. geschultes Personal, Erste-Hilfe-Material, klare Zuständigkeiten und Erreichbarkeiten im Notfall)
✓ Klärung und Einhaltung von Anforderungen in den Bereichen Versicherungsschutz, Brandschutz sowie Flucht- und Rettungswege
✓ Dokumentation sicherheitsrelevanter Maßnahmen sowie Vorfälle zur Nachvollziehbarkeit und kontinuierlichen Verbesserung

Datenschutz und rechtliche Absicherung

*(Datenschutzbeauftragte*r)*

Ziel: Schutz personenbezogener Daten und Einhaltung rechtlicher Vorgaben.

✓ Prüfung, Einholung und Dokumentation von Einwilligungen (z. B. Foto-, Video-, Social-Media- und Presseveröffentlichungen) (siehe Teil II: Kapitel 2.4 – Datenschutz.)
✓ Beratung der beteiligten Akteur*innen in datenschutzrechtlichen Fragestellungen
✓ Einleitung von Verfahren im Falle von Datenschutzverstößen (z. B. Meldeketten, Dokumentation, gegebenenfalls Meldung an Aufsichtsbehörden)

3.2 Ablaufplanung des gesamten Prozesses (Vorbereitung, Plenarsitzungen, Öffentlichkeitsarbeit, Reflexion/Nachbereitung)

Das Projektteam unterstützt die Jugendlichen bei der organisatorischen und inhaltlichen Gestaltung des gesamten Beteiligungsprozesses.

Vorbereitung

(siehe Teil I: Kapitel 6.3 – Beispielhafter Ablauf einer Arbeitsperiode)

✓ Gemeinsame Erarbeitung von Zeitplänen und Abläufen; idealerweise Beginn der Planung ca. drei Monate im Voraus
✓ Berücksichtigung bereits feststehender Termine (z. B. Schulferien, Prüfungsphasen, Freizeitaktivitäten); ergänzend gegebenenfalls individuelle Verfügbarkeitsabfragen unter den Jugendlichen

- ✓ Klärung rechtlicher Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf Aufsichtspflichten
- ✓ Transparente Darstellung und Abstimmung von Budget und Ausgaben, insbesondere in Kooperation mit dem Gemeinderat sowie zuständigen Förderstellen
- ✓ Identifikation möglicher Barrieren und transparente Kommunikation, falls diese nicht vollständig abgebaut werden können

Plenarsitzungen

(siehe Teil I: Kapitel 6.3 – Plenarsitzungen)

- ✓ Organisation und Vorbereitung der Räumlichkeiten (z. B. Zugang, Schlüssel, Bestuhlung)
- ✓ Klärung der Mobilität und Erreichbarkeit für alle Jugendlichen (z. B. Fahrgemeinschaften, ÖPNV, Unterstützungsbedarfe)
- ✓ Organisation, Aufbau und Funktionsprüfung von Technik und Materialien (z. B. Beamer, Mikrofone, Moderationsmaterial)
- ✓ Sicherstellung von Verpflegung, Pausen und gegebenenfalls Rückzugsräumen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse
- ✓ Gewährleistung von Ordnung, Sauberkeit und verantwortungsvollem Umgang mit Räumen und Materialien
- ✓ Sicherstellung der Aufsichtspflicht durch geeignete Personen (siehe Teil II: Kapitel 5.2)
- ✓ Unterstützung der Jugendlichen bei der Erstellung von Anträgen, Beschlussfassungen und Abrechnungen
- ✓ Methodische Begleitung von Sitzungen und Arbeitsgruppen zur Sicherstellung strukturierter und inklusiver Abläufe (siehe Teil II: Kapitel 3.3)

Öffentlichkeitsarbeit

(siehe Teil I: Kapitel 5.3 – Verbindliche Moderationsregeln)

Zur Sicherstellung transparenter und effizienter Abläufe empfiehlt sich die Festlegung klarer Regeln:

- ✓ Aufbau und Pflege von Kontakten zur lokalen Presse zur Berichterstattung über Aktivitäten und Ergebnisse des Jugendparlaments
- ✓ Unterstützung der Jugendlichen beim Verfassen von Pressemitteilungen und öffentlichen Stellungnahmen
- ✓ Gemeinsame Pflege von Website und Social-Media-Kanälen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Vorgaben
- ✓ Entwicklung und Umsetzung digitaler Beteiligungsformate (z. B. Umfragen, Feedbacktools über Social Media) zur Einbindung einer breiteren Zielgruppe

Reflexion / Nachbereitung

(siehe Teil I: Kapitel 7.2 – Werkzeuge zur Unterstützung von Nachhaltigkeit)

- ✓ Sammlung, Aufbereitung und strukturierte Ablage von Sitzungsprotokollen, Projektberichten, Fotos und weiteren Dokumentationsformen
- ✓ Aufbau und Pflege eines zentralen Wissensspeichers (analog und digital), um Kontinuität und Wissenstransfer für zukünftige Mitglieder zu gewährleisten
- ✓ Einholung von Feedback der beteiligten Jugendlichen sowie weiterer Akteur*innen zur Evaluation des Prozesses
- ✓ Gemeinsame Reflexion von Erfolgen, Herausforderungen und Verbesserungspotenzialen

- ✓ Selbstreflexion des Projektteams hinsichtlich Arbeitsbelastung, Rollenverteilung und Unterstützungsbedarfen
- ✓ Ableitung konkreter Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Jugendparlaments

3.3 Moderation der Plenarsitzungen

(siehe Teil I: Kapitel 5.2 – Moderation und Konfliktlösung)

Die Moderation der Plenarsitzungen stellt die strukturierte, zielorientierte und beteiligungsfördernde Durchführung der Sitzungen des Jugendparlaments sicher. Die Moderation kann sowohl durch Mitglieder des Jugendparlaments als auch durch das Projektteam übernommen werden (vor allem beim ersten Treffen scheint die Moderation durch das Projektteam sinnvoll zu sein).

Grundprinzipien der Moderation

- ✓ Begleitende, nicht inhaltlich steuernde, Moderation
- ✓ Aktives Zeit- und Prozessmanagement
- ✓ Förderung chancengleicher Mitwirkung und des Abbaus struktureller Ungleichheiten
 Reflexion zentraler Fragen wie:
 - Werden bestimmte Personen und/oder Gruppen häufiger gehört oder ernster genommen?
 - Gibt es strukturelle Hürden für einzelne Teilnehmende?
 - Werden unterschiedliche Perspektiven ausreichend berücksichtigt?
 - Werden auch Möglichkeiten oder andere Formate geschaffen, bei denen sich auch stillere Teilnehmende einbringen können?
- ✓ Konfliktmanagement
 - Frühes Erkennen von Spannungen und Konflikten innerhalb der Gruppe
 - Strukturierte und sachliche Moderation von Konfliktsituationen
 - Bei Bedarf Einbindung von Vertrauenspersonen oder externen Unterstützungsstrukturen
 - Eingreifen, wenn diskriminierende oder grenzverletzende Äußerungen oder Handlungen passieren

Zur Sicherstellung transparenter und effizienter Abläufe empfiehlt sich die Festlegung klarer Strukturen und Rollen. Eine Unterstützung durch das Projektteam erfolgt nur dort, wo sie notwendig ist (z. B. bei Unsicherheiten, Konflikten oder komplexen Fragestellungen). Ziel ist es, die Selbstorganisation und Entscheidungsfähigkeit der Jugendlichen langfristig zu fördern

- ✓ **Protokollführung**
 - Klärung zu Beginn der Sitzung, wer das Protokoll übernimmt, gegebenenfalls durch das Projektteam
 - Sicherstellung der Dokumentation zentraler Inhalte und Beschlüsse
- ✓ **Struktur der Plenarsitzung**
 - Unterstützung bei der Sammlung und Priorisierung der Themen zu Beginn
- ✓ **Entscheidungsfindung (Konsens/Mehrheit)** (siehe Teil II: Kapitel 4.5 – Innere Abstimmungen: Konsens, Konflikt, Kompromiss)
 - Gegebenenfalls Beratung dabei, wann Entscheidungen im Konsens oder per Mehrheitsabstimmung getroffen werden

- ✓ **Abstimmungsregeln**
 - Klärung der Abstimmungsform (z. B. offen per Handzeichen, anonym); je nach Thema und Bedürfnissen der Jugendlichen

- ✓ **Rede- und Diskussionsregeln**
 - Sicherstellung eines respektvollen Umgangs
 - Eingreifen, wenn es zu Konflikten oder diskriminierendem Verhalten kommt

3.4 Methodische Herangehensweise (Themenfindung, Formulierung, Darstellung, Positionierung)

1. Themenfindung und -formulierung (siehe Teil I: Kapitel 6.3)

- ✓ **Eigenständigkeit fördern:** Jugendliche identifizieren und formulieren ihre Themen möglichst eigenständig; Projektteam kann dabei unterstützen durch Mitschreiben der Themen
- ✓ Unterstützung durch Impulsgebung oder Strukturierungshilfen (z. B. Themen zu Obergriffen zusammenfassen)

2. Formulierung

- ✓ **Niedrigschwellige Formate anbieten:** Gedanken können zunächst in Stichpunkten, Mindmaps oder über visuelle Methoden festgehalten und anschließend gemeinsam ausformuliert werden.
- ✓ **Sprachliche Übersetzung unterstützen:** Alltagsnahe Aussagen der Jugendlichen können gemeinsam in verständliche, gegebenenfalls politisch-administrative Sprache übertragen werden, ohne den ursprünglichen Sinn zu verändern.
- ✓ **Leitfragen stellen:** Durch gezielte Fragen (z. B. Was genau ist das Problem? Was soll sich ändern? Was wollen wir wie erreichen?) wird die Präzisierung der Anliegen erleichtert.
- ✓ **Wiederholte Überarbeitung ermöglichen:** Formulierungen werden nicht einmalig festgelegt, sondern in mehreren Schritten gemeinsam reflektiert und weiterentwickelt.
- ✓ **Peer-Feedback einbinden:** Jugendliche geben sich gegenseitig Rückmeldungen, um Verständlichkeit und Klarheit zu verbessern.

3. Darstellung

- ✓ **Methodenvielfalt gezielt einsetzen:** Neben klassischen Präsentationen können z. B. Plakate, Videos, Rollenspiele, digitale Tools oder Social-Media-Formate genutzt werden.
- ✓ **Visualisierungstechniken nutzen:** Inhalte können durch Grafiken, Symbole oder Sketchnotes verständlicher und zugänglicher gemacht werden.
- ✓ **Barrierearme Darstellung sicherstellen:** Es wird darauf geachtet, dass Inhalte möglichst verständlich und zugänglich für alle Teilnehmenden sind (z. B. einfache Sprache).

4. Positionierung des Projektteams

- ✓ Das Projektteam ist weder parteipolitisch noch konfessionell gebunden
- ✓ Stattdessen schafft es die Voraussetzungen dafür, dass Jugendliche ihre eigenen Meinungen entwickeln und äußern können.

3.5 Reflexion der Sitzungen und der debattierten Themen

(siehe Teil I: Kapitel 7.2 – Werkzeuge zur Unterstützung von Nachhaltigkeit)

Die Reflexion dient der Analyse von Beteiligung, Machtverhältnissen und Prozessqualität innerhalb des Projektteams und in seiner Arbeit mit weiteren Akteur*innen, wie Jugendlichen und Vertreter*innen von Wirtschaft, Politik und Zivilgesellschaft (Vereine).

Beispielfragen zur Reflexion:

- Welche Themen wurden in den Sitzungen besonders intensiv diskutiert und wie haben sich die Diskussionen im Verlauf entwickelt?
- Wo bestand Einigkeit, wo traten unterschiedliche Positionen oder Kontroversen auf, und wie wurden diese im Gespräch bearbeitet?
- Inwiefern wurden die Diskussionen offen geführt oder durch Moderation und Projektteam gesteuert, und welche Wirkung hatte dies auf den Diskussionsverlauf?
- Haben Zeitplanung, Regeln, Abläufe oder strukturelle Bedingungen die Beteiligung bestimmter Personen oder Perspektiven beeinflusst oder eingeschränkt?
- Gab es sprachliche, soziale oder organisatorische Barrieren, und inwieweit konnten sich alle Beteiligten ernst genommen und sicher fühlen?
- Welche Aspekte der Sitzungen waren besonders konstruktiv oder herausfordernd, und wie wurde mit zentralen Schwierigkeiten umgegangen?

→ *weitere Fragen in Teil I in Kapitel 7.2 – Reflexion und Dokumentation*

3.6 Aufbereitung der Erfahrungen und Rückmeldungen der Jugendlichen

(siehe Teil I: Kapitel 7.2 – 7.2 Werkzeuge zur Unterstützung von Nachhaltigkeit)

Die Rückmeldung der Jugendlichen wird systematisch erfasst und dient zur Weiterentwicklung der Arbeit des Projektteams und des Jugendparlaments insgesamt.

✓ **Systematische Erhebung von Rückmeldungen zur Arbeit des Projektteams sicherstellen**

- Regelmäßige Feedbackformate mit den Jugendlichen und weiteren Vertreter*innen (z. B. aus der Gemeindepolitik und Verwaltung) einplanen, z. B. kurze Blitzlichter, Feedbackrunden am Ende von Sitzungen, anonyme Umfragen
- Niedrigschwellige und jugendgerechte Methoden verwenden, z. B. digitale Tools, Kartenabfragen, Stimmungsbilder

✓ **Transparente Rückkopplung der Rückmeldungen**

- Ergebnisse verständlich, altersgerecht und nachvollziehbar aufbereiten

- Offen kommunizieren, welche Rückmeldungen berücksichtigt werden und wie diese in Entscheidungen einfließen
- Rückkopplung als festen Bestandteil des Prozesses etablieren (nicht nur einmalig)

So wird eine kontinuierliche, praxisnahe Weiterentwicklung des Projektteams auf Basis der Erfahrungen der Jugendlichen gewährleistet.

Kapitel 4 – Leitlinien für teilnehmende/gewählte Jugendliche

4.1 Bewerbung für Kandidatur und Wahlverfahren zum Jugendparlament und innerhalb des Gremiums

(siehe Teil I: Kapitel 4)

Wer kann Teil des Jugendparlaments werden bzw. sich dafür bewerben?

- ✓ Wenn du in einer der fünf Pilotgemeinden wohnst, kannst du grundsätzlich mitmachen.
- ✓ Deine Staatsangehörigkeit spielt keine Rolle.
- ✓ Es gibt jedoch eine Altersgrenze (14 – 18 Jahre).

Trifft das auf dich zu, dann kannst du Teil des Jugendparlaments deiner Gemeinde werden.

→ Falls du älter oder jünger bist, gibt es auch noch die Möglichkeit über offene Beteiligungsmöglichkeiten am Jugendparlament teilzunehmen (siehe Teil II: Kapitel 4.2).

↓

Wo kannst du mehr Informationen bekommen?

- Du kannst dich über deine Gemeinde, deine Jugendorganisationen oder deine Schule, informieren.
- Infos bekommst du auch online, z. B. über Social Media, schriftlich oder persönlich.

Wenn du in einer kleinen Gemeinde wohnst:

- Bei einer geringen Anzahl an Jugendlichen (< 20) können alle, die wollen, direkt Teil des Jugendparlaments werden.
- Nur der Vorstand des Jugendparlaments wird gewählt.

Wenn du in einer größeren Gemeinde wohnst:

- Da braucht es eine Wahl, weil die Anzahl der Jugendlichen sonst zu groß wäre.
- In diesem Fall musst du dich als Kandidat*in bewerben.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Wie läuft die Wahl ab?

- Alle Jugendlichen der Gemeinde dürfen an der Wahl teilnehmen und sich als Kandidat*in bewerben. Gegebenenfalls können Gemeinden Altersbeschränkungen festlegen.
- Der Termin und der Ort der Wahl wird vorher öffentlich und rechtzeitig bekannt gegeben.
- Die Wahl findet nach den fünf Wahlgrundsätzen statt.
- Gewählt sind die Kandidat*innen mit den meisten Stimmen (Mehrheitsprinzip).

Die 5 Wahlgrundsätze:

Allgemein, unmittelbar, frei, gleich, geheim - das bedeuten die Wahlgrundsätze

1. Allgemein bedeutet, dass grundsätzlich jeder Bürger und jede Bürgerin, der/die das 18. Lebensjahr vollendet hat, wählen darf.

2. Unmittelbar heißt, dass die Wähler*innen die Abgeordneten wählen.

3. Frei bedeutet, dass die Wähler*innen frei sein müssen in ihrer Wahlentscheidung. Niemand darf auf sie Druck ausüben.

4. Gleich heißt, dass jede Stimme das gleiche Gewicht hat, egal ob jemand arm oder reich ist, ob jemand eine wichtige Position hat oder in der Ausbildung ist.

5. Geheim bedeutet, dass man niemandem erzählen muss, wen man gewählt hat. Deswegen gibt es auch eine Wahlkabine und Wahlurnen.

Was passiert nach der Wahl bzw. direkt bei Jugendparlamenten in kleineren Gemeinden?

- Innerhalb des Parlaments wird ein Vorstand gewählt,
 - Sprecher*in des Jugendparlaments
 - Stellvertretung des Jugendparlaments
 - Schriftführung des Jugendparlaments

4.2 Offene Beteiligung

(siehe Teil I: Kapitel 6.1 – Überblick über mögliche Modelle; Kapitel 6.3 – Beispielhafter Ablauf einer Arbeitsperiode)

Kannst du mitmachen, wenn du nicht Teil des Jugendparlaments bist?

- Ja, auch jüngere oder ältere Jugendliche, die noch nicht oder nicht mehr teilnehmen können, dürfen mitmachen sowie auch nicht gewählte Jugendliche.

→ Du musst also kein festes bzw. gewähltes Mitglied des Jugendparlaments sein.

Wie kannst du dich beteiligen?

- Du kannst bei einzelnen Projekten mitarbeiten, z. B. bei einer Arbeitsgruppe zum Ausbau der Freizeitangebote in eurer Gemeinde oder zu Umweltthemen in deiner Gemeinde.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Was ist eine Arbeitsgruppe?

Eine Arbeitsgruppe ist eine kleinere Gruppe innerhalb des Jugendparlaments, die sich mit einem bestimmten Thema oder Projekt beschäftigt. Dort kannst du gemeinsame Ideen und Vorschläge erarbeiten, die anschließend in die Sitzungen des Jugendparlaments eingebracht und dort weiter diskutiert werden.

- Du entscheidest selbst, wie oft und wie lange du dich in den Arbeitsgruppen einbringen möchtest.

Wie erfährst du davon?

Informationen zu Projekten und Arbeitsgruppen bekommst du über:

- Schule
- Über deine Gemeinde
- Jugendorganisationen
- Online-Kanäle (z. B. Social Media)

4.3 Kommunikation mit Gemeindepolitiker*innen

(siehe Teil I: Kapitel 5.1 – Politische Ebene)

Im Jugendparlament vertrittst du und die anderen Mitglieder des Jugendparlaments die Interessen der Jugendlichen in deiner Gemeinde. Damit deine bzw. eure Ideen auch in der Gemeindepolitik ankommen, wirst du vom Projektteam und dem*der Jugendgemeinderät*in unterstützt.

Projektteam

(siehe Teil I: Kapitel 5.2 Vorbereitung im Projektteam)

Das Projektteam begleitet dich bei deiner Arbeit im Jugendparlament. Es besteht zumeist aus drei bis fünf Personen.

- Es hilft dir, die Abläufe in der Gemeinde zu verstehen, es unterstützt bei der Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Jugendparlaments und hilft dir, dich im Gemeinderat zurechtzufinden.

→ Du kannst mit allen Fragen, Ideen und Anmerkungen zum Projektteam kommen.

*Jugendgemeinderät*in*

Die*der Jugendgemeinderät*in bringt eure Anliegen in den Gemeinderat ein, da sie*er auch als gewählte*r Vertreter*in auch Teil des Gemeinderats ist und zudem noch das Amt der Jugendgemeinderät*in übernommen hat.

- Sie*er erklärt dir verständlich, was in der Gemeindepolitik passiert.
- Sie*er setzt sich für eure Anliegen ein.
- Sie*er sorgt dafür, dass ein regelmäßiger Austausch zwischen euch und der Politik stattfindet.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

→ Die*der Jugendgemeinderät*in ist gesetzlich vorgeschrieben in Niederösterreich und ein zentraler Bestandteil der Jugendbeteiligung. Du kannst mit allen Fragen, Ideen und Anmerkungen auch zur*m Jugendgemeinderät*in kommen.

4.4 Formulierung politischer Fragen, Anliegen und Forderungen an politische Entscheidungsträger*innen

(siehe Teil I: Kapitel 6.3 – 6.3 Beispielhafter Ablauf einer Arbeitsperiode)

Wie können deine /eure politischen Fragen, Anliegen und Forderungen ausgearbeitet werden?

1. **Ideen für deine Gemeinde sammeln:**
 Gemeinsam werden Themen, Fragen und Probleme gesammelt, die dich und die anderen Jugendlichen in der Gemeinde betreffen. Dies erfolgt in den ersten Sitzungen des Jugendparlaments. Ideen können aber auch bereits vorab und fortlaufend in Gesprächen unter euch, in der Schule, im Verein oder auch in Arbeitsgruppen im Rahmen des Jugendparlaments gesammelt werden.

2. **In Arbeitsgruppen arbeiten:**
 Die Themen und Ideen werden in Arbeitsgruppen aufgeteilt und genauer bearbeitet.

3. **Unterstützung bei der Ausarbeitung in den Arbeitsgruppen:**
 Das Projektteam hilft dir bei Organisation, Struktur und beim Formulieren der Ideen und Anliegen.

4. **Wichtiges auswählen:**
 Die Arbeitsgruppen entscheiden gemeinsam, welche Themen am wichtigsten sind (siehe Teil II).

5. **In den Sitzungen des Jugendparlaments besprechen:**
 Die Ergebnisse der Arbeitsgruppen werden allen in den Sitzungen des Jugendparlaments vorgestellt und gemeinsam diskutiert und abgestimmt.

6. **Anliegen formulieren:**
 Die Ideen werden klar und verständlich als politische Forderungen aufgeschrieben. Diese werden Anliegen genannt.

7. **Einbringung in den Gemeinderat:**
 Die beschlossenen Anliegen werden als Antrag an den Gemeinderat weitergegeben. Dies erfolgt zumeist durch den*die Jugendgemeinderät*in (siehe Teil II: 4.6 Einbringen von Anträgen).

8. **Behandlung im Gemeinderat**
 Im Gemeinderat werden eure Vorschläge von den Mitgliedern des Gemeinderats geprüft, diskutiert und es wird darüber entschieden (siehe Teil II: 4.6 Einbringen von Anträgen).

9. **Rückmeldung erhalten**
 Du bekommst eine Rückmeldung, ob euer Anliegen umgesetzt oder weiterbearbeitet wird oder warum es abgelehnt wurde.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

4.5 Innere Abstimmungen: Konsens, Konflikt, Kompromiss

(siehe Teil I: Kapitel 6.3 Beispielhafter Ablauf einer Arbeitsperiode)

In einem Jugendparlament treffen unterschiedliche Meinungen, Erfahrungen und Ideen aufeinander. Unterschiedliche Interessen müssen ausgehandelt werden, damit gemeinsame Lösungen entstehen und gemeinsame Anliegen an den Gemeinderat ausgearbeitet werden können.

Im Jugendparlament lernst du genau das:

- andere Meinungen zu verstehen
- Lösungen gemeinsam zu entwickeln
- Verantwortung für Entscheidungen zu übernehmen

Konflikt

Im Jugendparlament kann es vorkommen, dass ihr unterschiedliche Meinungen habt, zum Beispiel darüber, welches Projekt wichtig ist oder wie ein Thema umgesetzt werden soll.

Wenn diese Meinungsunterschiede so stark sind, dass ihr euch nicht direkt einigen könnt, spricht man von einem Konflikt.

Ein Konflikt ist nichts Negatives, sondern zeigt, dass euch unterschiedliche Dinge wichtig sind. Wichtig ist, dass ihr im Jugendparlament offen darüber sprecht, einander zuhört und gemeinsam nach Lösungen sucht.

Im Jugendparlament bedeutet das:

- Konflikte werden angesprochen und nicht ignoriert
- alle Seiten können ihre Sicht erklären
- ihr sucht gemeinsam nach einer fairen Lösung

Konsensentscheidungen

Im Jugendparlament bedeutet Konsens, dass ihr eine Entscheidung findet, die von allen oder zumindest von der großen Mehrheit mitgetragen wird.

Stell dir vor, ihr plant ein Jugendprojekt und müsst entscheiden, welche Aktion ihr umsetzen wollt. Einige finden eine Umweltaktion gut, andere möchten lieber ein Event für Jugendliche organisieren. Im gemeinsamen Gespräch tauscht ihr Argumente aus, hört euch gegenseitig zu und überlegt, welche Lösung für alle am besten passt.

→ Wenn ihr am Ende eine gemeinsame Entscheidung findet, mit der alle gut leben können, habt ihr einen Konsens erreicht.

Im Jugendparlament wird Konsens oft angestrebt, weil so Entscheidungen entstehen, die breit unterstützt werden und gut umgesetzt werden können.

Kompromissentscheidungen

Ein Kompromiss bedeutet, dass ihr euch in der Mitte trefft, wenn ihr keine vollständige Einigung (Konsens) findet.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Stell dir vor, ihr wollt ein Jugendprojekt planen: Eine Gruppe möchte ein Konzert organisieren, die andere einen Workshop-Tag. Am Ende entscheidet ihr euch vielleicht für eine Kombination aus beidem oder dafür, beide Ideen teilweise umzusetzen.

→ Bei einem Kompromiss geben alle ein Stück ihrer ursprünglichen Idee auf, damit eine gemeinsame Lösung möglich wird.

Ein guter Kompromiss sorgt dafür, dass sich niemand übergangen fühlt und trotzdem etwas gemeinsam umgesetzt werden kann.

4.6 Einbringen von Anträgen

(siehe Teil I: Kapitel 5 – Partizipation, Mitentscheidung, Beratung)

Was ist ein Antrag?

Ein Antrag ist ein Vorschlag, den du oder das Jugendparlament zu einem bestimmten Thema macht. Darin wird festgehalten, was genau verändert, verbessert oder umgesetzt werden soll.

Anträge können grundsätzlich nur von Mitgliedern des Gemeinderats eingebracht werden. (Grundlage: § 46 NÖ Gemeindeordnung 1973).

Zwei Arten, einen Antrag einzubringen:

1. **Antrag vor der Gemeinderatssitzung**

 Ein Antrag kann vor der Sitzung schriftlich eingebracht werden.
 - Damit er verpflichtend behandelt wird, braucht es in der Regel die Unterstützung von mindestens einem Drittel der Gemeinderatsmitglieder.
 - Wird diese Voraussetzung erfüllt und der Antrag rechtzeitig eingebracht, muss er auf die Tagesordnung gesetzt werden (Grundlage: § 46 und § 47 NÖ GO 1973)

2. **Antrag in der Sitzung (Dringlichkeitsantrag)**

 Ein Antrag kann auch direkt in der Gemeinderatssitzung eingebracht werden.
 - Er muss schriftlich und begründet sein.
 - Zuerst stimmt der Gemeinderat ab, ob der Antrag als dringlich behandelt wird.
 - Nur wenn die Mehrheit zustimmt, wird er inhaltlich behandelt.

 → Grundlage: § 47 NÖ GO 1973 (Geschäftsordnung und Sitzungsablauf)

So läuft es ab, wenn ein Antrag im Gemeinderat behandelt wird:

1. Ein Antrag wird eingereicht

Das Jugendparlament bringt euren Antrag schriftlich ein.

→ In der Regel übernimmt der*die Jugendgemeinderät*in die Weitergabe an den Gemeinderat.

2. Prüfung und Entscheidung

Es wird geprüft, ob und wie der Antrag behandelt wird.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

→ Der*die Jugendgemeinderät*in begleitet den Prozess und kann bei Rückfragen unterstützen.

3. Diskussion im Gemeinderat

Die Gemeinderatsmitglieder besprechen den Antrag und tauschen Argumente aus.

→ Der*die Jugendgemeinderät*in vertritt dabei eure Anliegen und bringt eure Perspektive ein.

4. Abstimmung

Der Gemeinderat stimmt über den Antrag ab.

→ Der*die Jugendgemeinderät*in verfolgt die Entscheidung und informiert euch darüber.

5. Beschluss oder Ablehnung

Der Antrag wird angenommen (Beschluss) oder abgelehnt.

→ Ihr bekommt über den*die Jugendgemeinderät*in eine Rückmeldung und erfahrt, wie es weitergeht.

Kapitel 5 – Leitlinien für teilnehmende Schulen und Jugendorganisationen

Teilnehmende Schulen, Jugendorganisationen und Vereine informieren Jugendliche über das Jugendparlament, erleichtern ihnen den Zugang und unterstützen sie bei der Teilnahme.

5.1 Planung und Koordination der Teilnahme

(siehe Teil I: Kapitel 7.3 – Wege zur langfristigen Verankerung)

- **Klären, ob und welche Schulen, Jugendorganisationen und Vereine der Gemeinde eingebunden werden können (abhängig von der Größe der Gemeinde)**
 → Kontaktaufnahme z. B. durch das Projektteam oder den*die Jugendgemeinderät*in

- **Rollen und Zuständigkeiten frühzeitig abfragen**
 → Welche Rolle können Schulen, Jugendorganisationen und Vereine in der Organisation des Jugendparlaments einnehmen? Was wollen diese zum Jugendparlament beitragen?

Unterstützung beim Rekrutieren der Jugendlichen

- Interesse wecken und zur Teilnahme am Jugendparlament ermutigen.
- Räume schaffen, in denen Fragen zur Teilnahme und dem Jugendparlament allgemein geklärt und erste Ideen für die Arbeit des Jugendparlaments entwickelt werden können.

Konkret könnte das bedeuten:

✓ Vorstellung des Jugendparlaments im Unterricht oder bei Vereinsveranstaltungen

- Eventuell kurze Infoveranstaltungen oder Workshops („Was ist das Jugendparlament?“), z. B. durch Mitglieder des Projektteams oder des Gemeinderats

✓ Aushänge, Social-Media-Posts oder Newsletter zur Kandidatur in Schule oder Vereinsheim
✓ Ideensammlungen mit den Jugendlichen: Was würdet ihr in eurer Gemeinde verändern? (vgl. Ideenwettbewerb #meinweinviertel) Was braucht es aktuell für den Jugendverein?

Info: Beim Aufsatzwettbewerb #meinWeinviertel in der LEADER Region Weinviertel Ost waren Kinder und Jugendliche eingeladen, aus ihrer Perspektive Stärken und Herausforderungen im Hinblick auf die zukünftige Entwicklung des Weinviertels zu beschreiben.

Unterstützung bei der Wahl (insbesondere für größere Gemeinden)

- Informationen zum Ablauf der Wahl verständlich weitergeben.
- Bei Bedarf organisatorisch unterstützen (z. B. bei Durchführung von Wahlen).

Konkret könnte das bedeuten:
✓ Erklärung des Wahlablaufs im Unterricht oder im Verein
✓ Simulation einer Wahl im Unterricht zur Vorbereitung
✓ Unterstützung beim Erstellen von Steckbriefen oder kurzen Vorstellungen der Kandidat*innen
✓ Personelle Unterstützung am Wahltag (z. B. beim Auszählen der Stimmen)

Unterstützung bei den Sitzungen des Jugendparlaments

- Teilnahme an Sitzungen und Treffen organisatorisch ermöglichen.
- Jugendliche bei der Vorbereitung und Nachbereitung unterstützen.

Konkret könnte das bedeuten:
✓ Sicherstellen, dass Teilnahme nicht an organisatorischen Hürden scheitert (Zeit, Erreichbarkeit etc.)
✓ Unterstützung bei der An- und Abreise (z. B. Fahrgemeinschaften, Abstimmung mit Eltern)
✓ Gegebenenfalls Nachbesprechung von Sitzungen im Unterricht oder im Verein

5.2 Lehrkräfte und Jugendarbeiter*innen als Multiplikator*innen

(siehe Teil I: Kapitel 7.3 – Wege zur langfristigen Verankerung)

Lehrkräfte, Jugendarbeiter*innen und Vereinsverantwortliche fungieren als wichtige Vermittler*innen zwischen Jugendparlament und Jugendlichen.

Inhaltlich-didaktische Begleitung

✓ Informationen zum Jugendparlament verständlich erklären und einordnen.
✓ Politische Prozesse (z. B. Was ist ein Antrag? Wie funktioniert eine Abstimmung?) altersgerecht vermitteln.
✓ Reflexionsräume schaffen, in denen Jugendliche ihre Erfahrungen besprechen können (Was wurde entschieden? Warum?).

Individuelle Unterstützung von Jugendlichen

Häufig beteiligen sich in Jugendparlamenten ausschließlich Jugendliche, die aus Familien mit mehr Bildungs- und Unterstützungsmöglichkeiten kommen. Auch nehmen oft mehr Jungen als Mädchen teil (siehe Teil I, Kapitel 4.3: Was Jugendparlamente bieten können – und was nicht).

- ✓ Jugendliche bei Unsicherheiten oder Fragen begleiten.
- ✓ Motivation stärken und zur aktiven Beteiligung ermutigen.
- ✓ Bei Bedarf bei Vorbereitung von Beiträgen, Reden oder Anträgen unterstützen.

Austausch zwischen Schule/Gruppe und Jugendparlament

- ✓ Sammeln von Themen aus der Klasse/Gruppe und Weitergabe an das Jugendparlament.
- ✓ Politische Themen aus der Gemeindepolitik verständlich in den Alltag übersetzen.

Langfristige Zusammenarbeit sichern

(siehe Teil I: Kapitel 7.3 – Wege zur langfristigen Verankerung)

- ✓ Regelmäßige Runde Tische (ca. 2- bis 4-mal pro Jahr) mit Vertreter*innen aus Schulen, Vereinen und Jugendorganisationen zur Abstimmung von Jugendparlament, Zivilgesellschaft und Bildungseinrichtungen sowie zum Austausch von Ideen und Schwerpunkten.

5.3 Motivation und Wertschätzung für jugendliches Engagement

(siehe Teil I: Kapitel 7.3 – Wege zur langfristigen Verankerung)

Die Unterstützung durch Schulen, Jugendorganisationen und Vereine trägt dazu bei, dass Jugendliche motiviert bleiben und ihr Engagement als sinnvoll erleben.

- ✓ Engagement der Jugendlichen im Jugendparlament sichtbar machen und aktiv anerkennen.
- ✓ Jugendliche ernst nehmen und ihre Beiträge wertschätzen.
- ✓ Jugendliche darin bestärken, dass ihr Engagement im Jugendparlament etwas bewirken kann.

Das kann konkret bedeuten:

- Würdigung des Engagements im Unterricht oder bei Vereinsveranstaltungen
- Berichte über Projekte des Jugendparlaments auf Websites, Social Media oder in lokalen Medien
- Präsentationen der Ergebnisse des Jugendparlaments vor Klassen, Gruppen oder der Öffentlichkeit
- Sichtbare Unterstützung durch Lehrkräfte und Jugendarbeiter*innen („Das ist wichtig, was ihr macht.“)

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Kapitel 6 – Leitlinien für Politiker*innen

Damit ein Jugendparlament wirksam arbeiten kann, müssen die Zuständigkeiten klar geregelt sein. Es braucht ein klares Mandat durch Politik und Verwaltung. Die Leitungsebene muss die Beteiligung aktiv unterstützen und sichtbar vertreten, damit die Arbeit des Jugendparlaments ernst genommen wird und Wirkung entfalten kann.

6.1 Klärung von Ressourcen, Handlungs- und Entscheidungsspielraum

Handlungsspielraum

Der Handlungsspielraum beschreibt, in welchen Bereichen Jugendliche im Jugendparlament selbstständig Ideen einbringen, diskutieren und Entscheidungen treffen können. Ein gut funktionierendes Jugendparlament zeichnet sich dadurch aus, dass Jugendliche innerhalb klarer Rahmenbedingungen eigenständig arbeiten und ihre Interessen tatsächlich in kommunale Entscheidungsprozesse einbringen können.

Wichtig ist dabei, wie viel Entscheidungsmacht den Jugendlichen übertragen wird und welche Ressourcen ihnen zur Verfügung stehen. Diese Faktoren bestimmen, wie groß der Handlungsspielraum des Jugendparlaments konkret ist.

Entscheidungsspielraum

(siehe Teil I: Kapitel 5.1 – Entscheidungsspielräume)

Der Entscheidungsspielraum beschreibt, in welchem Umfang Jugendliche an Entscheidungen beteiligt sind. Er kann von Beratung und Mitwirkung bis hin zu eigenständigen Entscheidungen in klar definierten Bereichen reichen. Ein klar definiertes Mandat und eine institutionelle Verankerung schaffen dafür verlässliche Rahmenbedingungen (siehe Teil I: Kapitel 2.2 – Stufen der Beteiligung).

Für das Jugendparlament sollte transparent festgelegt werden:

- welche Themen das Jugendparlament autonom entscheiden kann.
- welche Entscheidungen in Abstimmung getroffen werden.
- welche Bereiche außerhalb der Einflussnahme liegen.

Das Jugendparlament wirkt an Gemeinderatsentscheidungen mit durch:

- ✓ Beratung und Ideengeber*in
- ✓ Beteiligung an Planungs- und Entscheidungsprozessen in der Gemeinde
- ✓ institutionalisierte Rechte (Rede-, Antrags-, Anhörungs- und Informationsrecht)

Grenzen und Transparenz

- ✓ Bestimmte Bereiche (z. B. Haushalt, Personal, rechtlich gebundene Entscheidungen) liegen außerhalb der Einflussnahme des Jugendparlaments
- ✓ Dennoch gilt ein umfassendes Informationsrecht

→ Für alle eingebrachten Vorschläge des Jugendparlaments wird innerhalb eines festgelegten Zeitraums eine begründete Rückmeldung durch die zuständigen politischen Gremien gegeben.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Ressourcen

(siehe Teil I: Kapitel 5.1 – Rahmenbedingungen der Pilotgemeinden)

Für die erfolgreiche Umsetzung eines Jugendparlaments ist eine frühzeitige Klärung der verfügbaren Ressourcen durch Politiker*innen und Verwaltung notwendig. Unter Ressourcen werden alle benötigten Mittel und Voraussetzungen verstanden, insbesondere Zeit, Räume, finanzielle Mittel, Materialien sowie personelle Unterstützung.

Dabei ist zu definieren,

- welche Ressourcen bereits vorhanden sind.
- welche noch organisiert werden müssen.

Räumliche Ressourcen

Jugendparlamente sind angewiesen auf Orte für Treffen, Diskussionen und Veranstaltungen.

- ✓ Raumgröße und -aufteilung an die Zahl der Teilnehmenden und die Arbeitsformen (Plenum, Gruppenarbeit) anpassen.
- ✓ Barrierearme Teilnahme ermöglichen (z. B. zugängliche WCs, gegebenenfalls Anpassungen für Menschen mit Behinderung).
- ✓ Bereitstellung notwendiger Materialien und Geräte (z. B. Beamer)
- ✓ WLAN bzw. stabiles Netz und ausreichend Steckdosen bereitstellen, sodass gegebenenfalls auch hybride Formate stattfinden können.
- ✓ Fluchtwege und Notausgänge prüfen und kommunizieren.
- ✓ Gute Anbindung/Erreichbarkeit der (Sitzungs- und Arbeits-)Räume sicherstellen.

→ Mobilitätskonzept für An- und Abreise der Jugendlichen mitdenken, wenn die Erreichbarkeit in den ländlicheren Regionen nicht zwangsläufig gegeben ist.

- Prüfen, ob öffentliche Verkehrsmittel verfügbar sind, und klären, wer die Kosten übernimmt (z. B. haben die Jugendlichen bereits ein Ticket oder muss ein Zuschuss organisiert werden?).
- Bei hybriden Formaten sicherstellen, dass geeignete Online-Kommunikationswerkzeuge bereitstehen und die Jugendlichen über eigene Laptops oder Tablets verfügen.
- Bei ländlicheren Standorten mögliche Rufbusse oder andere flexible Mobilitätsangebote einplanen und entsprechende Absprachen treffen, damit alle Teilnehmer*innen zuverlässig an- und abreisen können.

Zeitliche Ressourcen

Es ist wichtig, dass auch Politiker*innen genügend Zeit für Begleitung, Absprachen und Rückmeldungen zur Verfügung haben.

Das bedeutet konkret:

- ✓ Beratung der Jugendlichen, inhaltliche Unterstützung, eventuell Moderation von Sitzungen und Arbeitsgruppen, Konfliktklärung, individuelle Ansprechbarkeit.
- ✓ Austausch mit Schulen, Jugendhilfe, Vereinen, Verwaltung, Gemeinderat, Öffentlichkeitsarbeit und Pflege von Website und gegebenenfalls Social Media.
- ✓ Regelmäßige Teilnahme an Plenarsitzungen des Jugendparlaments

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

Finanzielle Ressourcen

Ein eigenes Budget stärkt die Eigenverantwortung der Jugendlichen und ermöglicht die Umsetzung eigener Ideen. Es sollte klar geregelt sein, wie viel Geld zur Verfügung steht, wofür es verwendet werden darf und wer für Finanzierung und Verwaltung zuständig ist.

- ✓ Festlegen, welche Kosten anfallen, wer diese trägt und wer die Finanzierung organisiert.
- ✓ Budget an den Zielen des Jugendparlaments ausrichten und ausreichend Handlungsspielraum für Jugendliche ermöglichen.
- ✓ Jugendlichen eigenverantwortliche Entscheidungsmacht über die Verwendung der Mittel einräumen.
- ✓ Praxisorientierung: Budgets bewegen sich häufig im Bereich von etwa 1.000 € bis über 5.000 € jährlich; Mitbestimmung ist in der Praxis weit verbreitet.
- ✓ Typische Ausgaben berücksichtigen: Personalkosten (z. B. Moderationsworkshops), Versicherungen, Materialien und technische Ausstattung, Verpflegung bei Sitzungen/Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit, Ausflüge und Projekte, eigenständige Kleinprojekte des Jugendparlaments

6.2 Strategien zur Kommunikation auf Augenhöhe

Kommunikation auf Augenhöhe bedeutet, dass alle Teilnehmenden des Jugendparlaments gleichwertig behandelt werden, unabhängig von Alter, Position oder Erfahrung. Niemand wird herablassend angesprochen, übergangen oder ausgeschlossen. Die Perspektiven und Meinungen aller Beteiligten werden ernst genommen und respektiert.

„Ein souveräner Umgang der Kommunalpolitik besteht also im Zulassen und Ernstnehmen der eigenständigen Positionen von unterschiedlichen Interessenvertretungen junger Menschen.“[11]

Das bedeutet konkret:

- ✓ Jugendliche können ihre Anliegen frei äußern und eigene Themen einbringen.
- ✓ Diskussionen finden verständlich, transparent und respektvoll statt; alle Begriffe und Abläufe werden erklärt (auch bei Bedarf mehrmals).
- ✓ Fehlerfreundlichkeit: Ideen und Fragen können ausprobiert werden, ohne dass jemand ausgeschlossen oder kritisiert wird.
- ✓ Fachwissen wird nur genutzt, um Orientierung zu geben, und nicht, um Jugendliche zu bevormunden. Dies gilt insbesondere bei politischen Themen, in denen die Perspektive der Jugendlichen eigenständig entwickelt werden soll.
- ✓ Vermeidung einer Instrumentalisierung durch Parteipolitik. Das heißt, dass Jugendparlamente nicht für parteipolitische Zwecke ausgenutzt werden sollen.
- ✓ Ebenso ist darauf zu achten, dass keine gezielte Abwerbung oder parteipolitische Vereinnahmung von Jugendlichen im Rahmen der Aktivitäten des Jugendparlaments stattfindet.
- ✓ Die Beteiligung des Jugendparlaments ist verbindlich in gemeindepolitischen Entscheidungsprozessen verankert und darf nicht ausschließlich symbolischen Charakter haben.

Hierarchien (Machtgefälle beachten)

[11] vgl. Roth/Stange (2020), S. 54, siehe Literaturverzeichnis

- ✓ Unterschiede in Alter, Verantwortung, Wissensstand oder Erfahrung dürfen die Beteiligung der Jugendlichen nicht einschränken.
- ✓ Politiker*innen und Mitarbeitende der Verwaltung sind sich ihrer Verantwortung bewusst. Wenn sie an Treffen des Jugendparlaments teilnehmen, diskutieren sie auf Augenhöhe und erklären Entscheidungen verständlich und nachvollziehbar.

6.3 Definition von Erwartungen

Politik und Verwaltung definieren ihre Erwartungen an das Jugendparlament klar, transparent und nachvollziehbar. So können Missverständnisse verhindert und langfristig die Wirksamkeit des Jugendparlaments gestärkt werden.

Verbindliche Kommunikation

- ✓ Erwartungen der Politiker*innen und der Verwaltung werden zu Beginn offen und verständlich gegenüber dem Jugendparlament kommuniziert.
- ✓ Die Kommunikation erfolgt idealerweise in einem gemeinsamen Austausch (z. B. Workshops, Auftaktgespräche). (siehe Teil I: Kapitel 6.3 – Kick-Off und „Team-Building“)
- ✓ Politiker*innen und Verwaltung informieren frühzeitig darüber, in welchen Bereichen und in welchem Umfang das Jugendparlament in die jeweiligen Planungs- und Entscheidungsprozesse eingebunden werden könnte.

Dokumentation und Verbindlichkeit

- ✓ Erwartungen werden schriftlich festgehalten (z. B. Mitmach-Vertrag oder separat); dadurch entsteht Verlässlichkeit und Verbindlichkeit für alle Beteiligten.

Überprüfung und Anpassung

- ✓ Erwartungen werden regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst.
- ✓ Veränderungen durch Politik oder Verwaltung werden transparent und zeitnah kommuniziert.

6.4 Einbindung von Ergebnissen des Jugendparlaments in politische Entscheidungsprozesse auf Gemeindeebene

(siehe Teil I: Kapitel 5.2 – Zuständigkeiten und Ansprechpersonen in der Gemeinde)

Damit die Arbeit des Jugendparlaments wirksam wird, müssen die Ergebnisse in die politischen Entscheidungsprozesse der Gemeinde eingebunden werden. Dies bedeutet, dass Vorschläge, Ideen und Empfehlungen der Jugendlichen ernst genommen und geprüft werden, damit sie in Entscheidungen einfließen können.

*Beteiligung der Politiker*innen*

Politiker*innen sollten nicht nur punktuell, sondern gezielt und zu passenden Zeitpunkten in den Prozess eingebunden werden.

- ✓ Politiker*innen erklären Entscheidungsprozesse, Rahmenbedingungen und Zielkonflikte verständlich und tragen so zur politischen Bildung der Jugendlichen bei.
- ✓ Sie geben Rückmeldung, stellen Fragen und erklären Entscheidungen nachvollziehbar.
- ✓ Sie informieren frühzeitig über relevante Gemeinderatsthemen und legen feste Ansprechpartner*innen für bestimmte Themengebiete fest.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union
Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft
WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich
Kofinanziert von der Europäischen Union

- ✓ Die Einbindung erfolgt kontinuierlich über das Jahr, um die Wirkung der Arbeit des Jugendparlaments langfristig sichtbar zu machen.

*Rolle des*der Jugendgemeinderät*in*

Der*die Jugendgemeinderät*in übernimmt eine zentrale Vermittlerrolle zwischen Jugendparlament und Gemeindepolitik. Das Besetzen dieser Funktion ist seit dem 1. Jänner 2013 rechtlich verpflichtend für jede Gemeinde in Niederösterreich.

- ✓ Die*der Jugendgemeinderät*in bündelt Anliegen des Jugendparlaments und bringt sie im Gemeinderat ein.
- ✓ Sie*er setzt sich für die Interessen der Jugendlichen in Entscheidungsprozessen ein.
- ✓ Sie*er kommuniziert Aufgaben und Entscheidungen verständlich für alle Beteiligten.
- ✓ Sie*er ermöglicht regelmäßigen Austausch zwischen Jugendparlament und Gemeindepolitik.

Rolle der Verwaltung

Die Verwaltung unterstützt das Jugendparlament organisatorisch und fachlich. Auf der Verwaltungsebene wird das Jugendparlament idealerweise durch den*die Amtsleiter*in unterstützt. Sie*er sollte in enger Zusammenarbeit mit der*dem Bürgermeister*in sicherstellen, dass dem Jugendparlament gute Strukturen und Ressourcen zur Verfügung stehen und den Jugendlichen ein angemessener Handlungsspielraum ermöglicht wird.

- ✓ Die Verwaltung stellt die notwendigen Ressourcen zur Verfügung, insbesondere geeignete Räume, technische Ausstattung und organisatorische Unterstützung, damit das Jugendparlament effektiv arbeiten kann.
- ✓ Die Verwaltung unterstützt organisatorisch, prüft Vorschläge auf Umsetzbarkeit und begleitet die Umsetzung.
- ✓ Die Stufen der Einbindung (Information, Empfehlung, Mitentscheidung) werden klar kommuniziert, sodass die Jugendlichen nachvollziehen können, wie ihre Beiträge genutzt und umgesetzt werden.

Literaturverzeichnis

Hafeneger, Benno/ Niebling, Torsten (2008): Kinder- und Jugendparlament. In: Kersting, Norbert (Hg.): Politische Beteiligung. Einführung in dialogorientierte Instrumente politischer und gesellschaftlicher Partizipation. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Roth, Roland/ Stange, Waldemar (2020): Starke Kinder- und Jugendparlamente – Kommunale Erfahrungen und Qualitätsmerkmale. In: Deutsches Kinderhilfswerk e.V. (Hg.). Berlin.

Mit Unterstützung von Bund, Land und Europäischer Union

Bundesministerium Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft

WIR leben Land Gemeinsame Agrarpolitik Österreich

Kofinanziert von der Europäischen Union